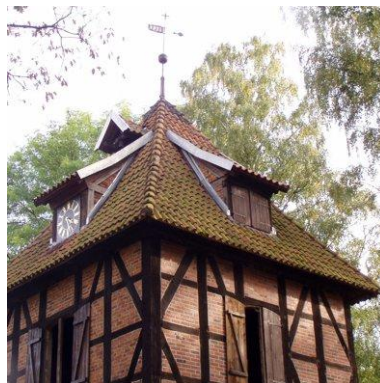


DORFERNEUERUNGSPLAN



MÜDEN DIECKHORST

Bearbeitet im Auftrag der Gemeinde Müden (Aller)

Büro für Stadtplanung Dr.-Ing. W. Schwerdt • Braunschweig

2012

Gemeinde Müden (Aller), Landkreis Gifhorn

Dorferneuerungsplan für die Ortsteile Müden und Dieckhorst

Büro für Stadtplanung **Dr.-Ing. W. Schwerdt**

Bearbeiter: Dipl.-Ing. Architekt V. Bolze; Dipl.-Biol. E. Lüderitz, Dipl.-Ing. Th. Söhrmann
A. Hoffmann, M. Pfau, G. Winner; A. Körtge, K. Müller

Inhalt	Seite
Einleitung	7
<hr/>	
I. Grundlagen	9
<hr/>	
1. Lage im Raum	9
2. Regionale Einbindung	9
2.1 Raumordnung	9
2.2 Verkehr	10
2.3 Verwaltung und Infrastruktur	10
2.4 ILEK Landkreis Gifhorn	11
3. Siedlung und Geschichte	12
3.1 Historische Entwicklung	12
3.2 Demografische Daten	14
4. Planungsraum Dorferneuerung	15
II. Bestandsaufnahme	16
<hr/>	
1. Nutzung	16
1.1 Planerische Vorgaben	16
1.1.1 Flächennutzungsplan	16
1.1.2 Bebauungspläne	17
1.1.3 Entwicklungskonzept der Samtgemeinde Meinersen	18
1.2 Landwirtschaft	19
1.2.1 Betriebliche Strukturen	19
1.2.2 Hofstellen	20
1.2.3 Landwirtschaftlicher Verkehr	22
1.3 Gewerbe, Handel, Dienstleistungen	22
1.4 Soziokulturelle Nutzungen	23
1.5 Analyse und Bewertung	24
2. Verkehr	26
2.1 Planerische Vorgaben	26
2.1.1 Klassifizierte Straßen	26
2.1.2 ÖPNV	26
2.2 Innerörtliche Verkehrsstruktur	27
2.3 Ruhender Verkehr	28
2.4 Radfahrer, Fußgänger	29
2.5 Analyse und Bewertung	30

Inhalt	Seite
3. Grün	31
3.1 Planerische Vorgaben	31
3.1.1 Raumordnung	31
3.1.2 Landschaftsrahmenplan	31
3.1.3 Naturschutz	32
3.2 Landschaft und Ortsrand	32
3.2.1 Aller und Oker	32
3.2.2 Dünen	33
3.2.3 Wald	34
3.2.4 Ortsränder	34
3.2.5 Ortseinfahrten	36
3.3 Dörfliche Freiraumstruktur	37
3.3.1 Gewässer	37
3.3.2 Haus-, Hof- und Straßenbäume	38
3.3.3 Gärten und Obstwiesen	40
3.3.4 Öffentliche Grünflächen	42
3.4 Dorfökologie	43
3.4.1 Dörfliche Lebensräume	43
3.4.2 Ruderalflächen	44
3.4.3 Dorffauna	45
3.5 Analyse und Bewertung	47
4. Ortsbild	48
4.1 Planerische Vorgaben	48
4.1.1 Denkmalpflege	48
4.1.2 Örtliche Bauvorschriften	49
4.2 Städtebauliche Strukturen	49
4.3 Straßenräume	51
4.4 Ortsbildprägende Gebäude	53
4.5 Analyse und Bewertung	56
III. Entwicklungsstrategie	57
<hr/>	
1. Leitbild	57
2. Entwicklungsziele	57
3. Visionen • Ideen • Projekte	58
3.1 Handlungsfeld 1 – Natur, Landschaft, Umwelt	58
3.2 Handlungsfeld 2 – Kulturelles Erbe, dörfliche Qualitäten	59
3.3 Handlungsfeld 3 – Nachhaltiger Tourismus	60
3.4 Handlungsfeld 4 – Wirtschaft, Versorgung, Verkehr	60

Inhalt	Seite
4. Maßnahmenkonzept	61
4.1 Teilkonzept Nutzung	61
4.2 Teilkonzept Verkehr	62
4.3 Teilkonzept Grün	62
4.4 Teilkonzept Gestaltung / Ortsbild	63
5. Maßnahmenschwerpunkte	65
IV Umsetzung der Dorferneuerung	66
<hr/>	
1. Öffentliche Maßnahmen	66
1.1 Prioritäten	66
1.2 Empfehlungen zur Gestaltung öffentlicher Maßnahmen	67
1.2.1 Allgemeine Hinweise	67
1.2.2 Beschreibung der Einzelmaßnahmen	68
2. Private Maßnahmen	77
2.1 Prioritäten	77
2.2 Empfehlungen zur Gestaltung ortsbildprägender Gebäude	78
2.2.1 Dächer	78
2.2.2 Fassaden	80
2.2.3 Fenster, Türen, Tore	84
2.2.4 Umnutzung, Umbauten	87
2.3 Empfehlungen zur Gestaltung dorftypischer Gärten	88
2.3.1 Einfriedungen	88
2.3.2 Befestigte Flächen	89
2.3.3 Bepflanzung	90
3. Kostenschätzung	94
3.1 Öffentliche Maßnahmen	94
3.2 Private Maßnahmen	94
4. Mitwirkung der Bürger	95
5. Mitwirkung der Träger öffentlicher Belange	96

Anhang

- Literatur- und Quellenverzeichnis
- Merkblatt zu Hecken und Gehölzen der Landwirtschaftskammer
- ZILE-Richtlinie



Einleitung

Mit dem Wandel der Agrargesellschaft in eine Industrie- und Dienstleistungsgesellschaft haben sich nicht nur die Arbeits- und Produktionsbedingungen in der Landwirtschaft verändert, sondern die gesamten sozialen und gesellschaftlichen Strukturen des ländlichen Raums. Die einst prägende Polarität von Stadt und Land mit ihren jeweils typischen Werten und Lebensformen ist heute weitgehend verflacht. Vielfach sind bei diesem Prozess auch die in Jahrhunderten gewachsenen Ortsbilder nachteilig überformt worden. Unreflektiert übernommene Bauformen städtischer oder fremdländischer Vorbilder haben dabei die regionale und landschaftsbezogene Identität vieler alter Dörfer geschwächt und beeinträchtigt.

Inzwischen werden die Dörfer jedoch wieder als prägende und charakteristische Bestandteile unserer historischen Kulturlandschaft erkannt, das Bewusstsein für ihren Wert und die Notwendigkeit ihres Erhalts ist gestiegen. Es bedarf aber erheblicher Anstrengungen, dieses ländliche Erbe zu bewahren und negative Veränderungen zu korrigieren.

Die Erhaltung ländlicher Bau- und Siedlungsstrukturen und eine dem dörflichen Kontext angemessene Entwicklung der Wohn- und Lebensqualität im ländlichen Raum sind die Hauptaufgaben der Dorferneuerung. Zu deren Zielen schreibt die Bundesländer-Arbeitsgemeinschaft "Landesentwicklung" der Agrarministerkonferenz in ihren Leitlinien "Landesentwicklung – Zukunft im ländlichen Raum gemeinsam gestalten" (1998) u. a. folgendes:

"Die Dorferneuerung hat sich zu einem wirkungsvollen Planungs- und Umsetzungsinstrument für ländliche Siedlungen herausgebildet. Sie ist zu nutzen, um lokale Probleme aufzuzeigen, Entwicklungsstrategien zu erarbeiten und die Dörfer und Gemeinden als eigenständige Wohn-, Arbeits-, Sozial- und Kulturräume im dezentralen Siedlungsgefüge zu erhalten und weiter zu entwickeln.

Mit ihrem ganzheitlichen Planungsansatz ist die Dorfneuerung besonders geeignet, die Bürger intensiv in den alle Lebensbereiche umfassenden Gestaltungsprozess einzubeziehen. Damit kann auch die Ausgestaltung und Umsetzung einer "Lokalen Agenda 21", die das Ziel der Nachhaltigkeit verfolgt, wirkungsvoll unterstützt werden.

Der Einsatz von Fördermitteln der Dorferneuerung ist vielfach wichtige Voraussetzung für die Einbindung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe in die ländliche Regionalentwicklung, für die Erhaltung und Gestaltung von ortsbildprägenden Gebäuden sowie für eine leistungsfähige Infrastruktur im Dorf."

Grundlage dieser Förderung ist in Niedersachsen seit 2005 die **Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung** – kurz **ZILE**¹⁾. Sie umfasst neben der Dorferneuerung noch weitere Fördertatbestände, die dem Ziel der niedersächsischen Agrarpolitik dienen, ländliche Räume als Lebens-, Arbeits-, Wirtschafts- und Naturräume zu sichern und zu entwickeln. Die ZILE-Maßnahmen sind Bestandteil des Programms zur Förderung im ländlichen Raum (PROFIL 2007 - 2013) in das Mittel der EU, des Bundes und des Landes einfließen.

Die beiden Ortsteile Müden und Dieckhorst, die heute eine städtebauliche Einheit bilden, wurden 2009 in das Dorferneuerungsprogramm aufgenommen. Mit der Erarbeitung des Dorferneuerungsplans hatte die Gemeinde Müden (Aller) zunächst das Hannoveraner Büro wrede.stückemann, architekten.landschaftsarchitekten beauftragt. Nach dessen Rückzug aus dem Projekt hat das Büro für Stadtplanung Dr.-Ing.

¹⁾ RdErl. d. ML v. 02.05.2005 – 306-60119/3-01
RdErl. d. ML v. 29.10.2007 – 306-60119/3-

W. Schwerdt, Braunschweig, die Planung übernommen und wird die Gemeinde und ihre Bürger auch in der Umsetzungsphase betreuen und beraten.

Der vorliegende Dorferneuerungsplan ist Voraussetzung und Grundlage für die Festlegung des Zuwendungsbedarfs und die Bezuschussung öffentlicher und privater Einzelmaßnahmen. Als informelle Planung ohne rechtsverbindlichen Status soll er als **mittel- bis langfristiges Entwicklungskonzept** wirken und zukünftigen Planungen als konzeptioneller Leitfaden dienen. Seine Inhalte und Aussagen sind in aufeinander folgenden Arbeitsschritten entwickelt und in 4 Hauptabschnitte gegliedert:

- **I. Grundlagen**

Hier werden die allgemeinen Rahmenbedingungen des Standortes dargelegt, u.a. seine regionale Einbindung und seine individuelle Siedlungsgeschichte. Grundlegend ist auch der Planungsbereich der Dorferneuerung zu definieren.

- **II. Bestandsaufnahme**

Getrennt nach den Themen Nutzung, Verkehr, Grün und Gestaltung / Ortsbild sind in diesem Planungsschritt die charakteristischen Merkmale, Stärken und Schwächen der Ortsteile Müden und Dieckhorst beschrieben, analysiert und bewertet.

- **III. Entwicklungsstrategie**

Aus den Ergebnissen der Bestandsaufnahme leiten sich die allgemeinen, langfristigen Entwicklungsziele und ein konkretes Maßnahmenkonzept ab, das die wichtigsten Aussagen in Teilkonzepten zusammenfasst und bereits öffentliche, nach Prioritäten strukturierte Einzelmaßnahmen benennt. In diesen Abschnitt sind auch die zahlreichen Visionen, Ideen und Projekte eingebracht, die der Arbeitskreis Dorferneuerung in Arbeitsgruppen entwickelt hat. Sie sollen als motivierender Baustein der Entwicklungsstrategie zur Diskussion anregen, das Bewusstsein für die Chancen und Möglichkeiten fördern und Akteure aktivieren.

- **IV. Umsetzung der Dorferneuerung**

Mit seinen Empfehlungen zur Gestaltung öffentlicher Maßnahmen, für die z.T. schon skizzenhafte Lösungsvorschläge erarbeitet worden sind, sowie zur Gestaltung ortsbildprägender Gebäude und dorfgerechter Gärten bereitet dieser Abschnitt die zielkonforme Umsetzung privater und öffentlicher Einzelmaßnahmen vor. Darüber hinaus wird auch die Mitwirkung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange an den Planungs- und Umsetzungsprozessen dargestellt und gewürdigt.

In Müden-Dieckhorst hat ein sehr stark (und in Folge des Planerwechsels auch ungewöhnlich lang) engagierter Arbeitskreis die Erarbeitung des Dorferneuerungsplans aktiv begleitet und unterstützt. Diesem Einsatz, der sicherlich auch die Umsetzungsphase motivierend und positiv prägen wird, gilt der besondere Dank der Gemeinde und des Planers. Des weiteren konnte auf Beiträge der Gemeinde, der Samtgemeindeverwaltung, sowie auf die konstruktiven Hinweise der Behörden und Träger öffentlicher Belange zurückgegriffen werden.

Die Planung wurde durch die Förderstelle, das Amt für Landentwicklung im Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Braunschweig, wohlwollend unterstützt, nicht zuletzt durch die vorgezogene Bewilligung von Zuwendungen für herausragende Einzelmaßnahmen.

I. Grundlagen

1. Lage im Raum

Als Mitgliedsgemeinde der Samtgemeinde Meinersen liegt Müden (Aller) am westlichen Rand des Landkreises Gifhorn, an den Landkreis Celle grenzend, in ca. 15 km Entfernung zur mittelzentralen Kreisstadt Gifhorn.

Die nächstgelegenen Oberzentren sind Celle (ca. 20 km westlich), Braunschweig (ca. 30 km südlich) und Wolfsburg (ca. 30 km östlich). Als weiteres Mittelzentrum ist Peine ca. 25 km südlich entfernt. Zur Landeshauptstadt Hannover sind es knapp 50 km.

Landschaftsräumlich liegt Müden am südlichen Rand der Heide, im Urstromtal der nach Westen zur Weser fließenden Aller.

2. Regionale Einbindung

2.1 Raumordnung

Das **Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen** (LROP)²⁾ legt im Rahmen der zentralörtlichen Gliederung die Ober- und Mittelzentren fest, die im Sinne dauerhafter und ausgewogener Siedlungs- und Versorgungsstrukturen zu sichern und zu entwickeln sind (2.2.01). Für die ländlichen Regionen formuliert das Programm die Zielsetzung, gewerblich-industrielle Strukturen und die Lebens-, Wirtschafts- und Naturräume in ihrer Eigenart zu erhalten, dabei aber gleichzeitig den Anschluss an den internationalen Wettbewerb durch Entwicklung und Einsatz von innovativer Technik zu finden (1.1.07). Siedlungsstrukturen (2.1.02), Versorgungsstrukturen (2.3.01) sowie Natur und Landschaft (3.1.2 01) sind zu sichern und zu entwickeln. Bei der Energiegewinnung ist u.a. auch die Effizienz und Umweltverträglichkeit zu berücksichtigen. Die Nutzung einheimischer Energieträger und erneuerbarer Energien soll unterstützt werden (4.2 01).

Zeichnerisch stellt das großmaßstäbliche LROP im Bereich der Gemeinde Müden (Aller) das Vorranggebiet Natura 2000 entlang der Läufe von Aller und Oker dar. Südlich sind auf dem Gebiet der Samtgemeinde Meinersen die B 188 und die Eisenbahnstrecke Hannover – Berlin als Haupteinrichtungen der Verkehrsinfrastruktur sowie ein Vorranggebiet zur Trinkwassergewinnung ausgewiesen.

Als Mitglied des Zweckverbandes Großraum Braunschweig ist die Gemeinde Müden (Aller) aktiv in die Aufstellung und Fortschreibung des **Regionalen Raumordnungsprogramms für den Großraum Braunschweig** (RROP)³⁾ eingebunden. Auf dieser Planungsstufe ist der Ortsteil Müden-Dieckhorst als Standort mit grundzentraler Teilfunktion festgelegt, der in der Samtgemeinde die Versorgungsfunktion des Grundzentrums Meinersen ergänzt und unterstützt. Nach den Zielen des RROP besitzen Grundzentren – gemäß dem Prinzip der dezentralen Konzentration – zusätzlich die Schwerpunktaufgabe der Sicherung und Entwicklung von Wohn- und Arbeitsstätten. Darüber hinaus weist das Regionale Raumordnungsprogramm den Ortsteil Müden-Dieckhorst als Standort mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Erholung aus.

²⁾ Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen 2008

³⁾ Regionales Raumordnungsprogramm für den Großraum Braunschweig 2008

Weitere Festlegungen betreffen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete "Hochwasserschutz" an Aller und Oker, Vorranggebiete "Natur und Landschaft" an der Oker und "Ruhige Erholung in Natur und Landschaft" östlich der Ortslage im Waldgebiet der Müdener Heide, sowie die regional bedeutsamen Straßentrassen der von Süden kommenden L 299 und ihrer Fortsetzung als L 283 nach Norden Richtung Hohne (Lkr.Celle). Unter dem Aspekt der Entwicklungsaufgabe Erholung sind der regional bedeutsame Aller-Radwanderweg und die Wasserwandererrouten der Aller und der Oker für Müden von besonderer Bedeutung.

2.2 Verkehr

Mit dem überregionalen Straßennetz ist Müden über die nach Süden führende L 299 verknüpft, die in Ahnsen nach rd. 5 km die Ost-West-verlaufende Bundesstraße 188 erreicht. Die von Norden kommende L 283 quert die Aller in Dieckhorst und führt über Gerstenbüttel und Ettenbüttel weiter östlich zur B 188, die sich mit den Nord-Süd-verlaufenden Bundesstraßen B 214 (Braunschweig – Celle) und B 4 (Braunschweig – Lüneburg) vernetzt. Über beide Bundesstraßen besteht Anschluss an die Autobahn A 2 Ruhrgebiet – Magdeburg – Berlin. Aus der Ortslage heraus besteht eine Verbindung zum Ortsteil Flettmar über die Kreisstraße 39.

Das Busliniennetz der Verkehrsgemeinschaft Landkreis Gifhorn (VLG) verbindet Müden mit den anderen Ortsteilen, mit Meinersen, Gifhorn und dem Volkswagenwerk in Wolfsburg.

Die nächstgelegenen Haltepunkte des schienengebundenen Regionalverkehrs nach Gifhorn/ Wolfsburg und Hannover befinden sich in Ohof und Leiferde auf der Fernbahnstrecke Hannover – Wolfsburg – Berlin. Der Bahnhaltepunkt Meinersen in Ohof ist mit Bussen nur indirekt erreichbar, zum Haltepunkt Leiferde gibt es eine eingeschränkte Verbindung im Schülerverkehr.

2.3 Verwaltung und Infrastruktur

Zusammen mit den Gemeinden Hillerse, Leiferde und Meinersen ist Müden (Aller) Teil der rd. 21.000 Einwohner zählenden Samtgemeinde Meinersen. Sitz der Samtgemeinde ist Meinersen. Die Gemeinde Müden (Aller) besteht aus den Ortsteilen Bockelberge, Brenneckenbrück, Ettenbüttel, Flettmar, Gerstenbüttel, Gilde, Hahnenhorn und Müden-Dieckhorst und hat rd. 5.800 Einwohner

Leitungsträger der Versorgung mit elektrischer Energie sind die LSW LandE-Stadtwerke Wolfsburg GmbH & Co.KG. Das Leitungsnetz ist im Bereich des Altdorfes erdverkabelt. Örtlicher Grundversorger für Gas ist die GLG – Gasversorgung im Landkreis Gifhorn GmbH.

Für die Trinkwasser-Versorgung ist der Wasserverband Gifhorn zuständig. Die Abwasserbeseitigung befindet sich in Trägerschaft der Samtgemeinde und ist an eine moderne Kläranlage westlich der Ortslage angebunden. Regenwasser wird im Trennsystem abgeleitet oder versickert.

Betroffene Leitungsträger sollen bei allen Baumaßnahmen möglichst frühzeitig an der Planung beteiligt werden. Bei Baumpflanzungen im Bereich von Ver- und Entsorgungstrassen sind die entsprechenden Regelwerke und Merkblätter zu beachten.

Die Abfall- und Wertstoffentsorgung erfolgt über den Landkreis Gifhorn. Im Bereich des Altdorfes befinden sich Wertstoffsammelcontainer.

2.4 ILEK Landkreis Gifhorn

Um sich gemeinsam und zukunftsorientiert den demografischen und strukturellen Herausforderungen der Region zu stellen, haben sich die Gemeinden und Städte des Landkreises zusammengeschlossen und im Jahre 2007 ein **Integriertes ländliches Entwicklungskonzept**, kurz ILEK, erarbeitet. Müden ist damit in die Entwicklungsstrategie der ILEK-Region Landkreis Gifhorn eingebunden. Das ILEK wird durch ein Regionalmanagement betreut und kontinuierlich fortgeschrieben. Mit der Einbindung von Maßnahmen und Projekten in das ILEK Landkreis Gifhorn können im Rahmen der ZILE-Richtlinie erhöhte Fördersätze erzielt werden.

Unter dem Leitbild "Region Gifhorn – eigene Potenziale nutzen, Zukunft gestalten" sind die Leitlinien und Entwicklungsziele des ILEK formuliert. Ein umfangreicher Katalog von Maßnahmen und Projekten bildet das **Handlungskonzept**, mit dem die Entwicklungsstrategie umgesetzt werden soll. Von herausragender Bedeutung sind dabei die regionalen und lokalen Leitprojekte. Das Handlungskonzept gliedert sich in fünf Handlungsfelder.

Im Handlungsfeld "**Wirtschaft und Infrastruktur**" ist u.a. das Ziel formuliert, Gewerbestandorte zu entwickeln. Als regionales Leitprojekt soll ein Gewerbeflächenentwicklungskonzept (W 1.1) vorhandene Potenziale schützen und ausbauen. Hier kann Müden sein noch nicht ausgelastetes Gewerbegebiet am Oheweg einbringen und auf regionaler Ebene besser vermarkten.

Dorferneuerungen sind im Handlungsfeld "**Siedlung und Soziales**" regionale Leitprojekte von herausragender Bedeutung (S 1.1). Auch die Dorferneuerung Müden-Dieckhorst dient dem Ziel, dorftypische Lebensräume zu verbessern und das ländliche Siedlungserbe durch Sanierung und Umnutzung historischer, ortsbildprägender Bausubstanz (S 1.2) zu erhalten. Als lokales "Leuchtturmprojekt" wird derzeit eine Anlage zum seniorengerechten und betreuten Wohnen auf dem Gelände des ehemaligen Holzenhofes errichtet. Die Sanierung und Reaktivierung des alten Bauernhauses für eine Café-Nutzung ist integrativer Teil dieses Konzeptes und trägt dazu bei, den alten Ortskern nachhaltig zu stärken und zu beleben. Damit ist auch ein Bezug zum Handlungsfeld "Tourismus, Erholung und Kultur" geschaffen. Für diese Maßnahme liegt bereits ein Zuwendungsbescheid im Rahmen der Dorferneuerung vor.

Das unter Punkt S 2.1.11 benannte Projekt zur Herrichtung des Rad- und Fußweges von der Gloysteinbrücke zum alten Okerwehr am Ortsausgang Ahnser Straße (L 299) ist inzwischen schon realisiert worden.

Für Müden, das im Regionalen Raumordnungsprogramm als Standort mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Erholung festgesetzt ist, hat vor allem das Handlungsfeld "**Tourismus, Erholung und Kultur**" einen sehr hohen Stellenwert. Aufgrund seiner landschaftlich reizvollen Lage am Zusammenfluss von Aller und Oker, einer Vielzahl kulturhistorischer Besonderheiten und der Einbindung in den überregionalen Aller-Radwanderweg bieten sich hier sehr gute Entwicklungschancen.

Die Gemeinde ist in mehrere lokale und regionale Projekte eingebunden, z.B. die Errichtung eines Reitwegenetzes in der Pferderegion Müden – Ettenbüttel – Päse (T 3.1.1), eines Bade- und Bootsstrandes im Bereich Allerpark (T 4.1.2) und die touristisch notwendige Ausstattung mit dorfgerecht-innovativem Mobiliar und Informationssystemen (T 4.2.4). Um die schon hohe Attraktivität für Rad-, Reit- und Wassertourismus noch zu steigern, sind Projekte im Rahmen der Radwanderregion Südheide Gifhorn (T 2.1) und insbesondere die Einbindung in die regionalen Leitprojekte Naturerleben an den Gewässern im Landkreis Gifhorn (T 5.1) sowie barrierefreier Tourismus (T 6.1) von herausragender Bedeutung für die Entwicklung Müdens.

Mit noch 14 Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben, von denen 9 in der Ortslage ansässig sind, ist auch das Handlungsfeld "**Land- und Forstwirtschaft, Energie**" in Müden-Dieckhorst von besonderer Relevanz. Die wichtigsten Entwicklungsziele sind hier

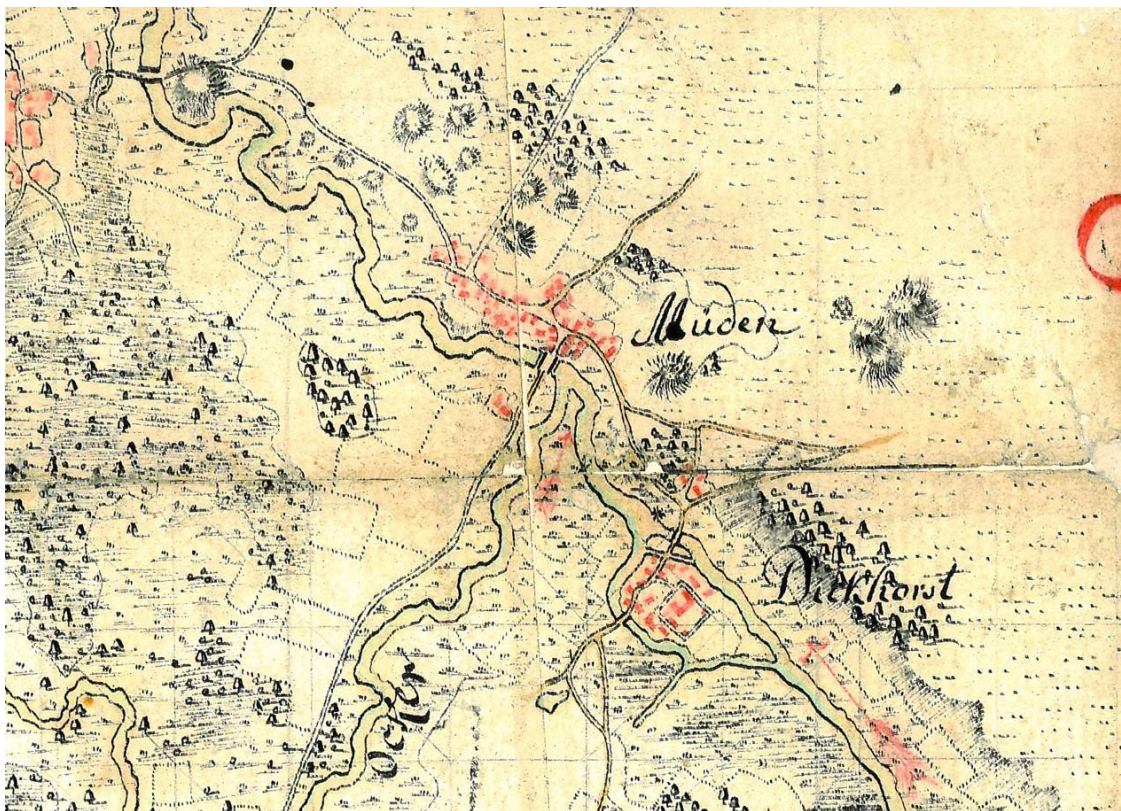
die Erschließung neuer Wertschöpfungsketten im Bereich der stofflichen und energetischen Nutzung von Biomasse, die Verbesserung der Produktionsbedingungen und die Förderung diversifizierender Erwerbsstrukturen. Die Dorferneuerung kann insbesondere Projekte zur Verbesserung der Arbeits- und Produktionsbedingungen unterstützen, z.B. bei Umbaumaßnahmen an ortsbildprägenden landwirtschaftlichen Betriebsgebäuden, aber auch solche zur Diversifizierung. Neben der Direktvermarktung bietet der Tourismus im ländlichen Raum Erwerbsalternativen für die Landwirtschaft, so dass hier zusätzlich ein Bezug zum Handlungsfeld "Tourismus, Erholung und Kultur" gegeben ist.

In Ergänzung der schon bestehenden Biogasanlage im Ortsteil Hahnenhorn ist am Ortsrand Müdens eine weitere Anlage geplant, die u.a. auch die Schule und das lokale Leitprojekt Holzenhof mit Energie versorgen soll.

Im Handlungsfeld "**Landschaft und Umwelt**" sind in Müden-Dieckhorst aufgrund seiner Lage an Aller und Oker Einzelprojekte im Rahmen der regionalen Leitprojekte "Gewässerentwicklung unter Berücksichtigung der biologischen Vielfalt nach Vorgaben Natura 2000 und Wasserrahmenrichtlinie" (U 1.1a) und "Gewässerentwicklung unter Berücksichtigung des Hochwasserschutzes" (U 1.1b) möglich, die zielkonform in die Konzeption der touristischen Entwicklung zu integrieren sind.

3. Siedlung und Geschichte

3.1 Historische Entwicklung



Gerlachsche Karte des Fürstentums Braunschweig-Wolfenbüttel (1763-1775)

Archäologische Funde belegen zwar die steinzeitliche Anwesenheit von Menschen in der Region und eine Besiedlung aus der Zeit nach Christi Geburt auf den "Hohen Wörden" südlich der Aller, die Anfänge des Dorfes **Müden** am Nordufer liegen jedoch

I. Grundlagen

im Dunkeln. Das Petrus-Patrozinium der Müdener St.Petri-Kirche, die mutmaßlich auf einer heidnischen Kultstätte steht, könnte ein Hinweis auf die karolingische Zeit oder das Wirken des Missionars Bonifatius in der Mitte des 8. Jahrhunderts sein. Fest steht, dass Bischof Bernward v. Hildesheim um 1000 n.Chr. zum Schutz gegen Slaweneinfälle die sogenannte Mundburg am Zusammenfluss von Aller und Oker errichten ließ, von der sich nichts als der Name erhalten hat. Da die Okermündung früher weiter östlich lag, ist auch die Burg im Bereich des Gutes Dieckhorst auf der Südseite der Aller zu vermuten.

Als erste gesicherte Quelle benennt eine Urkunde aus dem Jahr 1295 Müden als Archidiakonat der Diözese Hildesheim. Der Kirchspielort hatte zu dieser Zeit also bereits eine herausgehobene Funktion im Siedlungsgefüge der unter welfischer Herrschaft stehenden Region, die seine stetige Entwicklung förderte und auch die Ansiedlung von Handwerkern und Händlern begünstigte. Rückschläge waren insbesondere durch die indirekten Auswirkungen des Dreißigjährigen Krieges (1618-48) und des Siebenjährigen Krieges (1756-63) zu verzeichnen.

Nach der Verkoppelung 1848/50 (Rezeß 1846) und Gründung der Müdener Staugenossenschaft um 1860 führten die nachhaltig verbesserten Produktionsbedingungen der Landwirtschaft zu einem deutlichen Wachstumsschub. Um 1900 war die Ortslage, die sich ausgehend vom ältesten Bereich um die Kirche entlang der Aller ausgedehnt hatte, schon annähernd mit dem benachbarten Dieckhorst zusammengewachsen. Einen weiteren Entwicklungssprung bewirkte die Fertigstellung der Eisenbahnstrecke Celle – Gifhorn im Jahre 1913. Müden und Dieckhorst hatten einen gemeinsamen Bahnhof, das benachbarte Flettmar einen weiteren. Nachdem die Strecke 1992 stillgelegt worden war, konnte sich Müden über die ehemalige Bahntrasse hinaus auch nach Norden entwickeln. Auf dem ehemaligen Bahnhofareal wurde eine moderne 2-Feld-Sporthalle mit Feuerwehrgarage errichtet, die verbliebenen Freiflächen dienen heute als Dorf- und Festplatz.



Königlich Preussische Landes-Aufnahme (1877-1912)

Auch die Geschichte des Ortsteils **Dieckhorst** beginnt mit dem Bau der Mundburg um 1.000 n.Chr., sofern die Annahme richtig ist, dass sie im Bereich des Gutes an der historischen Allerquerung aus Richtung Gerstenbüttel gelegen hat. Die namenge-

bende Wasserburg Dieckhorst der Herren v. Marenholz ist vermutlich erst im 14. Jahrhundert entstanden, obwohl Siedlungsnamen auf *-horst* üblicherweise in die jüngere Rodeperiode (800-1200 n.Chr.) datiert werden. Neben dem Siedlungsplatz auf der Südseite der Aller hat sich das Dorf erst spät und langsam entwickelt. Die Topographische Landesaufnahme aus dem Jahr 1780 zeigt auf dem Nordufer lediglich 4 Hofstellen. Im Jahre 1811 wurden einschließlich Gut und Gutsarbeiterhäuser 20 Wohngebäude gezählt.

Wie in Müden ist auch in Dieckhorst nach der Verkoppelung und dem Bau der Eisenbahn ein markanter Wachstumsschub eingetreten. Diese späte und planmäßig vorbereitete Entwicklung ist an den geometrischen Bau- und Erschließungsstrukturen ablesbar, die sich von der unregelmäßigeren Struktur des in Jahrhunderten gewachsenen Bauerndorfes Müden deutlich unterscheiden. Das Gut Dieckhorst wurde in den Jahren 1956-64 aufgesiedelt, sein barockes, zu dieser Zeit schon leer stehendes und verfallenes Herrenhaus abgebrochen.

1968 schlossen sich die Gemeinden Müden, Dieckhorst (zu dem historisch auch Gerstenbüttel gehört) und Flettmar zur Samtgemeinde Müden (Aller) zusammen. Im Zuge der Gebiets- und Verwaltungsreform bildete sich 1974 unter Einbeziehung der Gemeinden Hahnenhorn und Ettenbüttel die Gemeinde Müden (Aller), die ihrerseits Mitgliedsgemeinde der Samtgemeinde Meinersen ist.

3.2 Demografische Daten

Mit 150 bis 200 Einwohnern war Müden im 15. Jahrhundert ein großes Dorf. Seine Einwohnerzahl erhöhte sich bis ins 18. Jahrhundert auf 350 bis 400 und bis zum Jahr 1821 auf 441. Nach der Verkoppelung stieg sie auf 631 (1885) und nach dem Bau der Eisenbahn auf 795 (1925) weiter an.

Die Aufnahme von Heimatvertriebenen führte nach Ende des 2. Weltkriegs zu einem sprunghaften Anstieg der Bevölkerung: von den 1.540 Einwohnern des Jahres 1950 stellten sie 38%. Bis 1961 fiel die Einwohnerzahl zwar auf 1.246 zurück, stieg aber in den Folgejahren durch die Ausweisung von Neubaugebieten kontinuierlich wieder an. Zum 31.12.1971 wurden in Müden 1.398 und in Dieckhorst 815 Einwohner gezählt. Derzeit stagniert die Entwicklung aufgrund der demografischen Rahmenbedingungen und eines allgemeinen Trends zu Gunsten städtischer Wohnstandorte. Aktuell leben in Müden rd. 2.600 und Dieckhorst rd. 700 Menschen.

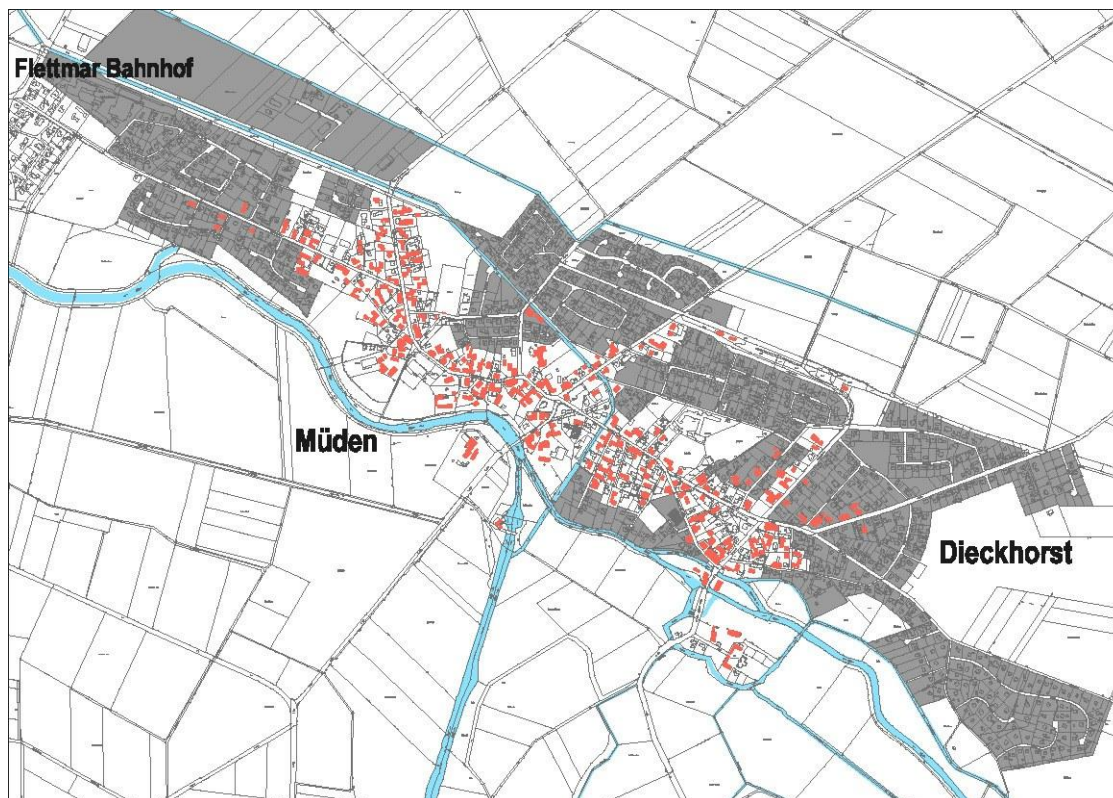
Zur **Altersstruktur** liegen Kennzahlen für die Ortsteile Müden und Dieckhorst mit Stand vom 31.12.2011 vor. Danach liegen die Anteile der unter 15-jährigen (16,1 %) und der 15 bis unter 65-jährigen (67,1 %) in beiden Ortsteilen über den Vergleichswerten des Landkreises Gifhorn und des Landes Niedersachsen, der Anteil der über 65-jährigen liegt mit 16,8 % deutlich unter diesen Werten. Die demografische Altersstruktur kann hier also als vergleichsweise günstig bezeichnet werden.

Altersgruppe [Jahre]	Müden & Dieckhorst [Anteil]	Lkr. Gifhorn [Anteil]	Niedersachsen [Anteil]
65 und darüber	16,8 %	18,4 %	20,8 %
15 bis unter 65	67,1 %	66,3 %	65,1 %
unter 15	16,1 %	15,4 %	14,1 %

4. Planungsraum Dorferneuerung

Das besondere Interesse der Dorferneuerung gilt den historisch gewachsenen Dorfkernen mit landwirtschaftlicher Prägung und regionaltypischer Bebauung. Neuzeitliche Wohn- und Gewerbegebiete sind aufgrund ihrer zumeist gesonderten Lage, des fehlenden Bezugs zur Landwirtschaft und nicht dorfgerechten Gebäudebestandes nicht in die konzeptionelle Zielsetzung integrierbar. Gleichwohl trifft der Dorferneuerungsplan Aussagen zur Entwicklung des gesamten Dorfes und der Gestaltung von Ortsrändern und Ortszufahrten.

Als formelle Voraussetzung einer Förderung öffentlicher und privater Maßnahmen im Rahmen der Dorferneuerungsrichtlinien ist ein räumlicher **Geltungsbereich** zu definieren. Dieser Geltungsbereich ist im Maßnahmenkonzept des Dorferneuerungsplans nicht durch eine umlaufende Gebietsgrenze dargestellt, sondern über eine flächige Kennzeichnung von Neubaugebieten und überformten Siedlungsbereichen ohne dörflichen Charakter, die für eine Förderung von Maßnahmen nicht in Frage kommen und daher auszuschließen sind. Innerhalb dieser Flächen finden sich vereinzelt auch historische, ortsbildprägende Gebäude, die grundsätzlich förderfähig wären, in ihrem städtebaulichen Kontext jedoch für das dörfliche Gesamterscheinungsbild von nachrangiger Bedeutung sind. Damit wird der Notwendigkeit entsprochen, begrenzte Fördermittel möglichst effektiv in räumlichen Zusammenhängen und Schwerpunkten einzusetzen. Weitergehende Differenzierungen ergeben sich aus den im Dorferneuerungsplan definierten Zielen und der Konzentration von öffentlichen Maßnahmen zu deren Umsetzung.



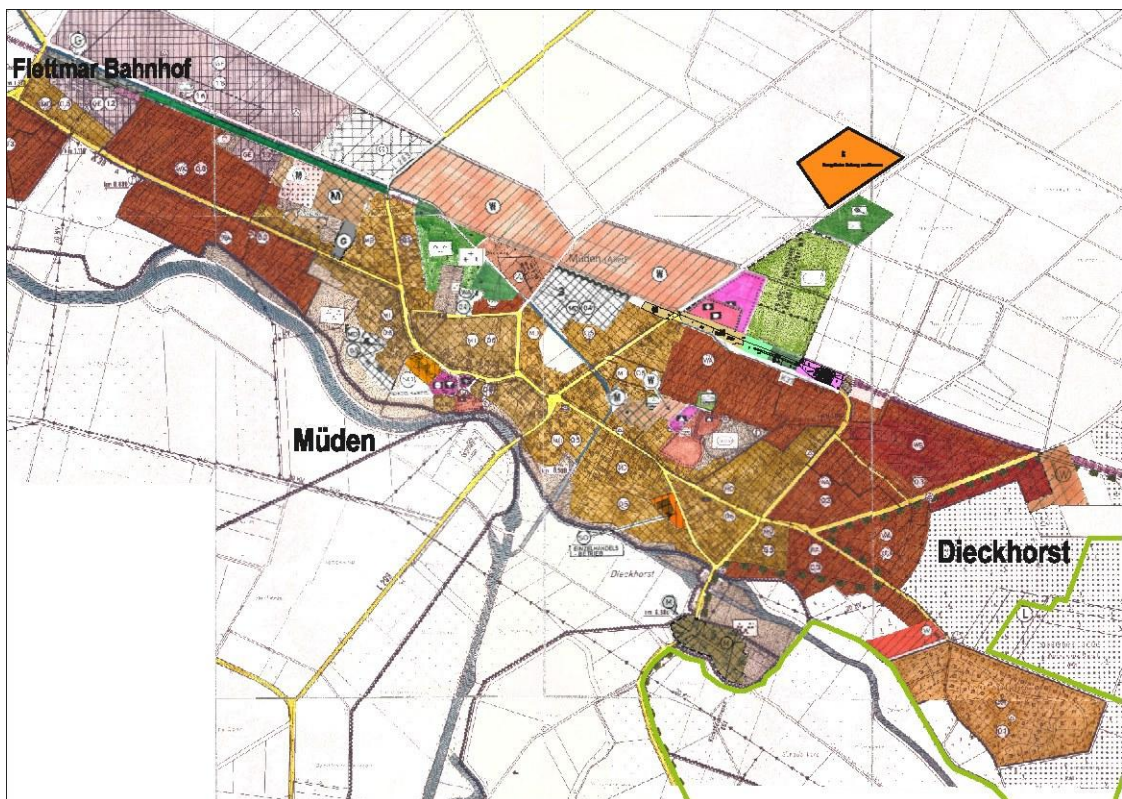
II. Bestandsaufnahme

1. Nutzung

1.1 Planerische Vorgaben

1.1.1 Flächennutzungsplan

Seit 1977 hat die Samtgemeinde Meinersen einen rechtswirksamen Flächennutzungsplan (F-Plan), der in seiner aktuellen Fassung die beiden historischen, heute verbundenen Siedlungsbereiche von Müden und Dieckhorst weitgehend als gemischte Bauflächen, z.T. detaillierter als Dorfgebiet und Mischgebiet darstellt. Damit bildet er die dorftypische Nutzungsmischung von Wohnen und Arbeiten, sei es in der Landwirtschaft, im Handwerk oder Handel, auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung ab. Dies sichert einerseits die kulturgeschichtlich entstandene Siedlungsstruktur, ist andererseits aber flexibel genug, um sich ändernde Nutzungsansprüche zu ermöglichen.



Alle innerörtlich gelegenen landwirtschaftlichen Hofstellen sind in die gemischten Bauflächen bzw. Dorf- und Mischgebiete eingebunden. Südlich der Aller ist der ehemalige Gutsbereich Dieckhorst mit einer Hofstelle ebenfalls als gemischte Baufläche dargestellt, während der landwirtschaftliche Betrieb am Broitzemgarten außerhalb der Darstellungen im Außenbereich liegt, wo er jedoch gem. § 35 BauGB privilegiert ist.

Die Mischbauflächen werden ergänzt um Flächen für den Gemeinbedarf (Gemeindeverwaltung, Schule, Kirchengemeinden etc.), Grünflächen (z.B. Friedhof, Sport- und Parkanlagen) und Sonderbauflächen bzw. -gebiete für den großflächigen Einzelhan-

II. Bestandsaufnahme

del. Im Westen, Norden und Osten sind sie mit Wohnbauflächen umlagert, die zum größten Teil als allgemeine Wohngebiete dargestellt sind. Am nordwestlichen Ortsrand befinden sich die Gewerbegebiete Oheweg und Flettmar Bahnhof. An der Hahnenhorner Straße sind in Ortsrandlage Sportflächen und weiter außerhalb eine Sonderbaufläche zur Errichtung einer Biogasanlage dargestellt.

Aus den Nachbarschaften unterschiedlicher Nutzungen können im Einzelfall Konflikte entstehen. Dies ist aber kein prinzipieller Mangel der Sinnhaftigkeit der gewählten Darstellungen. Konkrete Anpassungsvorschläge für die Flächennutzungsplanung im Bereich der vorhandenen Besiedlung bestehen aus Sicht der Dorferneuerung nicht.

Für die zukünftige **Wohnbauentwicklung** ist der Voßkamp nördlich der ehemaligen Bahntrasse zwischen Hohner Straße (L 283) und dem Baugebiet Badweide als Wohnbaufläche ausgewiesen. Da diese Fläche aus Sicht der Dorferneuerung problematisch ist, sollen die Konflikte und Argumente im Folgenden dargelegt werden:

1. Eine direkte Erschließung dieses Baugebietes ist nur über die Hohner Landstraße (L 283) möglich. Damit entstehen nicht nur unattraktiv lange Wege zur Ortsmitte und den soziokulturellen Einrichtungen, das Baugebiet läge praktisch als isolierte Siedlung vis-a-vis des Gewerbegebietes. Qualitativ hochwertiges Wohnen, das im Hinblick auf den nachlassenden Entwicklungsdruck und die sich daraus ergebende Konkurrenzsituation anzuraten ist, lässt sich unter diesen Bedingungen schwerlich realisieren.

2. Die städtebaulich sinnvolle und konfliktvermeidende Zäsur zwischen Gewerbe- und Wohngebieten wird verbaut, es entsteht wieder ein sehr langer, harter Siedlungsrand nach Norden. Mit dem Baugebiet Badweide wurde jedoch die gut 3 km reißbrettartig gradlinige ehemalige Bahntrasse bewusst überschritten, um den nördlichen Siedlungsrand in eine abwechslungsreich bewegte Form zu transformieren. Eine Bebauung des Voßkamps steht im Widerspruch zu dieser Zielsetzung.

3. Von der Hohner Landstraße aus, über die auch der überregionale Aller-Radwanderweg in den Ort führt, bietet sich ein wichtiger und erhaltenswerter Blick auf eine Binnendüne und die dörflichen Baustrukturen, die sich neben ihr, bzw. an ihr vorbei entwickelt haben. Für die Identität Müdens ist dieser einmalige und individuelle Ortsrand ein Element von hohem Wert, das durch eine Bebauung negiert und zerstört würde. Auch aus ökologischen Gründen sollte die Ortsrandlage der Düne erhalten bleiben.

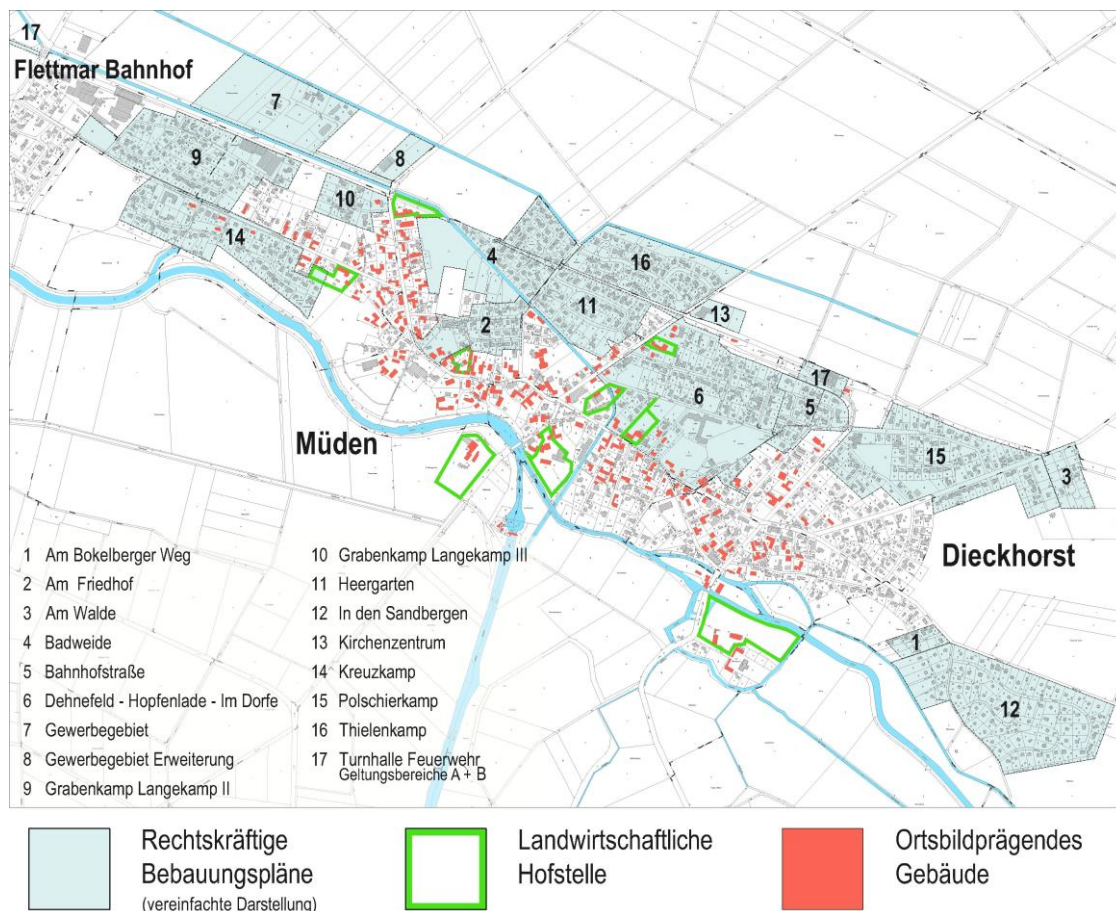
4. Die günstige Ortsrandlage eines landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebes ginge verloren, der entwicklungsfähige Betrieb würde behindert und einem latenten Konfliktpotenzial mit der Wohnnutzung ausgesetzt.

Aus Sicht der Dorferneuerung wird empfohlen, auf eine Bebauung des Voßkamps zu verzichten und Wohnbauflächen nördlich des Baugebietes Badweide am Molkereiweg zu entwickeln, über die u.U. eine Teilfläche des Voßkamps zur Arrondierung angebunden werden kann. Dabei ist aber zu bedenken, dass sich die derzeit günstige Schlaglänge der landwirtschaftlichen Fläche verkürzt. Langfristig bietet die Fläche zwischen Molkereiweg und Hahnenhorner Straße gute und sinnvolle Entwicklungsmöglichkeiten.

1.1.2 Bebauungspläne

Für Müden (Aller) bestehen zahlreiche rechtskräftige Bebauungspläne und deren Änderungen. Aus der vereinfachenden Übersicht ist ersichtlich, dass weite Bereiche der historisch gewachsenen Siedlungskerne von Müden und Dieckhorst nicht durch Bebauungspläne überplant sind. Die Zulässigkeit von Bauvorhaben richtet sich hier nach den Vorschriften des § 34 Baugesetzbuch – Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile. Wichtige Kriterien sind u.a. das Ein-

fügegebot in die Eigenart der näheren Umgebung und dass das Ortsbild nicht beeinträchtigt werden darf.



Für die Dorferneuerung sind die Belange der Landwirtschaft von besonderer Bedeutung. Drei der innerörtlichen Hofstellen liegen ganz oder teilweise im Bereich eines Bebauungsplans. Konflikte aus den Festsetzungen dieser Pläne sind nicht erkennbar, die Betriebe sind in dörfliche Mischgebiete eingebunden und damit ausreichend in ihrem Bestand und ihrer Entwicklung gesichert.

Konkrete Anpassungsvorschläge für die verbindliche Bauleitplanung bestehen aus Sicht der Dorferneuerung nicht.

1.1.3 Entwicklungskonzept der Samtgemeinde Meinersen

Das 2006 im Zusammenhang mit der Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms erarbeitete Entwicklungskonzept der Samtgemeinde Meinersen benennt für alle Mitgliedsgemeinden allgemeine Entwicklungsziele, konkrete Aufgaben, Schwerpunkte und Prioritäten. Zu den siedlungsstrukturellen Zielen zählen u.a. der Erhalt alter Dorfkerns und dorftypischer Strukturmerkmale. Auch die Sicherung und Entwicklung der Landwirtschaft wird ausdrücklich als wichtige Zielsetzung thematisiert. Im Rahmen des Leitbildes Freizeit und Erholung ist Müden als Standort mit dem Schwerpunkt Freizeitaktivitäten dargestellt.

Eine wesentliche Aufgabe des Entwicklungskonzeptes ist es, die Siedlungsentwicklung der Ortsteile vorzubereiten und deren Rahmenbedingungen aufzuzeigen. Für Müden-Dieckhorst wird unter Beibehaltung der bestehenden Nutzungsstruktur am nördlichen Ortsrand empfohlen, das Gewerbe westlich der Hohner Landstraße (L 283), das Wohnen im zentralen Bereich zwischen Hohner Landstraße und Hahnenhorner Straße sowie Sport- und Freizeitaktivitäten östlich der Hahnenhorner Straße zu entwickeln.

II. Bestandsaufnahme

Weitere Maßnahmen und Ziele sind u.a. die Vermeidung zu langer, "harter" Siedlungsränder und die Förderung von Freizeitangeboten im Rahmen der raumordnerisch zugewiesenen Entwicklungsaufgabe Erholung.

1.2 Landwirtschaft

Zu den vorrangigen Zielen der Dorferneuerung gehört die Sicherung der Standorte und der Entwicklungschancen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe. Dabei sollen sowohl die Arbeits- und Produktionsbedingungen als auch die allgemeinen Lebensverhältnisse der bäuerlichen Familien verbessert werden. Für das konfliktfreie Miteinander aller Funktionen im Dorf sind die Umweltwirkungen der Landwirtschaft mit den Bedürfnissen zeitgemäßen Wohnens in Einklang zu bringen.

Neben ausreichenden Produktionsflächen sind funktionsfähige Hofstellen mit hofnahen Erweiterungsmöglichkeiten, kurze Entfernungen und ein ungehinderter Verkehr zwischen Hof und Wirtschaftsflächen bzw. zu den Bezugs- und Absatzeinrichtungen Grundvoraussetzungen für die Entwicklung der Landwirtschaft. Wirtschaftsgebäude und Hofflächen sollten den Anforderungen moderner Landwirtschaft entsprechen, die Wohnverhältnisse zeitgemäßen Standards.

Um die Situation der landwirtschaftlichen Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe in Müden und Dieckhorst zu erfassen, wurden Fragebögen ausgegeben und ausgewertet. Leider haben nur 7 der 14 Betriebe die erbetenen Auskünfte erteilt. Im Arbeitskreis Dorferneuerung war die örtliche Landwirtschaft jedoch vertreten, ergänzend hat der Ortsvertrauenslandwirt, Herr Friedrich Marwede, die hier zu treffenden Aussagen und Bewertungen geprüft und als repräsentativ bestätigt. Dafür sei ihm an dieser Stelle ausdrücklich gedankt.

1.2.1 Betriebliche Strukturen

Ein Blick in die Agrarstrukturelle Vorplanung, die 1970/72 für den Landkreis Gifhorn erstellt worden ist, führt den strukturellen Wandel der Landwirtschaft in den vergangenen Jahrzehnten deutlich vor Augen. Darin zeigte sich schon sehr deutlich die seit 1960 rückläufige Gesamtzahl landwirtschaftlicher Betriebe in Verbindung mit einer Abnahme in den Größenklassen unter 20 ha und einer Zunahme in den Größenklassen über 20 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche. Die durchschnittliche Betriebsgröße betrug 1970 in Müden 10 bis 20 ha, der Anteil von Betrieben über 20 ha lag zwischen 30% und 40%. Von 73 Betrieben im Jahre 1971 entfielen auf die Größenklassen

unter 2 ha	14 Betriebe
2 - 10 ha	27 Betriebe
10 - 20 ha	3 Betriebe
20 - 30 ha	10 Betriebe
30 - 50 ha	13 Betriebe
über 50 ha	6 Betriebe

Heute wirtschaften in Müden und Dieckhorst noch 9 landwirtschaftliche Betriebe im Haupt- und 5 im Nebenerwerb. Von diesen 14 Betrieben liegen 4 als **Aussiedlerhöfe** am Langenklint im Hahnenmoor, einer südlich der Aller am Grabenhorst bei Gerstenbüttel, wo sie grundsätzlich günstigere Rahmenbedingungen haben, als die Standorte im Altdorf. In Abstimmung mit der Gemeinde sollen diese isoliert im Außenbereich gelegenen Hofstellen nicht dem schon großen Geltungsbereich der Dorferneuerung Müden-Dieckhorst zugeschlagen, sondern in eine zukünftige Verbundplanung der kleinen Ortsteile Hahnenhorn, Gerstenbüttel, Ettenbüttel und Gilde integriert werden.

Von den 9 **innerörtlichen Betrieben**, die im Rahmen der Dorferneuerung zu berücksichtigen sind, werden 7 im Haupterwerb geführt. Lediglich 1 Haupterwerbsbetrieb ist der **Größenklasse** unter 100 ha zuzuordnen, 3 Betriebe liegen zwischen 100 und

200 ha, 3 sogar über 200 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche. Bei den Nebenerwerbern liegen die Werte zwischen 35 und 55 ha. Damit bestätigt sich auch in Müden und Dieckhorst der allgemeine Trend rückläufiger Betriebszahlen und zunehmender Betriebsgrößen bei den verbleibenden Hofstellen. Während der Anteil des Pachtlandes an der gesamten Betriebsfläche im Jahre 1971 noch bei durchschnittlich 18% lag, beträgt er bei den Haupterwerbern heute i.d.R. deutlich über 50%, im Spitzenwert sogar 84%!

Die **Hofnachfolge** ist laut vorliegender Angaben bei zwei Haupterwerbsbetrieben gesichert, bei den jungen Betriebsinhabern unter 40 Jahren verständlicherweise noch nicht. Absehbar ist die altersbedingte Einstellung eines Haupterwerbsbetriebes in etwa 5 Jahren. Nach Einschätzung der örtlichen Landwirtschaft haben zumindest 4 Haupterwerbsbetriebe im alten Dorfbereich eine langfristige Perspektive. Eine verlässliche Prognose zur Zukunft der Nebenerwerber lässt sich aus den gegebenen Informationen nicht ableiten.

Alle Betriebe sind **Ackerbau-** bzw. **Markfruchtbetriebe**. Im Anbau dominieren Getreide, (Silo-)Mais, Kartoffeln und Raps. Darüber hinaus werden Zuckerrüben und Spargel genannt.

Viehhaltung spielt in der innerörtlichen Landwirtschaft nur noch eine untergeordnete Rolle. Nachdem ein zentral im Dorf gelegener Betrieb vor kurzem seine Schweinehaltung eingestellt hat, betreibt lediglich ein Haupterwerber in Randlage Rinderzucht. Die im und am Altdorf noch anzutreffende Haltung von Pferden, Schafen und Geflügel ist vollständig dem Freizeitsektor zuzuordnen. Im Außenbereich am Langenklint hält dagegen ein Nebenerwerber Mastbullen in beachtlicher Zahl und beherbergt auch Pensionspferde als zusätzliche Einkommensquelle.

Als **neuer Erwerbszweig** wird von einem Betrieb die Direktvermarktung genannt. Zunehmende Bedeutung gewinnt auch die Produktion für Biogasanlagen und die Erzeugung von Strom. Beteiligungen an **Gemeinschaftsanlagen** geben lediglich zwei Betriebe an (Beregnungsverband, Biogasanlage).

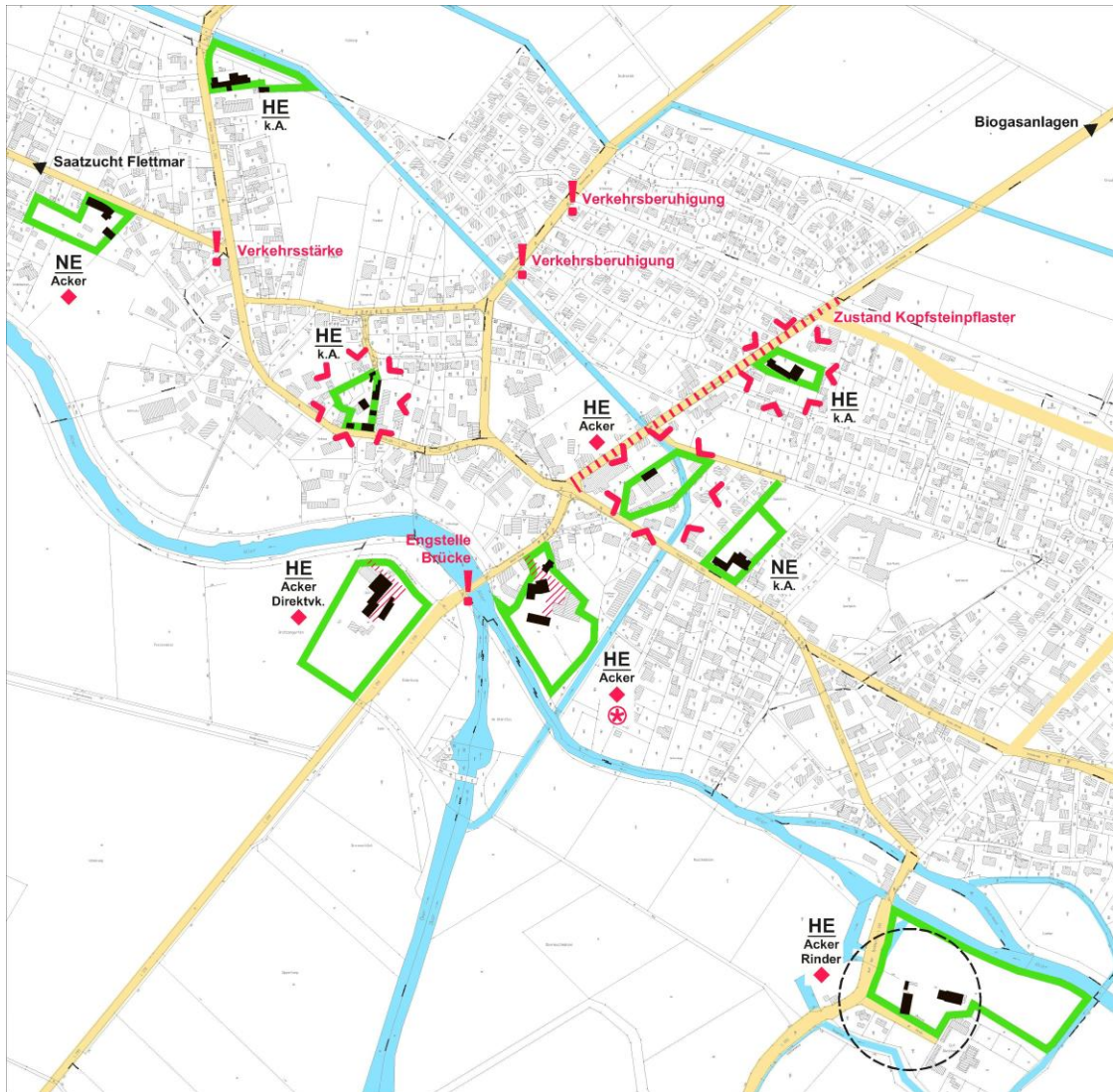
1.2.2 Hofstellen

Die Arbeits- und Entwicklungsmöglichkeiten landwirtschaftlicher Hofstellen sind vorrangig von ihrer **Lage und Größe** abhängig. Besonders günstige Bedingungen haben Randlagen, das sind in Müden und Dieckhorst die großen Hofstellen auf der Dyckhorst, Broitzemgarten und an der Ahnser Straße. Aber auch die beiden kleineren Standorte an der Flettmarer Straße und an der Hohner Straße können aufgrund ihrer Randlage als günstig bewertet werden. Von den vier innerörtlichen, von Bebauung umschlossenen Hofstellen im Ortsteil Müden sind jedoch drei als beengt einzustufen. Hier sind praktisch keine Erweiterungen mehr möglich. Lediglich ein Nebenerwerbsbetrieb an der Hauptstraße hat durch seine Grundstücksgröße und eine rückwärtige Erschließung ein gewisses Entwicklungspotenzial.


Akute **Immissionskonflikte** sind in den Ortslagen von Müden oder Dieckhorst nicht festzustellen, die Hofstelle im ehemaligen Gutsbereich Dieckhorst hält mit ihrer Rinderhaltung samt Güllesilo und Misthaufen großen Abstand zu den flächigen Wohngebieten. Aber auch wenn die Landwirtschaft in Müden und Dieckhorst noch eine hohe Akzeptanz genießt, stellen Immissionen ein latentes Konfliktpotenzial dar. Neben den Gerüchen bieten geräuschintensive Anlagen, z.B. zur Lüftung, Trocknung oder Förderung von Getreide, zunehmend Anlass für Beschwerden.

Weitere Kriterien zur Bewertung der Hofstellen sind die Größe und Funktionalität der Hoffläche und der Zustand des Gebäudebestandes. Aus den vorliegenden Informationen ist ersichtlich, dass die Erschließung und Funktionalität der **Hofflächen** von den Betriebsinhabern als weitgehend bedarfsgerecht bezeichnet werden. In einem Fall wird eine unzulängliche Hofbefestigung und Entwässerung genannt. Leider liegen diese Einschätzungen zu zwei beengten Standorten nicht vor.

II. Bestandsaufnahme



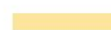


Hofstellen

-  landwirtschaftliche Hofstelle (mit ortsbildprägendem Gebäude)
-  beengte Hofstelle
-  Immissionskreis (Anforderungen der GIRL beachten)
-  Hoffläche mangelhaft (Zustand oder funktional)
-  Gebäude mangelhaft (Zustand oder funktional)
-  Lüftungs- oder Trocknungsanlage

Strukturmerkmale

- HE / NE** Betrieb im Haupterwerb / Nebenerwerb mit:
- Acker Ackerbau
 - Rinder Rinderzucht
 - Direktvk. Direktvermarktung
 - k.A. keine Angaben zur Hofstelle

Verkehr

-  öffentl. Straßen mit landwirtschaftl. Verkehr
-  Behinderungen (linear)
-  Problemstelle im Verkehrsablauf

Der Zustand alter **Wirtschaftsgebäude** wird als mittel bis schlecht bewertet, über Leerstand liegen 3 und über Sanierungsbedarf 2 Meldungen vor. Konkrete Pläne zu Umnutzungen, funktionalen Verbesserungen und Erweiterungen werden interessanterweise aber nur von zwei Aussiedlerhöfen am Langenklint genannt. Zum Teil gibt es auf den Hofstellen auch Wirtschaftsgebäude jüngerer Datums, z.B. eine sehr große

II. Bestandsaufnahme

Maschinenhalle aus Stahl auf der Hofstelle an der Ahnser Straße, die aufgrund ihrer Ortsrandlage an der Aller besser eingegrünt werden sollte. Die eigengenutzten Wohngebäude sind nach Angaben der Betriebsinhaber in gutem bis befriedigendem Zustand.

1.2.3 Landwirtschaftlicher Verkehr

Die spezifischen Anforderungen des landwirtschaftlichen Verkehrs sind eine wichtige Vorgabe für dorfgerechte Straßenbaumaßnahmen. Bei der Gestaltung von Profilen und Kurvenradien müssen vor allem die Dimensionen der oft überbreiten landwirtschaftlichen Geräte und Maschinen berücksichtigt werden. Als bedarfsgerecht haben sich dabei überfahrbare Seitenbereiche bewährt, die auch bei sparsamen Straßenquerschnitten die geforderte Flexibilität gewährleisten.

In den meisten Dörfern entstehen die größten und häufigsten Behinderungen durch parkende Fahrzeuge am Straßenrand, wenn die Straßenprofile aus Bequemlichkeit oder Gedankenlosigkeit eingengt werden und durch beidseitiges Parken Slalomstrecken entstehen, die mit landwirtschaftlichem Gerät nicht mehr passierbar sind. Erfreulicherweise werden derartige Probleme von den Landwirten in Müden und Dieckhorst nicht gemeldet. Lediglich die verkehrsberuhigenden Einengungen im Molkereiweg, die sich ähnlich wie parkende Fahrzeuge in den Verkehrsablauf stellen, sind Anlass zur Beschwerde.

Als Problemstrecke wird die Bahnhofstraße Müden mit ihrem sehr schadhafte alten Natursteinpflaster benannt. Durch hohes Verkehrsaufkommen ist die Einmündung der Flettmarer Straße in die L 283 als Staustrecke berüchtigt und im Verlauf der L 299 kann breiter Begegnungsverkehr auf der etwas zu schmalen und unübersichtlichen Gloysteinbrücke gelegentliche Bremsmanöver verursachen.

Der Zustand der Wirtschaftswege im Außenbereich wird als allgemein schlecht bezeichnet. Neben dem Nienhofer Weg, auf dem auch der überregionale Aller-Radwanderweg verläuft, steht insbesondere ein noch nicht ausgebautes Teilstück des Alten Postweges in der Kritik, der nördlich der Ortslage als Querspange zwischen Hohner Landstraße und Hahnenhorner Straße / Bäckerweg eine wichtige Entlastungsfunktion für den Ortskern von Müden hat.



1.3 Gewerbe, Handel, Dienstleistungen

Als Standort mit grundzentralen Teilfunktionen ist Müden vergleichsweise gut mit gewerblichen Angeboten ausgestattet. Die Versorgung mit **Gütern des täglichen Bedarfs** (Lebensmittel, Reform- und Drogeriewaren) wird im Wesentlichen durch drei großflächige Nahversorger gesichert, die sich gut verteilt in die alten Dorfbereiche eingliedern und damit deren Funktion als Ortsmitte stärken. Ergänzend und mit regionalem Bezug steht ein kleiner Hofladen an der Hauptstraße zur Verfügung, sowie ein Getränkehandel und ein gemischt sortierter kleiner Kiosk. Zu bestimmten Terminen bieten darüber hinaus regionale Betriebe Lebensmittel in Verkaufswagen an, die zu-

II. Bestandsaufnahme

meist auf Seitenflächen der Hauptstraße aufgestellt sind. Ein Wochenmarkt wird nicht abgehalten.

Dienstleister und **Einzelhändler für den aperiodischen Bedarf** stellen eine größere Gruppe, in der u.a. ein Geldinstitut, ein Rechtsanwalt, ein Friseur, ein Nagelstudio, eine Wäscherei, eine Heißmangel, ein Optiker, ein Landhandel, eine Gärtnerei sowie Läden für Haushaltswaren, Schreibwaren und Deko-Artikel zu finden sind.

Zur **medizinischen Versorgung** stehen zwei allgemeinmedizinische Arztpraxen, eine Zahnarztpraxis, eine Apotheke und eine physiotherapeutische Praxis zur Verfügung.

Handwerker und **Gewerbebetriebe** sind nicht nur in den Gewerbegebieten Oheweg und Flettmar Bahnhof angesiedelt, sondern auch in den dörflichen Strukturen der Dorfkerne. Hier finden sich u.a. ein Steinmetz, eine Kfz-Werkstatt und Baubetriebe.

Zu den **Freizeit** bezogenen Nutzungen zählen ein Hotel, mehrere Gaststätten und die regional bekannte Discothek "Kubus" im Gewerbegebiet Oheweg. Die auch vom Arbeitskreis bemängelte Angebotslücke eines Cafés wird in Kürze durch die Wiedereröffnung des Holzenhofes geschlossen. Fremdenzimmer und Ferienwohnungen werden privat vermietet.



Ein Hofladen bietet regionale Produkte an

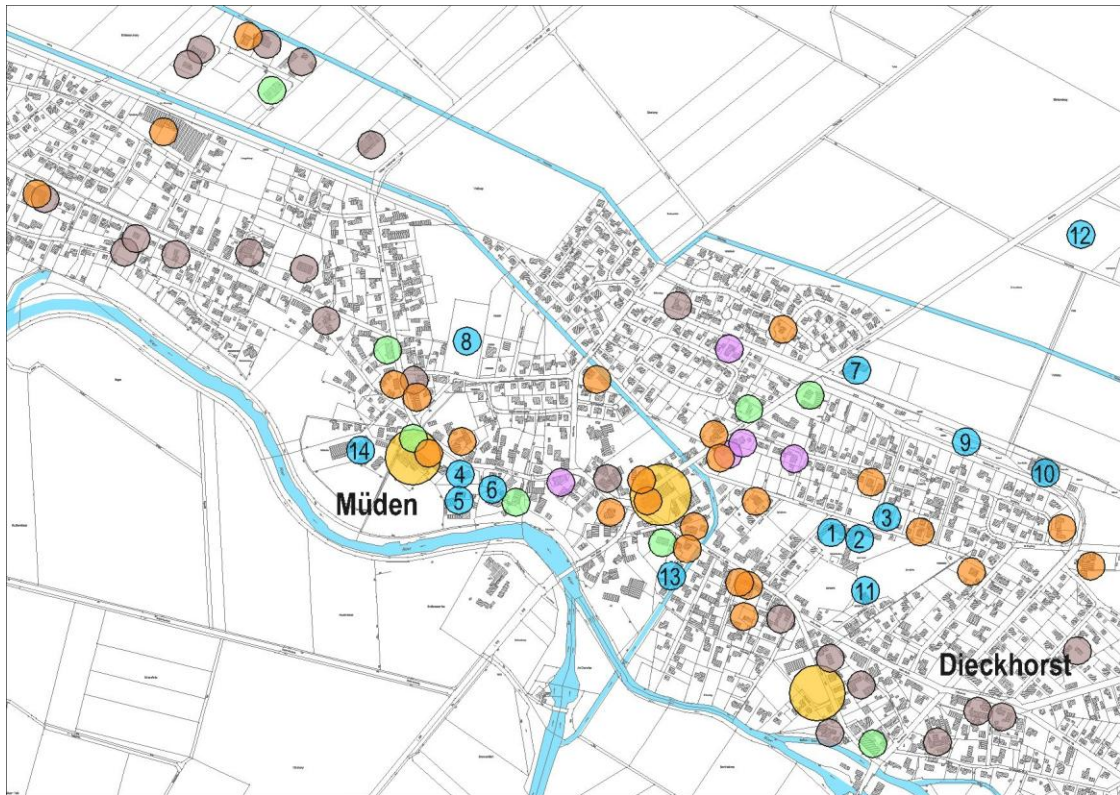


Historisches Geschäftshaus Haupt-/ Ecke Bahnhofstraße

1.4 Soziokulturelle Nutzungen

Unter dem Begriff soziokulturelle Nutzungen sind alle kommunalen, kirchlichen und von Vereinen getragenen Einrichtungen zusammengefasst. Das umfangreiche und gute Angebot umfasst in Müden und Dieckhorst ein Bürgerhaus mit Saal, Bücherei und Gemeindeverwaltung, ein vom Heimatverein getragenes Heimatmuseum mit Bühne und Backhaus, eine Grundschule, einen Jugendtreff, einen vom DRK geführten Kindergarten und zwei Kirchengemeinden. Für sportliche Aktivitäten stehen eine neue 2-Feld-Sporthalle, Sport- und Tennisplätze, das Schützenhaus und eine privat betriebene Reithalle zur Verfügung. Die Freiwillige Feuerwehr hat an der Sporthalle ein modernes Gerätehaus erhalten.

Alle soziokulturellen Nutzungen tragen in besonderem Maße zur Belebung und Stärkung des dörflichen Gemeinwesens bei. Neben den regelmäßigen Angeboten sind es insbesondere die zahlreichen und vielfältigen Feste und Sonderveranstaltungen, die dem Alltag der Dorfbewohner Glanzlichter aufsetzen und vielfach auch Gäste und Besucher aus der Region nach Müden oder Dieckhorst führen.



- | | |
|--|---|
| <p>Sozio-Kulturelle Einrichtung</p> <ul style="list-style-type: none"> 1 Kindergarten (DRK) 2 Grundschule 3 Jugendtreff 4 Bürgerhaus mit Saal
Bücherei
Gemeindeverwaltung 5 Heimatmuseum 6 Ev.-luth. Kirche St. Petri mit Haus der Kirche 7 Selbständige ev. Johannes Gemeinde 8 Friedhof 9 Festplatz 10 Sporthalle & Freiwillige Feuerwehr 11 Sportplätze 12 Tennisplätze 13 Schützenhaus 14 Reithalle (priv.) | <p>Medizinische Versorgung</p> <ul style="list-style-type: none"> Arzt (2x Allgemeinmedizin) Zahnarzt Physiotherapie Apotheke <p>Nahversorger</p> <ul style="list-style-type: none"> Lidl Netto Penny <p>Handel, Dienstleistung</p> <p>Gewerbe, Handwerk</p> <p>Freizeit</p> <ul style="list-style-type: none"> Gastronomie Hotel Fremdenzimmer Discothek |
|--|---|

1.5 Analyse und Bewertung

Die Landwirtschaft ist mit derzeit 7 Haupterwerbs- und 2 Nebenerwerbsbetrieben in den alten Dorfbereichen noch relativ stark vertreten. Da einige Hofstellen personell und/oder strukturell nicht in ihrem Bestand gesichert sind, muss realistischer Weise davon ausgegangen werden, dass sich deren Zahl mittel- bis langfristig noch verringern wird. Die Förderangebote der Dorferneuerung können dazu beitragen, betriebliche Erschwernisse zu beseitigen und die landwirtschaftliche Bausubstanz zu erhal-

II. Bestandsaufnahme

ten, ggf. auch, um nach Aufgabe der Landwirtschaft andere Nutzungen zu ermöglichen.

Grundlegende Konflikte zwischen der Landwirtschaft und anderen Nutzungen bestehen nicht. Der Wohnbau kann sich nach Norden gut und qualitativ entwickeln, allerdings wie immer und überall nur zu Lasten landwirtschaftlicher Flächen, so dass aus Sicht der Dorferneuerung eine sparsame und angemessene Ausweisung anzumahnen ist.

Mit ihren bedarfsgerechten Angeboten und Veranstaltungen tragen die soziokulturellen Einrichtungen zur Belebung des Altdorfes bei, stärken die emotionale Identifikation der Bürger und unterstützen auch die touristische Attraktivität des Standortes.

Das vielfältige Spektrum an Dienstleistungen und gewerblichen Angeboten stellt für Müden und Dieckhorst ebenfalls einen wichtigen und wertvollen Standortfaktor dar. Gleichwohl ist es im Interesse zusätzlicher Arbeitsplätze sinnvoll und wünschenswert, weitere Dienstleister und nicht störende Gewerbebetriebe in den alten Dorfbereichen anzusiedeln. Damit sollte insbesondere auch das Ziel verfolgt werden, ortsbildprägende Gebäude durch Nachnutzung langfristig zu sichern. Mit der Reaktivierung des "Holzenhofes" als Café ist in Müden bereits ein vorbildliches Projekt in diesem Sinne geglückt.

2. Verkehr

2.1 Planerische Vorgaben

2.1.1 Klassifizierte Straßen

Im Zuge der Hohner Straße, Hauptstraße, Gifhorner Straße und Auf der Dyckhorst durchquert die **Landesstraße 283** die Ortsteile Müden und Dieckhorst als Hauptschließung in Ost-West-Richtung. Die **Landesstraße 299** zweigt in Müden als Ahnser Straße Richtung Süden ab. Die Verkehrsmengen der Landesstraßen ⁴⁾ betragen außerorts durchschnittlich täglich auf der L 283

Richtung Hohne (Lkr. Celle) 1.214 Kfz/24h (davon 123 im Schwerverkehr),

Richtung Gerstenbüttel 2.500 Kfz/24h (davon 184 im Schwerverkehr),

auf der L 299

Richtung Ahnsen 2.469 Kfz/24h (davon 201 im Schwerverkehr).

Als **Kreisstraße 39** zweigt die Flettmarer Straße am Beginn der Hohner Straße von der L 283 ab. Ihre Verkehrsmenge beträgt innerörtlich

Richtung Flettmar 3.345 Kfz/24h (davon 326 im Schwerverkehr) ⁵⁾.

Aus den Daten ist klar ablesbar, dass die Verkehrsteilnehmer aus Müden und Dieckhorst im Wesentlichen nach Süden auf die B 188 Richtung Gifhorn / Wolfsburg und Richtung Hannover orientiert sind. Bemerkenswert ist die starke Belastung der Flettmarer Straße, die offensichtlich nicht nur den Ortsteil Flettmar anbindet, sondern auch von Pendlern und gewerblichem Verkehr frequentiert wird. Das hohe Verkehrsaufkommen führt an der Einmündung in die L 283 regelmäßig zu Stockungen, was insbesondere die ortsansässigen Landwirte als Behinderung bewerten.

2.1.2 ÖPNV

Die Grundversorgung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) erfolgt durch die Buslinie 141. Sie verkehrt täglich zwischen Flettmar und Gifhorn Bahnhof Stadt, werktags zwischen 06.00 und 18.00 Uhr prinzipiell im 2-Stunden-Takt, an Schultagen mit Fahrplanverdichtungen für den Schülerverkehr und sonn- und feiertags drei Mal am Tag.

Buslinie 142 bindet die Ortsteile Bokelberge, Hahnenhorn und die Aussiedlerhöfe im Hahnenmoor an. Diese Linie verkehrt mindestens drei Mal am Tag zwischen ca. 09.00 und 17.00 Uhr, an Schultagen mit Verstärkungsverkehr in der Mittagszeit und an Nicht-Schultagen nur als bedarfsorientiertes Anruflinientaxi auf Abruf.

Das Angebot der Linien 141 und 142 wird im Schülerverkehr ergänzt durch die Linien 144 (Meinersen Schulzentrum) und 147 (Leiferde Schule) sowie im Berufsverkehr zum VW-Werk in Wolfsburg montags bis freitags durch drei auf die Schichtwechsel abgestimmte Fahrtenpaare der Linie 157.

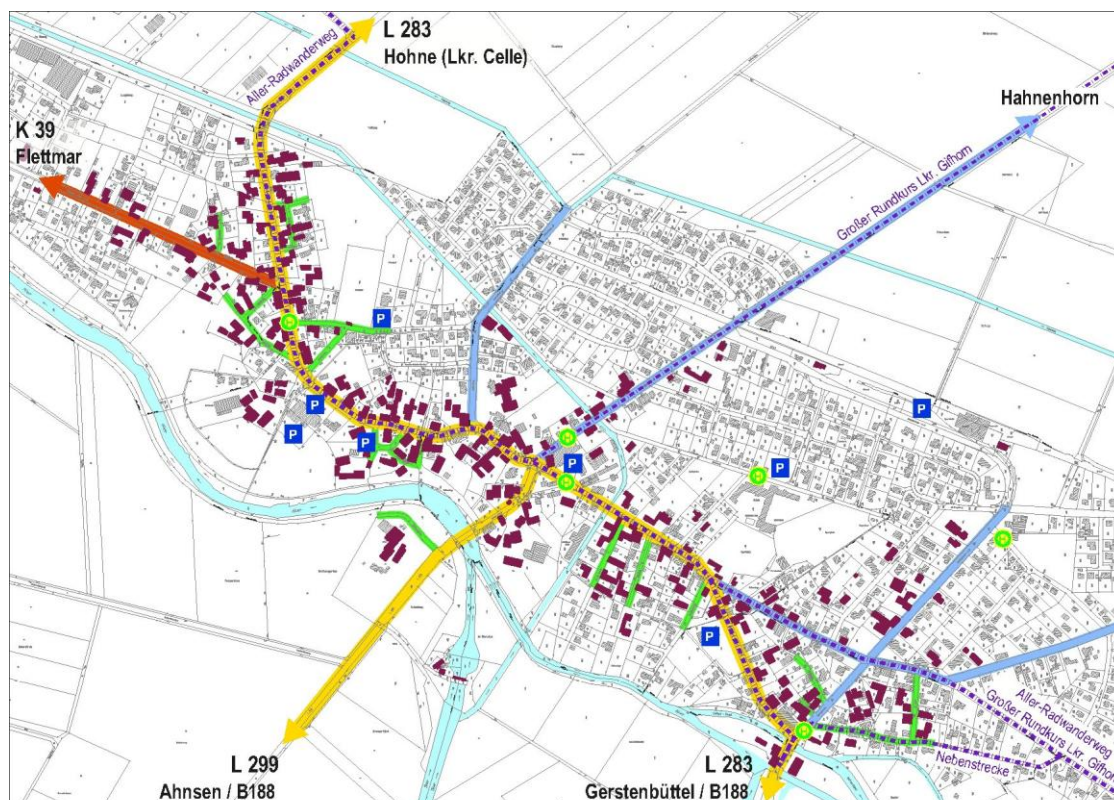
Die Abstände der Haltestellen sind mit rd. 500 m bis maximal 850 m überwiegend relativ groß, so dass die Ortslage nicht überall mit akzeptablen Einzugsradien versorgt ist. Zur Optimierung wird angeregt, den Haltepunkt 'Schrader' in der Bahnhofstraße Dieckhorst an die Ecke Triftweg zu verlegen, um die nordöstlichen Wohngebiete etwas besser anzubinden. Auch die Ausstattung ist vielfach als nicht fahrgastfreundlich zu kritisieren: Wartehäuschen gibt es nur vereinzelt und als nicht dorfgerichte Standard-Stahl-Glas-Unterstände mit auffälligem Farbanstrich, teilweise erschweren fehlende Borde oder Pflasterungen den Ein- und Ausstieg.

⁴⁾ Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr: Verkehrsmengenkarte 2010






⁵⁾ Landkreis Gifhorn, Bau- und Planungsamt: Verkehrsmenge 2000

II. Bestandsaufnahme

Im Arbeitskreis Dorferneuerung werden die Angebote des ÖPNV als unzureichend bemängelt und insbesondere eine bessere Vernetzung mit dem schienegebundenen Nahverkehr eingefordert. Aus der sehr engagierten Diskussion, ob und wie die Situation durch Eigeninitiative der Bürgerschaft bedarfsgerecht gestaltet werden kann (Stichwort "Bürgerbus"), hat sich bisher kein tragfähiges Projekt entwickelt.



Verkehrsstruktur

- | | | | | | |
|---|---------------------------|---|----------------|---|-----------|
|  | Landesstraße |  | Parkplatz |  | Wanderweg |
|  | Kreisstraße |  | Bushaltestelle | | |
|  | Haupterschließungsstraße | | | | |
|  | Anliegerstraße im Altdorf | | | | |

2.2 Innerörtliche Verkehrsstruktur

Aus den besonderen Rahmenbedingungen der Siedlungsentwicklung, die entlang der Aller und zwischen den Dünen zu einer schmalen und stark gestreckten Ortslage führten, hat sich eine für Müden und Dieckhorst sehr spezifische und charakteristische Verkehrsstruktur ergeben. Nahezu alle Anliegerstraßen in den alten Dorfkernen zweigen als Stichwege oder kleine Einhänge von der Landesstraße 283 ab. Damit sind optimale Voraussetzungen für eine Verkehrsberuhigung und Wiedergewinnung dieser Dorfstraßen als Lebensraum und Orte der Kommunikation gegeben. Aus Sicht der Dorferneuerung können und sollten sämtliche Anliegerstraßen als Mischverkehrsflächen ausgebildet werden. In einigen Fällen, z.B. im Spiekerweg, dem sehr schmalen Sandkamp oder An der Kirche ist das bereits der Fall.

Im Übergang von den klassifizierten Straßen zu den gemeindlichen Nebenstraßen wäre zur Unterstützung der Verkehrsberuhigung und zur Erhöhung der Aufmerksamkeit an einigen Stellen eine Aufpflasterung als deutlich ausgebildete "Schwelle" wünschenswert. Insbesondere am Beginn der Bahnhofstraße Dieckhorst ließe sich damit auch der Verlauf der L 283 im Kurvenbereich besser darstellen. In Müden sind derar-

tige Aufpflasterungen u.a. für den Molkereiweg, den Friedhofsweg und den Eichenkamp zu empfehlen. An der sehr weiträumigen Kreuzung Hauptstraße (L 283) / Ahnser Straße (L 299) / Bahnhofstraße könnte eine bis an die Fahrbahn der Hauptstraße herangeführte Aufpflasterung der Bahnhofstraße außerdem dazu beitragen, die asphaltierte Straßenfläche optisch zu verkleinern.

Mit Fahrbahnbreiten von ca. 6,50 m bis 7,00 m und zumindest einseitigen Gehwegen sind die klassifizierten Straßen bedarfsgerecht dimensioniert und verkehrssicher profiliert. Auch die gemeindlichen Sammel- und Haupterschließungsstraßen erfüllen ihre funktionalen Anforderungen. Die von Landwirten kritisierten Fahrbahnverengungen im Molkereiweg sind für den Verkehrsablauf letztlich nicht hinderlicher als parkende Fahrzeuge am Straßenrand.

Probleme entstehen dem motorisierten Verkehr aus schadhafte Straßenbelägen, z.B. in der auch landwirtschaftlich genutzten Zufahrt zum ehemaligen Gut Dieckhorst oder in der Bahnhofstraße Müden, in der noch altes Natursteinpflaster in unterschiedlichen Materialien und Formaten liegt. Da die Bahnhofstraße zunehmend von landwirtschaftlichem Schwerlastverkehr zu den Biogasanlagen frequentiert wird, ist hier aus Gründen der Belastbarkeit und des Schallschutzes eine Asphaltierung der Fahrbahn zu empfehlen. Eine dorfgerechte Gestaltung lässt sich durch Wiederverwendung des Natursteinpflasters in Gossen, überfahrbaren Seitenbereichen und Aufpflasterungen erreichen.

2.3 Ruhender Verkehr

Ein Bedarf an **Stellplätzen** für den motorisierten Verkehr besteht in Müden und Dieckhorst weniger aus den Anforderungen des Wohnens, die i.d.R. auf den privaten Grundstücken erfüllt werden können, sondern eher aus der grundzentralen Teilfunktion als Einkaufsort und aus der noch weiter auszubauenden Rolle als touristischer Standort.

Öffentliche Parkplätze gibt es am Bürgerhaus, am Friedhof und an der neuen Sporthalle. Die drei innerörtlich gelegenen Nahversorger sind mit großzügigen Kundenparkplätzen ausgestattet, Kurzparker an den klassifizierten Straßen sind kaum zu beobachten. In vielen gemeindlichen Straßen ist das Parken am Straßenrand möglich, in den klassifizierten Straßen zumindest in den übersichtlichen, geraden Abschnitten, so dass insgesamt eine gute Versorgung mit Stellplätzen festzustellen ist.



An den Hauptdurchfahrtsstraßen wird kaum geparkt, Nahversorger bieten ausreichend Stellplätze



Der Molkereiweg ist breit genug, die Grünflächen die sollten besser geschützt werden

Ergänzungsbedarf besteht im Zusammenhang mit der touristischen Entwicklung. Für Besucher sollte in Nähe des Zusammenflusses von Oker und Aller eine kleinere Stellplatzanlage mit etwa 6 Plätzen eingerichtet werden. Da dies direkt an der L 299

II. Bestandsaufnahme

außerhalb der Ortslage nicht möglich ist, bietet sich der Broitzemgarten an. Hier gibt es bereits einen Bootsanleger und Picknickplätze, die im Rahmen der Dorferneuerung neu zu gestalten sind, ergänzend könnten an der Stellplatzanlage ein kleines Schutzdach und Info-Tafeln mit touristischen und gastronomischen Hinweisen errichtet werden. Der geplante Neubau des Wasserkraftwerkes an der Aller in Dieckhorst wird diesen Bereich stärker in das touristische Interesse rücken, so dass auch hier die Anlage einer kleineren Stellplatzanlage mit Informationen zur Geschichte der Wasserkraftnutzung in Müden und Dieckhorst wünschenswert ist.

Als weitere Komponente der touristischen Infrastruktur regt der Arbeitskreis die Einrichtung eines **Wohnmobilhafens** an. Dafür ist außerhalb der naturschutzrelevanten Bereiche ein Standort zu finden, der die notwendigen Installationen (Strom, Wasser) und eine konfliktfreie Nutzung ermöglicht. Bei entsprechender Gestaltung des Umfeldes ließe sich eine solche Anlage z.B. in den Festplatz auf dem ehemaligen Bahnhofsgelände integrieren.

Ein **Busparkplatz** für Reisegruppen ist im Bereich der alten Dorfkern nicht vorhanden und lässt sich hier auch nicht vernünftig unterbringen. Es wird weiterhin erforderlich sein, Besucher im Altdorf aus- und einsteigen zu lassen und die Busse an anderer Stelle, z.B. auf dem Festplatz an der Bahnhofstraße, abzustellen. Insofern ist zu empfehlen, mindestens eine Bushaltestelle mit einem Bussteig nach den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) auszustatten, z.B. die zentral am Holzenhof gelegene.

2.4 Radfahrer, Fußgänger

Gesonderte **Radwege** gibt es innerhalb der Ortslage nicht. Einwohner wie durchfahrende Nutzer des überregionalen Aller-Radwanderweges, der im Wesentlichen der L 283 folgt und über Breite Straße, Triftstraße und Bokelberger Weg Richtung Gifhorn führt, teilen sich die Fahrbahn mit den anderen Verkehrsteilnehmern. Zu Unfällen mit Personenschäden ist es in den vergangenen Jahren nicht gekommen, so dass die Verkehrssituation in Bezug auf Radfahrer als sicher eingestuft werden kann.

Gleichwohl empfinden einige, insbesondere ältere Radfahrer den kurvigen und etwas unübersichtlichen Abschnitt der Hauptstraße im Bereich des alten Dorfkerns Müden als unangenehm und gefährlich. Im Rahmen der Dorferneuerung sollten daher die Möglichkeiten einer qualitativen Verbesserung untersucht werden. Eine Verbreiterung der vorhandenen Gehwege auf das notwendige Maß für gesonderte Radwege oder eine gemeinsame Nutzung ist jedoch nicht möglich, die Fahrbahnbreite von rund 7,00 m ist im Hinblick auf den Begegnungsverkehr von Bussen oder landwirtschaftlichen Fahrzeugen nicht wesentlich zu reduzieren. Eine derartige Lösung ließe sich bestenfalls einseitig realisieren, wenn man bereit ist, den alten Eichenbestand am Bürgerhaus zu opfern. Ein zu großes Opfer für eine "halbe" Lösung! Die Anlage von Schutzstreifen für den Radverkehr auf der Fahrbahn würde deren Breite auf 4,50 m verschmälern, was für Begegnungen des Schwerverkehrs nicht ausreicht. Das mögliche und gewollte Ausweichen auf den Schutzstreifen geschieht jedoch häufig spontan reaktiv und unkontrolliert, Radfahrer werden dabei übersehen, einem hohen Risiko und einer Scheinsicherheit ausgesetzt. Unter den gegebenen Bedingungen ist in Müden daher von Schutzstreifen abzuraten. Die Mitnutzung der Fahrbahn als gleichberechtigte Verkehrsteilnehmer bietet den Radfahrern erfahrungsgemäß die größere Sicherheit.

Letztlich bleibt nur die Empfehlung, die gelegentliche Nutzung des Gehweges durch Radfahrer weiterhin zu tolerieren, oder eventuell auf eine Beschränkung der Geschwindigkeit im Straßenverkehr auf 30 km/h hinzuwirken, um die Geschwindigkeiten aller Verkehrsteilnehmer einander anzugleichen.

Für Fußgänger sind innerörtlich weitgehend gute Bedingungen festzustellen. An allen klassifizierten Straßen und an den gemeindlichen Haupterschließungsstraßen sind ein- oder beidseitige **Gehwege** vorhanden. Als einzig kritische Engstelle ist ein kleiner Abschnitt an der Hauptstraße / Ecke Spiekerweg zu benennen. Ein Fehlstück an der Bahnhofstraße Dieckhorst zur Erschließung des Festplatzes, der neuen Sporthalle und der Feuerwehr auf dem ehemaligen Bahnhofsgelände wurde inzwischen als erste Dorferneuerungsmaßnahme ergänzt.

Zu kritischen Situationen kommt es gelegentlich auf dem großflächigen Kreuzungsbereich Hauptstraße (L 283) / Ahnser Straße (L 299) / Bahnhofstraße. Hier überqueren Fußgänger diagonal die Hauptstraße, um vom Gehweg an der Sparkasse zum Nahversorger zu gelangen.



Engstelle Hauptstraße zwischen Angler- und Spiekerweg



Separater Gehweg an der Hauptstraße mit Ziegelpflaster

Bedauerlich ist die unzureichende Anbindung des südlichen Allerufers zwischen den Landesstraßen. Um den touristisch interessanten Bereich am Okerwehr und am Zusammenfluss von Oker und Aller zu erreichen, müssen Fußgänger in Höhe Broitzemgarten die L 299 überqueren. Auch auf Dieckhorster Seite fehlt eine fußläufige Anbindung des Feldweges Richtung Okerwehr. Hier sind dringend Maßnahmen zur Ergänzung und Verbesserung des Fußwegenetzes zu empfehlen.

2.5 Analyse und Bewertung

Die Verkehrsstruktur in den für die Dorferneuerung relevanten Bereichen ist geprägt durch eine dominante Haupterschließung stark frequentierter Landes- und Kreisstraßen und eine Vielzahl kleiner Stichwege und Einhänge, die optimale Voraussetzungen für eine Verkehrsberuhigung bieten. Funktionale Probleme gibt es im Straßenverkehr nicht. Die Anforderungen des landwirtschaftlichen Verkehrs werden im Wesentlichen erfüllt.

Verbesserungsfähig ist das Angebot des ÖPNV, sowohl in Bezug auf das Netz, als auch bei der Ausgestaltung der Bushaltestellen.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass in Müden und Dieckhorst keine nennenswerten Mängel oder Defizite zu beseitigen sind. Die Ziele der Dorferneuerung lassen sich im Rahmen des Verkehrskonzeptes mit unterstützenden Maßnahmen und Empfehlungen erreichen.

3. Grün

3.1 Planerische Vorgaben

3.1.1 Raumordnung

Als Ziele der Raumordnung für Natur und Landschaft legt das Landesraumordnungsprogramm ⁶⁾ Folgendes fest:

- "Für den Naturhaushalt, die Tier- und Pflanzenwelt und das Landschaftsbild wertvolle Gebiete, Landschaftsbestandteile und Lebensräume sind zu erhalten und zu entwickeln."
- "Zur nachhaltigen Sicherung von heimischen Tier- und Pflanzenarten und deren Populationen einschließlich ihrer Lebensräume und Lebensgemeinschaften sowie zur Bewahrung, Wiederherstellung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen ist ein landesweiter Biotopverbund aufzubauen."

Das Regionale Raumordnungsprogramm ⁷⁾ legt auf dieser Basis Vorbehalts- und Vorranggebiete sowie Gebiete mit besonderen Entwicklungsaufgaben fest. Diese beziehen sich in Müden-Dieckhorst auf die Gemarkung und die Ränder der Ortslage.

Die bebaute Ortslage selbst ist bis auf eine Ausnahme von Festlegungen frei. Hierbei handelt es sich um die besondere Entwicklungsaufgabe "Erholung". "Standorte mit besonderer erholungs- oder tourismusrelevanter Ausstattung oder Angeboten tragen zur Stärkung der Erholungs- oder Tourismusgebiete im Großraum Braunschweig bei. Diese Standorte übernehmen gleichzeitig Schwerpunktaufgaben zur Sicherung und Entwicklung der erholungs- und tourismusrelevanten Arbeitsstätten. Diese Standorte sind zu sichern und zu entwickeln."

Die touristische Entwicklung hat entsprechende Wechselwirkungen mit dem Grünprofil des Ortes.

Naturschutzfachlich trifft das RROP in der Gemarkung Müden teilweise überlagernde Festlegungen zur Sicherung und Entwicklung von Natur und Landschaft.

So sind die Aller und Oker – südlich der Ortslage – Teil des nachrichtlich übernommenen Flora-Fauna-Habitat-Gebietes Nr. 90 "Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker", das den bedeutendsten Fluss-Niederungskomplex im Weser-Aller-Flachland sichert. Dieser Bereich wurde im Rahmen der Gebietskulisse Natura 2000 gemeldet und als FFH-Gebiet festgelegt.

Für die Okeraue östlich der Landesstraße L 299 ist in Überlagerung ein "Vorranggebiet für Natur und Landschaft festgelegt." Im Bereich der Alleraue besteht ein "Vorranggebiet für Grünlandbewirtschaftung, -entwicklung und -pflege." Gleichzeitig ist hier ein von Aufforstung freizuhaltendes Gebiet festgelegt.

Südwestlich und nördlich der Ortslage sind "Vorbehaltsgebiete für Natur und Landschaft" dargestellt und am Ostrand des Ortes gelten die Festlegungen "Gebiet zur Vergrößerung des Waldanteiles" und "Vorranggebiet für ruhige Erholung."

3.1.2 Landschaftsrahmenplan

Der Landschaftsrahmenplan für den Landkreis Gifhorn ist aufgrund seines Alters und der Tatsache, dass er bisher nicht ergänzt bzw. überarbeitet wurde in seinen Aussagen nur noch eingeschränkt verwendbar. Dennoch stellt er einige grundlegende Informationen bereit, wie beispielsweise die Unterteilung des Kreisgebietes in ökologisch abgrenzbare Landschaftseinheiten.

⁶⁾ Landesraumordnungsprogramm (LROP) 2008

⁷⁾ Regionales Raumordnungsprogramm Großraum Braunschweig (RROP) 2008

Die Gemarkung Müden/ Dieckhorst mit der bebauten Ortslage tangiert dabei drei verschiedene Bereiche. Während südlich der Ortslage die Landschaftseinheit "Aller-Oker-Tal" beginnt, liegt der Ort selbst in der Einheit "Allerdünen" (Dieckhorst) bzw. Hahnenmoor und Bruchgebiet (Müden und nördlicher Teil der Gemarkung).

Der Landschaftsrahmenplan gibt ein Zielkonzept für die Landschaftseinheiten vor. So sind im Bereich nördlich von Müden (Hahnenmoor und Bruchgebiet) Maßnahmen zum Schutz vor Winderosion notwendig. Dies soll durch kleinflächigere Kammerung der Ackerbereiche, durch Steigerung des Heckenanteils und die Schaffung von neuen Dauervegetationsstadien wie z.B. kleineren Grünlandflächen, Brachen und standorttypischen naturnahen Feldgehölzen erreicht werden.

Für den Bereich der Allerdünen gilt es, das stark strukturierte Relief der Dünen mit seinen nährstoffarmen Sandböden zu sichern und Nutzungen bzw. Maßnahmen wie Siedlungsentwicklung, Bodenabbau, Verfüllung und Einebnung zu vermeiden.

Wichtige Ziele im Aller-Oker-Tal sind der Erhalt bzw. die Wiederherstellung der natürlichen Fließgewässerdynamik, die Schaffung eines durchgängigen, mindestens 10 m breiten ungenutzten Gewässerrandstreifens, die Beseitigung von Durchlässigkeitshindernissen für die Gewässerfauna und die weitere Verbesserung der Gewässergüte.

3.1.3 Naturschutz

An Schutzgebieten waren im Raum Müden/ Dieckhorst zum Zeitpunkt der Bestandsaufnahme lediglich das Landschaftsschutzgebiet GF 29 " Untere Oker und Mittlere Aller" und das FFH-Gebiet 90 "Aller mit Barnbruch, untere Leine, untere Oker" zu nennen.

Das LSG umfasst die Flussläufe und ihre Auenbereiche südlich der Ortslage. Schutzzweck ist hier grundsätzlich die Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch Renaturierungsmaßnahmen an Aller und Oker, die (Rück-)Umwandlung von Acker in Grünland und insgesamt eine flächige Nutzungsextensivierung.

Das FFH-Gebiet umfasst die Flussläufe der Aller und der Oker mit ihren Auen.

Mit dem Jahreswechsel 2011/2012 trat das Naturschutzgebiet NSG BR 143 "Okeraue zwischen Meinersen und Müden/Aller neu hinzu. Das Hauptaugenmerk der Schutzbestrebungen liegt auf dem Erhalt der "mageren Flachland-Mähwiesen" (FFH-Lebensraumtyp 6510) in diesem Bereich.

Innerhalb der Ortslage Müden/ Dieckhorst gibt es mehrere Naturdenkmäler gemäß § 28 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG). Geschützt sind hier herausragende Exemplare der für die Landschaft typischen Eichen als Einzelbäume – ND GF 63, 64, 65, 117, 351 – bzw. Baumgruppen – ND GF 350. Ziel ist der Erhalt dieser ortsbildprägenden Altbäume.

Für weitere Einzel-Exemplare und Baumgruppen in der Ortslage ist die Sicherung als geschützte Landschaftsbestandteile (LB, § 29 BNatSchG) vorgeschlagen.

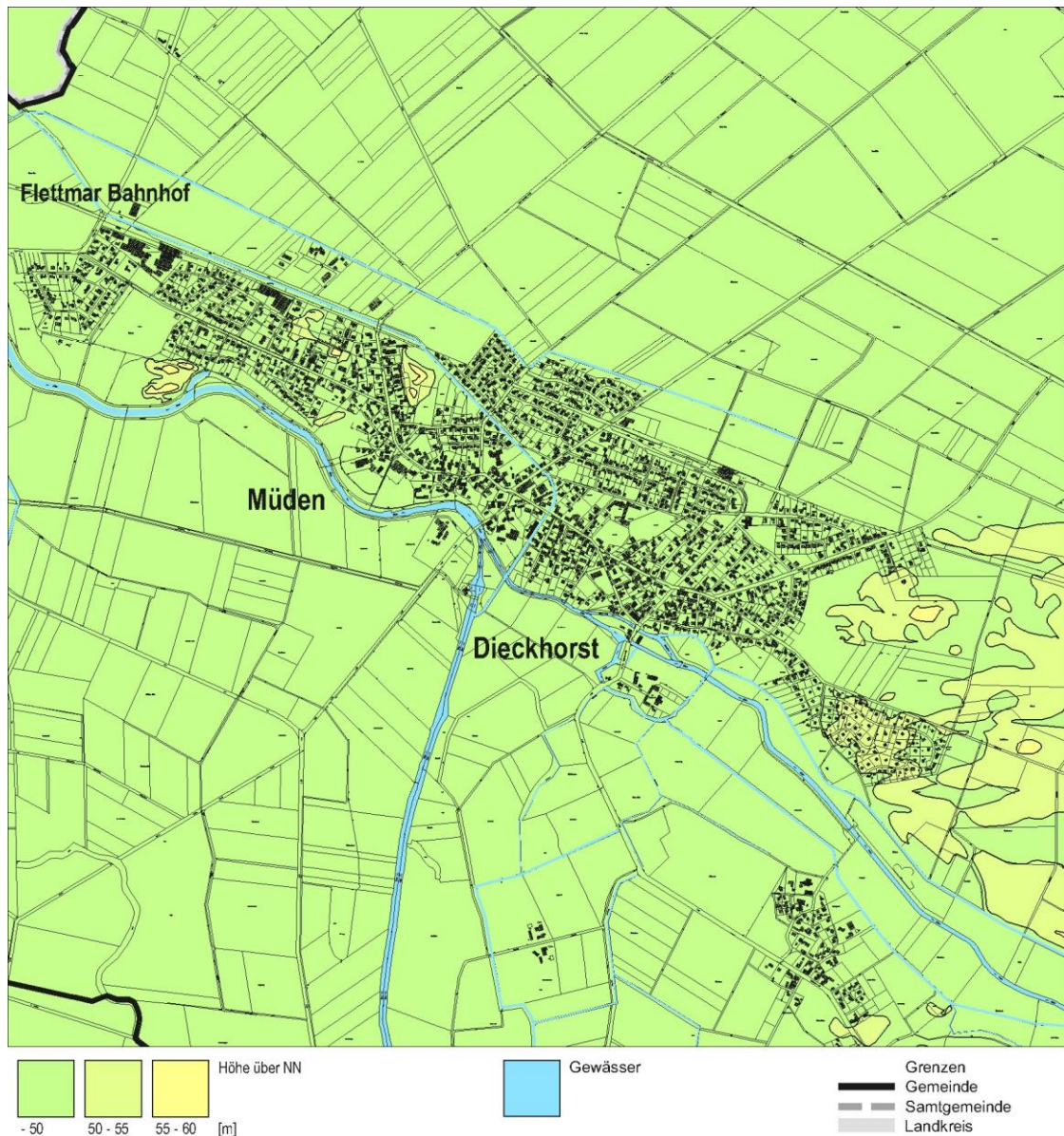
3.2 Landschaft und Ortsrand

3.2.1 Aller und Oker

Der südliche Ortsrand von Müden wird durch die Alleraue mit ihren Umflutgräben geprägt. Im Bereich der Ahnser Straße (Ortseingang L 299) mündet von Süden die Oker ein und vergrößert das Volumen der Aller erheblich, bevor sie am alten Dorfkern Müdens vorbei weiter nach Westen in Richtung Flettmar fließt.

Während Aller und Oker mit ihren standortgerechten Gehölzsäumen aus überwiegend Weiden, Pappeln und Erlen geschlossene Grüngürtel im Landschaftsraum bilden, sind die südlich angrenzenden Flächen durch nur wenig gegliederte Acker- und Grünlandflächen geprägt.

Als Ausnahme und markanter Punkt in dieser Flur ist das am südlichen Rand der Alleraue auf einer topografischen Erhöhung gelegene Gut Dieckhorst zu nennen, das mit seinem alten Baumbestand aus der durch landwirtschaftliche Nutzungen geprägten Ebene herausragt.



Topographie

3.2.2 Dünen

Besonderes Augenmerk als Besonderheit des Landschaftsraumes im und am Ort verdienen die hier vorhandenen Binnendünen. Sie entstanden am Ende der letzten Eiszeit vor ca. 14.000 Jahren, als in der Allerniederung die vom Schmelzwasser abgelagerten Sande von stetigen Westwinden zusammengeweht wurden.

Noch bis ins 19. Jahrhundert hinein waren diese Dünen "Wanderdünen". Erst danach setzte eine Aufforstung ein, überwiegend mit trockenheitsverträglichen Kiefern, deren

Wurzelwerk nach und nach die Wanderung zum Stillstand brachte und Lebensraum auch für andere Pflanzen vorbereitete.

Auch heute noch sind die Dünen aufgrund des intensiv nachgefragten Rohstoffes Sand prinzipiell gefährdet.

An den Rändern und innerhalb der Ortslage von Müden/ Dieckhorst befinden sich mehrere, überwiegend mit Kiefern und Eichen bestockte Dünen in unterschiedlicher Ausprägung. Die beiden größten sind der "Heiligenberg" am Westrand von Müden, südlich des Neubaugebietes Kreuzkamp direkt an einem langsam verlandenden Altarm der Aller gelegen und eine Düne östlich der Hohner Straße im Bereich des Friedhofs, die den nördlichen Ortsrand des Müdener Altdorfes prägt und ein identitätsbildendes Element an der Ortszufahrt von Hohne (L 283) bildet.

Eine weitere, heute weitgehend von Neubaugebieten umschlossene Düne liegt zwischen Flettmarer Straße und ehemaliger Bahntrasse. Darüber hinaus finden sich noch zwei Dünen innerhalb des südlichen, zur Aller orientierten Ortsrandes: südlich der Flettmarer Straße zwischen Altdorf Müden und Neubaugebiet Kreuzkamp sowie am Ostrand des Ortsteils Dieckhorst im Bereich einer Ferienhaussiedlung, die passenderweise "In den Sandbergen" genannt worden ist. Alle Dünen sind neben ihrer geologischen Bedeutung auch wichtig für das Ortsbild und unbedingt zu erhalten. Soweit die Sandflächen offen liegen genießen sie ab einer Größe von ca. 100 m² den Schutz des § 36 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG).

3.2.3 Wald

Größere zusammenhängende Waldbereiche sind in Müden/ Dieckhorst lediglich östlich der Ortslage Dieckhorst zu finden. Der überwiegende Teil des umgebenden Landschaftsraumes ist dagegen durch offene Acker- oder Grünlandfluren geprägt.

Erwähnenswert und auch von Bedeutung für das Ortsbild sind die überwiegend aus Eichen und Kiefern bestehenden kleinen Waldstücke auf den Dünen am Ortsrand.

3.2.4 Ortsränder

Das charakteristische Zusammenspiel von bebauter Ortslage und umgebender Landschaftsstruktur ist von alters her ein entscheidendes Merkmal für Siedlungen im ländlichen Raum. Im Laufe der Entwicklung hat sich die ursprünglich dominante Prägung durch natürlich entstandene Landschaften und Biotope jedoch kulturell überformt. Heute beherrschen die großflächigen Strukturen der Agrarwirtschaft, die geometrischen Linien der Verkehrssysteme und vielfach schon technische Anlagen wie Brückenbauwerke, elektrische Freileitungen oder Windenergieanlagen das Bild. Dem sorgfältigen und bewussten Umgang mit raumbildenden und ökologisch wertvollen Grünstrukturen kommt unter diesen Bedingungen eine hohe Bedeutung zu. Es gilt, die charakteristische Einheit von Siedlung und Landschaft zu sichern und mit grünplanerischen Elementen harmonisch und standortgerecht zu entwickeln.

Bedingt durch seinen gestreckten Siedlungskörper weist Müden-Dieckhorst im Osten und Westen zwei sehr schmale und im Norden und Süden zwei sehr lange Ortsränder auf.

Der östliche Ortsrand von Dieckhorst hat keine bedeutsame Ortszufahrt und wird von den angrenzenden Waldflächen begrenzt. Am westlichen Ortsrand dagegen geht die Ortslage Müdens praktisch nahtlos in den Ortsteil Flettmar-Bahnhof über. Hier bilden lediglich die kleinen Gehölzbestände beiderseits der Flettmarer Straße (K 39) auf Höhe der ehemaligen Bodendeponie eine ansatzweise wahrnehmbare Zäsur.

Der längste Ortsrand ist der südliche, an dem die Siedlung sozusagen den Windungen der Aller folgt. Zwischen Bebauung und Fluss liegen hier noch große zusammenhängende Grünflächen mit teilweise üppigem Baumbestand aus vorwiegend Eichen, die als Weideflächen, meist für Pferde, genutzt werden.

II. Bestandsaufnahme

*Die öffentlich nutzbaren Wege
am Ortsrand haben einen hohen
Freizeit- und Erholungswert*



Fußwegverbindung Anglerweg



Fußweg an der Aller

Schwerpunkt der Weidenutzung ist der Abschnitt zwischen An der Kirche und Spiekerweg, an dem alte Hofstellen und eine Reithalle liegen, bis vor das Neubaugebiet Kreuzkamp. Im Anschluss daran schirmt der "Heiligenberg" mit seinem Kiefern-/Eichenwald den Ortsrand Müdens ab. Im Bereich Dieckhorst wird der südliche Ortsrand überwiegend von Neubaugebieten begrenzt, die die alten Dorfstrukturen überlagern. Östlich der historischen, von Straßenbäumen und dem Gehölzbestand auf der Allerinsel geprägten Zufahrt Auf der Dyckhorst (L 283) finden sich aber auch hier vorgelagerte Grünlandbereiche, in die z. T. Fischteiche eingebettet sind.

Insgesamt bietet der südliche Ortsrand das Bild eines harmonischen, gut abgestuften Übergangs von der bebauten Ortslage zur südlich der Aller angrenzenden freien Landschaft.



Der ursprünglich schnurgerade, harte nördliche Ortsrand wurde nach Aufgabe der Bahnstrecke Gifhorn – Celle durch Wohngebiete beiderseits der Molkereistraße und ein Gewerbegebiet am Oheweg aufgebrochen. Während in Dieckhorst zumindest teilweise Grünflächen oder ausgedehnte Hausgärten einen Übergang zur freien Landschaft bilden, ist die Ortsrandeingrünung im Bereich des ehemaligen Bahnhofsgeländes und der Neubausiedlungen eher unbefriedigend. Weiter westlich stößt der Staugraben auf die ehemalige Bahntrasse und prägt mit seinem geringen Grünbestand auch nur einen mäßigen Übergang zu den angrenzenden Ackerflächen aus. Im Bereich der Gewerbeflächen am "Oheweg" fehlt die Eingrünung vollständig.

Grundsätzlich sind Dorfränder, die den Übergangsbereich zwischen der bebauten Ortslage und der freien Landschaft ausprägen, bedeutende Elemente der Siedlungsstruktur und der Außenwirkung der Dörfer. Entgegen der landläufigen Meinung hat ein dorfgerechter Ortsrand allerdings nicht die Aufgabe, die Ortslage mit einem durchgehenden Baum- und Gehölzgürtel zu umgeben und die Gebäude damit der Ansicht von außen vollständig zu entziehen. Ein gewachsener Ortsrand zeichnet sich vielmehr durch ein reizvolles und harmonisches Wechselspiel von Bebauung, größeren Baum- und Gehölzgruppen, Obstwiesen, Heckenstrukturen, Solitäräumen und offenen Grünlandereien aus. Auf diese Weise werden die Gebäude in ihrem Sockelbereich, an Traufe und First durch Grünelemente überschritten, jedoch nicht vollständig verdeckt. Unter dieser Prämisse sind in den kritisch betrachteten Bereichen angemessene Verbesserungen anzustreben.

II. Bestandsaufnahme

3.2.5 Ortseinfahrten

Insgesamt fünf Ortseingänge führen im Zuge von Straßenverbindungen nach Müden/Dieckhorst hinein. Die einzelnen Zugänge bieten einen höchst unterschiedlichen, mehr oder weniger einladenden Eindruck.

Von Süden führt am Gut Dieckhorst die Landesstraße L 283 (Auf der Dyckhorst) in den alten Dorfbereich des Ortsteils Dieckhorst. Begleitet von einer Reihe älterer Eichen auf der Ostseite und einem Gehölzbestand aus Erlen, Eschen und Pappeln auf der Westseite läuft die Straße auf die Allerbrücke zu, wo sich mit dem (teilweise leider leer stehenden und sanierungsbedürftigen) Mühlenensemble ein markanter Ortsbeginn präsentiert. Hier bietet sich dem Ankommenden ein insgesamt schön gegliederter und durchgrünter Ortseingang dar.

Weiter westlich führt, ebenfalls von Süden kommend, die L 299 (Ahnsener Straße) nach Müden hinein. Die breit ausgebaute Ortseinfahrt wirkt durch eine Weihnachtsbaumkultur auf der Ostseite und eine nicht eingegrünte Hofstelle auf der Westseite wenig einladend. Dieser Eindruck wird vor allem durch das Fehlen gliedernder und Raumkanten bildender Großgehölze hervorgerufen.

Von Westen kommend führt die Kreisstraße K 39 (Flettmarer Straße) nach Müden hinein. Wie schon an anderer Stelle erwähnt, ist hier keine echte Ortseinfahrt vorhanden, da die Bebauungen von Flettmar-Bahnhof und Müden praktisch nahtlos ineinander übergehen. Der Ortseingang wird hier gleichsam durch das Wäldchen südlich des Saatzuchtgeländes und die Freiflächen und lockeren Einzelgehölze auf dem Gelände der ehemaligen Bodendeponie gebildet. Direkt anschließend fängt der Lindenbestand an der Flettmarer Straße das Auge des Besuchers ein.

Von Norden kommend ist die L 283 (Hohner Straße) die Hauptzufahrt nach Müden. Dieser Ortseingang bietet dem Ankömmling zwar einen weiten Blick auf eine Binnendüne und auf die historischen Baustrukturen einer landwirtschaftlichen Hofstelle am Ortsrand, die Zufahrt selbst stellt sich jedoch als kahles und ungegliedertes Bild dar. Die starke Präsenz des Gewerbegebietes wirkt nachteilig, Großgrünelemente und Straßenbegleitgrün fehlen fast vollständig. Hier sollte zukünftig ein "grünes Tor" für den Ortseingang geschaffen werden.

Die Zufahrt Bäckerweg – Hahnenhorner Straße – Bahnhofstraße bietet dem Betrachter einen vergleichsweise kahlen Ortseingang, dem jegliche räumliche Strukturierung durch Grünelemente fehlt. Die Situation an dieser Verbindungsstraße zum Ortsteil Hahnenhorn sollte zukünftig strukturiert und gestaltet werden. Dabei sind die hier wichtigen Belange der Landwirtschaft zu beachten, die mit dem geplanten Bau einer weiteren Biogasanlage am Ortsrand Müdens noch an Bedeutung gewinnen werden.



Hohner Straße (auswärts)



Hohner Straße (einwärts)



Hahnenhorner Straße

Alleen und Baumreihen, die in der offenen Landschaft des norddeutschen Tieflandes allgemein als gliedernde und gestaltende Elemente wirken, können gerade auch im Bereich von Ortseinfahrten ihre positive Wirkung entfalten, wie dies an den Beispielen "Flettmarer Straße" und "Auf der Dyckhorst" deutlich wird.

II. Bestandsaufnahme

3.3 Dörfliche Freiraumstruktur

Jede Ortschaft weist aufgrund ihrer naturräumlichen Lage, der kleinklimatischen Verhältnisse, der Bodenbeschaffenheit sowie mancher Vorlieben ihrer Einwohner recht unterschiedliche Bestände an Großgrün, Freiflächen und Gartenformen auf. Zusätzlich sind diese Strukturen über die Jahrhunderte unterschiedlichen Nutzungsansprüchen unterworfen, die durch die Bedürfnisse der jeweiligen Eigentümer bestimmt werden. Diese gewachsene Vielfalt und Besonderheit der Elemente wird im Rahmen der vorliegenden Beschreibung für die im Rahmen der Dorferneuerung bedeutsamen Bereiche dargestellt. Gleichzeitig erfolgt jedoch auch eine Bewertung nach den Kriterien regional- und dorftypischer Strukturen, die ein ideales Dorf charakterisieren würden und damit langfristige Entwicklungsziele aufzeigen. Für einzelne Elemente oder Bereiche werden Gestaltungsempfehlungen ausgesprochen.

3.3.1 Gewässer

Die Entstehung menschlicher Siedlungen war schon immer vom ausreichenden Wasserangebot abhängig. In Müden-Dieckhorst trifft die Lage an der Aller mit dem günstigen Umstand der vorhandenen Dünen zusammen. Bereits steinzeitliche Siedlungsstellen befanden sich häufig auf Dünen in Wassernähe, wobei die Dünensüdseite bevorzugt wurde.



Am Mühlenwehr der Aller



Die Okermündung in die Aller, im Hintergrund das Okerwehr

Einziges Fließgewässer innerhalb der Ortslage ist, mit Ausnahme des Umflut-Kanals an der Mühle und des Burggrabens im Bereich des Gutes Dieckhorst der ab 1880 von der Müdener Staugenossenschaft angelegte **Staugraben**, der oberhalb des Stauwehrs von der Oker abzweigt und die landwirtschaftlichen Flächen auf dem rechten Allerufer versorgt. Nach Dükerung der Aller umgreift er den alten Ortskern im Osten und Norden, um dann westwärts, parallel zur ehemaligen Bahntrasse und in Flettmar-Bahnhof nach Norden schwenkend die Ortslage zu verlassen. Er ist lediglich im Bereich der Straßendurchlässe und auf kleinen Teilstücken zwischen Haupt- und Bahnhofstraße verrohrt. Bedingt durch die Tatsache, dass er in einigen Abschnitten eng zwischen Privatgrundstücken verläuft, bleibt seine Präsenz im Ortsbild und sein Erlebniswert leider fragmentarisch. Punktuell gibt es attraktive Fußgängerquerungen am Friedhof und im Verlauf des Kirchsteigs. Wenn möglich sollten weitere Abschnitte begehbar gemacht und in das örtliche Netz der Verbindungswege aufgenommen werden.

Bis auf wenige Strecken ist seine Uferbepflanzung eher spärlich und nur teilweise standortgerecht. Eine standortgerechte Ergänzung der vorhandenen Ufergehölze sollte mit Staunässe unempfindlichen, typischen **Ufergehölzen unserer Region** wie Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*), Trauben-Kirsche (*Prunus padus*), Berg-Ulme (*Ulmus glabra*) und Flatter-Ulme (*Ulmus laevis*) sowie heimischen Weiden-Arten wie Silber-Weide (*Salix alba*), Korb-Weide (*Salix viminalis*), Grau-Weide (*Salix cinera*), Bruch-Weide (*Salix fragilis*) und Ohr-Weide (*Salix aurita*) als wichtigen Laubgehölzen des Gewässerrandes erfolgen. Mit den Weidenarten können an geeigneten Stellen interessante Stationen des geplanten "Weiden-Lehrpfades" angelegt werden.

Das Wurzelwerk der Ufergehölze sichert nicht nur die Böschungen, es vermindert auch die Strömungsgeschwindigkeit des Wassers. Unter ökologischen Gesichtspunkten sind Ufergehölze als wertvolle Nahrungs-, Aufenthalts- und Nistplätze für eine artreiche Fauna von Bedeutung. Nicht zuletzt werden die Verkräutung und das Algenwachstum des Gewässers durch die Verschattung eingeschränkt, was dazu beiträgt, den Pflegeaufwand zu reduzieren.

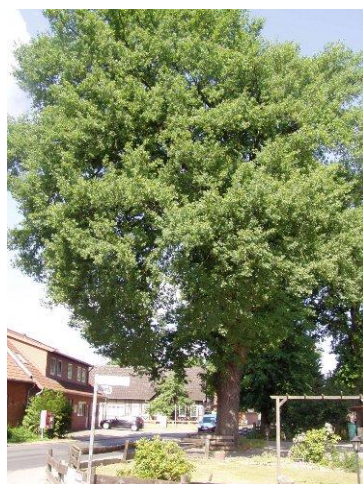
Im Hinblick auf die Gewässerökologie sollte versucht werden, die Fließgeschwindigkeit des Grabens zukünftig zu erhöhen und ihn damit als Biotop für die wassergebundene Tierwelt des Ortes interessanter und sauerstoffreicher zu gestalten.

Typisch dörfliche stehende Gewässer wie Feuerlöschteiche oder Pferdeschwemmen gibt es in Müden-Dieckhorst nicht (mehr).

3.3.2 Haus-, Hof- und Straßenbäume



Flettmarer Straße 12



Hauptstraße 43



Hohner Straße 8

Haus und Baum bilden in ländlichen Siedlungen von alters her eine Einheit. Traditionell wurden Bäume zur Betonung der Hofeinfahrt oder am Haus gepflanzt, wo sie als kraftvolle Gestalten zugleich auch Schutz vor Sonne und Wind bieten. Diese **Haus- und Hofbäume** haben aufgrund ihres zumeist hohen Alters und ihrer Größe bis heute eine herausragende Funktion für die Durchgrünung des alten Ortskernes, das Kleinklima und als Brutplätze heimischer Vogelarten. Häufig wirken sie gliedernd und akzentuierend in den Straßenraum hinein und prägen damit das Ortsbild nachhaltig.

So hat sich auch in den Ortskernen von Müden und Dieckhorst trotz des Anwachsens der Ortslage in den vergangenen Jahrzehnten dank zahlreich erhaltener, alter Haus- und Hofbäume der dörfliche Siedlungscharakter noch an vielen Stellen erhalten.

Wie für die Region typisch, dominiert die langsam wachsende **Stieleiche** (*Quercus robur*) hier das Bild. Dabei sind vor allem Baumgruppen wie z.B. die Eichenbestände am Sportheim, im Bereich An der Kirche oder an der Hauptstraße am Staugraben prägend. Darüber hinaus haben sich aber auch relativ viele einzelne Haus- und Hofbäume beispielsweise in der Hauptstraße, der Flettmarer Straße oder der Bahnhofstraße (Ost) erhalten. Der Eichenbestand in den Ortskernbereichen ist ein ökologischer und ortsgestalterischer "Schatz", den es langfristig zum Wohle des Ortes zu sichern gilt.

Eine besondere Erwähnung ob ihrer Bedeutung für das Landschaftsbild verdient die außerhalb der Ortslage in den Allerwiesen stehende Solitäreiche nördlich der Stallungen von Gut Dieckhorst.



Auch die **Sommerlinde** (*Tilia platophyllus*) ist ein typischer Haus- und Hofbaum der dörflichen Landschaft. Als herausragendes Einzelexemplar ist ein Baum in der Breiten Straße zu nennen.

Da die Linde auch einen regelmäßigen Rückschnitt verträgt, wird sie häufig in Gruppen oder Reihen als Gestaltungselement dicht am Haus eingesetzt. Typische Beispiele hierfür sind die geschnittenen "Hauslinden" auf den Grundstücken Hauptstraße 17 und 25.

Im öffentlichen Straßenraum sind darüber hinaus die Lindenreihe nördlich bzw. südlich der Flettmarer Straße, die Lindenallee am ehemaligen Bahnhof und die geschnittene Lindenallee an der Zufahrt zum Gut Dieckhorst von Bedeutung.



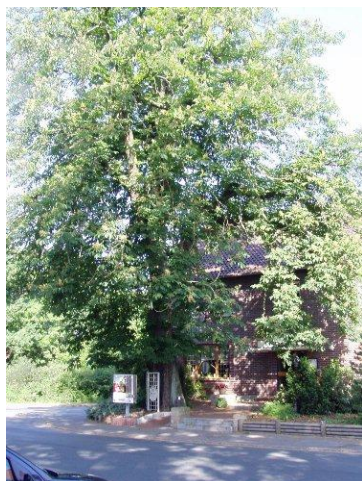
Hauptstraße 30



Molkereiweg 2/ Ecke Hauptstr.



Bahnhofstraße 3



Bahnhofstraße 50



Bahnhofstraße 37



Im Winkel 2

II. Bestandsaufnahme

Ebenfalls als Hausbäume typisch sind die seit dem 17. Jahrhundert in Mitteleuropa heimischen **Rosskastanien** (*Aesculus hippocastanum*), die in Dieckhorst vor allem im Bereich der Bahnhofstraße anzutreffen sind. Ein besonders eindrucksvolles Exemplar steht als Schmuck vor dem Ostgiebel des Hotel- und Gaststättenkomplexes Bahnhofstraße 50. In Müden tritt die Kastanie eher wenig in Erscheinung. Erwähnt werden sollen aber auf jeden Fall die schönen Hausbaumexemplare auf den Grundstücken Hohner Straße 6, Fischerweg 2 oder der Hofstelle Hauptstraße 23 in Müden.

Die in vielen Dörfern weit verbreitete **Walnuss** (*Juglans regia*) kommt in Müden leider nur sehr selten vor. Bemerkenswerte Exemplare finden sich auf den Grundstücken Hauptstraße 7 und 20, wo sie einen schönen Blickfang im straßenzugewandten Gartenteil bilden.

Andere typisch dörfliche Baumarten wie Eschen oder Ulmen kommen in der Ortslage nicht nennenswert vor.

Als Besonderheit finden sich aber in Müden einige **Blutbuchen** (*Fagus sylvatica Purpurea*) von denen diejenige auf der Hofstelle Hohner Straße 5 als besonders ausladendes, den Straßenraum mitprägendes Einzelexemplar genannt sei.

Im öffentlichen Raum können Einzelbäume, Baumreihen und Alleen bedeutende Beiträge zur Ortsdurchgrünung leisten. Neben den oben genannten Lindenreihen an der Flettmarer Straße oder der Lindenallee an der Bahnhofstraße sei hier der Eichenbestand auf dem Parkplatz an der Schule genannt.

Auch kleinkronige Bäume können, in Reihen oder Alleen angeordnet, zur Einfassung und Belebung des Straßenraums führen. Sehr deutlich wird dies an den Reihen von Blutpflaumen (*Prunus cerasifera nigra*) in der Bahnhofstraße Dieckhorst und der Breiten Straße. Als Wehrmutstropfen gilt es hier aber festzuhalten, dass die Art nicht gerade als heimisch, standortgerecht und dorftypisch anzusehen ist.

Begrünungsdefizite im Straßenraum sind im Bereich der in den Ort hineinführenden Hohner Landstraße und des Molkereiweges zu bilanzieren. Auch die Ahnser Straße weist diesbezüglich südlich der Aller deutliche Defizite auf.

3.3.3 Gärten und Obstwiesen

Durch ihren hohen Flächenanteil und die vielfältigen Gestaltungselemente sind Gärten strukturell bedeutend und sehr ortsbildprägend. Sie dienen nicht nur der Erholung ihrer Nutzer, sondern erfüllen auch wichtige Funktionen für das innerörtliche Kleinklima und als Lebensraum für Flora und Fauna.

Den ursprünglichen **Bauerngarten**, der sich mit seinen geometrisch geordneten Beeten und Wegen und einem bewährten Spektrum von Schnittblumen, Nutz- und Heilpflanzen aus der Tradition der Klostersgärten heraus entwickelt hat, gibt es in den Dörfern nur noch vereinzelt. Als nostalgische Variante mit idealtypischem Wegekreuz, Buchsbaumeinfassungen, Brunnen oder Sonnenuhr und dekorativer Schmuckpflanzung wird er gelegentlich zitiert und dient dabei ausschließlich repräsentativen Zwecken.

Die dörfliche Gartenlandschaft ist heute weitgehend von Misch- und Übergangsformen verschiedener Gartentypen geprägt. So findet sich durchaus noch der sogenannte **"dorftypische Garten"**, der als Grabeland mit Gemüse- und Kräuterbeeten oder als Obstgarten nach wie vor der Nahrungsmittelproduktion dient, aber auch Blumen für den Schnitt und die Freiflächengestaltung aufweist. Verwendet werden vor allem standortgerechte, unkomplizierte Arten, die sich über lange Jahre als ertragreich und widerstandsfähig bewährt haben.

In der winterlichen Vegetationspause treten im dorftypischen Garten die strukturbildenden Elemente wie Obstbäume, Hecken, befestigte Wege oder Gartenhäuschen hervor, während das Bild im Sommerhalbjahr durch üppige Artenvielfalt und Farbig-

II. Bestandsaufnahme



keit geprägt ist. Er beansprucht in der Regel nur eine Teilfläche des Gartens und ist häufig als eigener Gartenraum mit Hecken, Zäunen oder Spalieren abgeteilt. Traditionell gehört auch die Kleintierhaltung von Geflügel oder Kaninchen in einen dorftypischen Garten.

Aufgrund veränderter Werte und Lebensgewohnheiten wird die relativ intensive Pflege eines Nutzgartens heute jedoch von vielen aus Zeitgründen abgelehnt. Nutzungsanforderungen richten sich zumeist auf Pflegeleichtigkeit und die Funktion als Spielfläche und Kulisse für Grillpartys. Der am häufigsten auftretende Gartentyp ist daher der reine **Wohngarten** mit überwiegend städtischen Gestaltungs- und Repräsentationselementen. Das Leitbild eines (vermeintlich) pflegeleichten Gartens mit ganzjährig gleichem Erscheinungsbild führt zu einem hohen Anteil von strukturlosen Rasenflächen und monotonen Pflanzungen aus immergrünen Nadelgehölzen. Andererseits gelten fremdländische Gartenstile und exotische Pflanzen als besonders prestigeträchtig und schön. Unreflektiert in dörfliche Freiraumstrukturen übertragen lassen sich aber weder japanische noch mediterrane Gärten samt ihrer klischeehaft zugehörigen Accessoires glaubwürdig integrieren. Positive Anregungen liefern dagegen englische Cottage-Gärten, deren kulturelle und klimatische Rahmenbedingungen den unseren ähnlich sind.



Wie in den meisten unserer heutigen Dörfer auch, ist der weitaus größte Teil der Gärten in Müden/ Dieckhorst als reiner Wohngarten im oben beschriebenen Sinne anzusprechen. Gelegentlich werden Elemente des dorftypischen Gartens integriert, wie z.B. auf den Grundstücken Bahnhofstraße 10 oder Wegeberg 4. An anderer Stelle tauchen flächig einzelne Elemente wie z.B. Obstwiesen (Steinweg) oder Grabeland (auch am Steinweg) auf, die jedoch ohne Zusammenhang mit anderen dorftypischen Gartenelementen sind. "Echte" dorftypische Gärten sind im Ort nicht vorhanden.

Extensiv bewirtschaftete **Obstwiesen** – entweder hofnah im Ort oder am Dorfrand gelegen – sind als Refugien für zahlreiche gefährdete Pflanzen und Tiere ökologisch

II. Bestandsaufnahme

besonders wertvoll. Ihr außergewöhnlicher Artenreichtum ergibt sich aus der vielfältigen Struktur fruchttragender Bäume mit dazwischenliegenden freien, häufig etwas feuchten Grünflächen. Die artenreiche Kräuterflora bietet besonders im Frühjahr zusammen mit der Obstblüte einen spektakulären Blühaspekt. Alte, morsche Bäume mit Totholz beherbergen unzählige Insekten, die wiederum als Nahrungsquelle für Vögel dienen und bieten zudem Höhlenbrütern Nistmöglichkeiten. Als Obstweiden dienten diese Flächen in der traditionellen Landwirtschaft auch der Tierhaltung von Kühen, Pferden und Kleintieren.

Nach Aufgabe der Landwirtschaft verlieren vor allem die innerörtlichen Obstwiesen in der Regel ihren dörflichen Charakter. Das Grünland wird in einen intensiv nutzbaren Scherrasen umgewandelt und in die freizeitorientierte Gartengestaltung integriert. Als Obstsorte dominiert der Apfel, die ökologische Vielfalt verarmt.



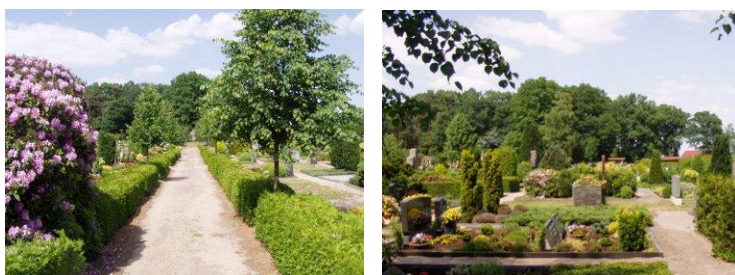
Einem ähnlichen Wandel unterliegen auch viele **hofnahe Grünlandbereiche**, wenn die ursprüngliche Nutzung als Viehweide oder die Mahd zur Heugewinnung entfällt. Anstelle extensiv gepflegter Freiflächen, die als vorzügliche Bienenweide für den größten Teil des Sommerhalbjahres zur Verfügung stehen und Wiesenvögeln Brut- und Aufenthaltsmöglichkeiten bieten, finden sich dann nur noch strukturarme Rasenteppiche.

Obstwiesen im beschriebenen Sinne finden sich in Müden-Dieckhorst nicht mehr. Als hofnahe Weideflächen haben sich dagegen am südlichen Ortsrand – mit Schwerpunkt im Bereich des Reiterhofes – große Grünlandschläge zwischen Bebauungskante und der südlich angrenzenden Aller erhalten.

3.3.4 Öffentliche Grünflächen

Der **Friedhof** am Eichenkamp, in Trägerschaft der ev.-luth. Kirchengemeinde St. Petri, wird insbesondere durch die Kulisse der Binnendüne geprägt, die ihn an zwei Seiten begrenzt. Er besitzt eine alte Mauer zur Straße, die mit Linden hinterpflanzt ist. Seine Hauptachse führt auf ein großmaßstäbliches Ehrenmal, die Gräberfelder sind weitgehend ohne raumbildende Gehölze ausgelegt. Über einen seitlich angelagerten Erweiterungsteil, der noch nicht für Bestattungen genutzt wird, besteht eine öffentliche Wegeverbindung zur Düne und über den Staugraben in das Baugebiet Badweide. In diesem Teil wurden vorausschauend Baumpflanzungen vorgenommen.

Problematisch und nicht dorfgerecht ist der Parkplatz vor der modernen Friedhofskapelle. Hier ist aus Sicht der Dorferneuerung eine Neukonzeption mit einer dörflich angemessenen Grüngestaltung zu fordern.



II. Bestandsaufnahme

Vom historischen Bereich an der Kirche bis zur Gloysteinbrücke erstreckt sich entlang der Aller der **Allerpark**. Mit seiner weitgehend naturbelassenen Uferzone und dem z.T. alten Baumbestand, überwiegend Weiden, hat er eine markante Grundstruktur, die jedoch durch nachlässige Pflege und unverständlich angeordnete oder belassene Strauchinseln in ihrer Wirkung beeinträchtigt wird. Die "Allerwelle", ein aus Erde modelliertes Kunstwerk, ist heute kaum von einem Komposthaufen zu unterscheiden.



Am gegenüberliegenden Ufer liegt der **Broitzemgarten**. Er ist mit einer überalterten Schonung aus Pappeln überstanden, die zwar standortgerechte Gehölze sind, aufgrund ihrer sperrigen Anordnung in parallelen Reihen aber den natürlichen Charakter des Allerufers negieren. Der vorhandene Bootsanleger samt Picknickplätzen macht einen verwahrlosten Eindruck, herunterbrechende Äste stellen eine akute Gefährdung der Nutzer dar. Hier besteht dringender Handlungsbedarf, der dazu genutzt werden sollte, der Aller in diesem Abschnitt ihre Weite und ihren prägenden Wiesensaum zurückzugeben.



Beide Grünflächen an der Aller bedürfen einer gestalterischen Konzeption, die den Aspekten des Naturschutzes und eines auch touristisch vorzeigbaren Ortsbildes gleichermaßen gerecht wird. Dabei müssen Allerpark und Broitzemgarten ganzheitlich als Einheit betrachtet werden. An beiden Ufern sollte die Bepflanzung standortgerecht zониert werden, vom krautigen Gewässerrand bis zu den Wegen, von denen die landschaftliche Schönheit erlebt werden kann.

3.4 Dorfökologie

3.4.1 Dörfliche Lebensräume

Intakte dörfliche Ökosysteme bieten neben den bereits oben angesprochenen "Großstrukturen" immer auch eine ganze Reihe von kleinen, oft seltenen Lebensräumen mit Nischencharakter. Ein Beispiel für einen derartig spezialisierten, räumlich begrenzten Bereich sind **begrünte Fassaden**. Auch in Müden und Dieckhorst kommen sie noch vereinzelt vor. Sie bieten Lebensraum und Versteck für Kleintiere, Insekten und Vögel, die hier nisten und auf Nahrungssuche gehen.

Neben dieser wichtigen ökologischen Funktion bieten die Grünstrukturen an der Fassade auch bauphysikalische Vorteile. So wirkt der Bewuchs beispielsweise als Wärmepuffer und schützt die eigentliche Fassade vor Schlagregen, großer Hitze und anderen Beeinträchtigungen. Die gemeinhin befürchteten Schäden an Mauerwerk und Putz können nur dann auftreten, wenn zuvor bereits Risse oder Durchfeuchtungen in der Außenfassade vorhanden sind. Ist dies nicht der Fall bzw. sind ggf. vorhandene Schäden saniert, ist eine Fassadenbe-



grünung aus den oben genannten Gründen und auch im Hinblick auf die Bereicherung des Ortsbildes durchaus zu empfehlen. Als dorfgerichte Fassadenbegrünungen kommen vor allem Efeu, "Wilder Wein" und "Echter Wein" in Frage. Rankhilfen können mit Spanndrähten unauffällig integriert werden oder die Fassade als hölzernes Spalier mit einer attraktiven grafischen Struktur bereichern.

Eine weitere interessante Lebensraumnische sind **alte Mauern**. Hier siedeln sich auf bzw. im Mauerwerk alter Gebäudesockel oder Begrenzungsmauern sogenannte Mauerpflanzengesellschaften an. Es sind dies Pflanzen wie z.B. Mauerraute, weißer Mauerpfeffer (Fetthenne), Schöllkraut, Zimbelkraut oder Tüpfelfarn und andere Arten, die nur auf diesem speziellen Untergrund zu gedeihen vermögen.

Eidechsen, Spinnen und verschiedene andere Kleintiere in Rissen, Löchern und Mauerfugen finden Schutz und Lebensraum. Leider werden diese Mauerflächen als ökologische Nischen häufig nicht erkannt oder in ihrer Bedeutung unterschätzt, so dass sie entweder regelmäßigen Reinigungsattacken ausgesetzt sind oder bei Sanierungen einem glatten Verputz oder einer Bekleidung zum Opfer fallen. Im Rahmen der Dorferneuerung sollte ihr Wert für den Naturhaushalt, aber auch als liebenswerte "Patina" historischer Gebäude und Mauern bewusst gemacht werden.

3.4.2 Ruderalflächen

Unter den Begriff Ruderalflächen fallen Bereiche im Dorf, die keiner oder nur einer gelegentlichen Nutzung unterliegen und nicht systematisch gepflegt werden. Dadurch kann sich eine **Spontanvegetation** mit sehr standortangepasstem Arteninventar entwickeln. Die in der Regel nährstoffreichen und entweder gar nicht oder nur durch Tritt extensiv belasteten Flächen sind gekennzeichnet durch typische krautige Pflanzen wie Brennnessel, Ampfer, Guter Heinrich und Wegmalve, aber auch diverse Gräser.

Ruderalflächen entstehen im Dorf und am Dorfrand zum Beispiel in schwer zugänglichen Ecken, an Wegrändern oder nach Aufgabe einer Kleingartennutzung. Im Außenbereich sind sie u.a. an und auf extensiv genutzten Weideflächen oder im Bereich von Gewässeraltarmen anzutreffen. Die Artenzusammensetzung von Gehölzen entwickelt sich auf Ruderalflächen in Abhängigkeit vom Ausgangsbestand oder durch Anflug von benachbarten Gehölzen, Übergänge zu Sukzessionsflächen sind häufig fließend.



Neben kleinen und kleinsten Flächen, die im Rahmen der Dorferneuerungsplanung nicht gesondert erfasst werden können, finden sich auch größere, im Ortsbild wahrnehmbare Ruderalflächen, wie z.B. die teilweise aufgelassene Gerätelagerfläche zwischen Dehnenweg und Bleckerskamp in Müden oder der Allertarm am "Heiligenberg". Die Lebensdauer ruderaler Strukturen aufgelassener Grundstücke und an leer stehenden Gebäuden endet spätestens mit der Wiedernutzung bzw. einer Neubebauung, sie sind insofern als temporäres Übergangsstadium anzusehen.

Von besonderer Bedeutung für die Ökologie des Dorfes sind ruderale Strukturen an Fließgewässern. Die Uferbereiche des Staugrabens sollten daher möglichst ungestört bleiben und auch auf privaten Grundstücken als "naturnaher Gartenbereich" aufge-

II. Bestandsaufnahme

fasst werden. Alle noch vorhandenen Ruderalflächen sind grundsätzlich wichtige Rückzugsbiotope für seltener werdende bzw. dauerhaft gefährdete Pflanzen- und auch Tiergesellschaften. So stellen beispielsweise Brennesselfluren eine wichtige Nahrungs- und Lebensgrundlage für eine Reihe von Schmetterlingsarten dar, die ohne sie aus dem Dorf verschwinden würden.



Der Trend zur repräsentativen und "ordentlichen" Freiflächengestaltung gefährdet die dorftypische Spontanvegetation durch Beräumungsmaßnahmen und fehlgeleitete Gestaltungsideale. Im Kontext der Dorferneuerung sollte daher ihr ökologischer Wert und ihre natürliche Schönheit bewusst gemacht und auf einen Erhalt oder sogar eine Zunahme der Ruderalflächen hingewirkt werden.

3.4.3 Dorffauna

Die dörfliche Tierwelt stellt eine komplexe Biozönose dar, die sich über z.T. sehr lange Zeiträume in Anpassung an stetig im Wandel begriffene Nutzungsansprüche entwickelt hat. Kurzfristige Änderungen im System haben, bedingt durch fehlende "Anpassungszeiten", ggf. weitreichende Folgen.

So hat z.B. die in heutiger Zeit gehäufte Aufgabe landwirtschaftlicher Nutzungen zur Folge, dass durch Abbruch von Gebäuden, Umbau von landwirtschaftlichen Nebengebäuden wie Stallungen zu Wohnzwecken oder einfach nur die Aufgabe von Viehhaltung Verstecke, Nistplätze oder Nahrungsbiotope für angepasste Arten verloren gehen. So sind beispielsweise Schwalben bei fehlender Nahrungsgrundlage nach Wegfall der Viehhaltung trotz weiterhin bestehender Nistmöglichkeiten an den Gebäuden häufig kurzfristig aus ihren angestammten dörflichen Lebensräumen verschwunden.

Auch in der Umgebung des Dorfes treten Veränderungen auf, die durch Wegfall von Feldhecken aufgrund vergrößerter Ackerschläge, monokulturellen Anbau oder Beackerung ehemaliger Grünlandflächen viele Tierarten – wie z.B. Vögel oder Kleinsäuger – verdrängen.

Insbesondere stark angepasste Arten und Arten mit kleinen Aktionsradien und geringen Populationsstärken werden durch Kulturfolger und Ubiquisten verdrängt oder ersetzt. Besonders stark gestörte Bereiche können sogar völlig unbesetzt bleiben.

Ein vollständiger Überblick über die Tierwelt in Müden/ Dieckhorst, die vorkommenden Arten, die Zahl der Individuen und ihre Nist- und Unterschlupferte, kann im Rahmen der Dorferneuerungsplanung nicht ermittelt werden. Dennoch lassen sich auf Grundlage eigener Beobachtungen und einzelner Informationen aus der Bevölkerung grundsätzliche Aussagen zum Bestand der dörflichen Tierwelt ableiten.

Ein besonderer Dank gilt in diesem Zusammenhang der Gruppe Samtgemeinde Meinersen des NABU, die mit einer ganzen Reihe von Informationen zur Erstellung dieses Kapitels beigetragen hat.

Vögel

Wie überall im ländlichen Raum erweist sich auch in Müden/ Dieckhorst die Vogelwelt als besonders anpassungsfähig an die geänderten Lebensbedingungen aufgrund von

"Gartenmodernisierungen", intensiver Freiraumnutzungen oder Wegfall aktiver Landwirtschaft. Im Ort brüten sowohl Arten ohne besondere Lebensraumsprüche wie beispielsweise Amsel, Sperling oder Rotschwanz und Rotkehlchen. Daneben treten aber auch anspruchsvollere Arten als Brutvögel auf, die z.T. durch das Anbringen von Nisthilfen unterstützt werden. So finden sich Turmfalke, Schleiereule – mit teilweise sehr gutem Bruterfolg – Nachtigall oder Hohltaube. Als Besonderheit kann der Ort zudem mit zwei Storchennestern aufwarten, von denen zumindest eines regelmäßig besetzt ist.

Mehl- und Rauchschnalben sind an mehreren landwirtschaftlichen Gebäuden anzutreffen, das größte Vorkommen befindet sich auf dem Gut Dieckhorst, wo noch ein offener Viehstall als Nahrungsbiotop zur Verfügung steht.

Als Gäste im Ort werden, wie andernorts auch, häufig Meisenarten, Zaunkönig, Kleiber, Bachstelze oder Buchfink gesichtet.

In der angrenzenden Feldmark und den eingestreuten Gehölzinseln sind Kiebitz, großer Brachvogel, Silberreiher, Graureiher und Kranich anzutreffen. Brutvorkommen bestehen für Rohrweihe, Buntspecht, Grünspecht, Schleiereule und Waldohreule.

Als besonders seltener Brutvogel ist im Bereich der Aller an verschiedenen Stellen, unterstützt durch Nisthilfen, der Eisvogel noch ansässig.

Fledermäuse

Im Ortskern werden Fledermäuse als Abendgäste im Garten in den Sommermonaten regelmäßig beobachtet. Ein Fledermaussommerquartier mit ca. 40 Individuen ist sicher belegt. Innerhalb des Ortskernes sind Unterschlupfmöglichkeiten zudem an landwirtschaftlichen Gebäuden, Fachwerkhäusern und Schuppen etc. durchaus gegeben.

Gerade für Fledermäuse sind der Erhalt und die Entwicklung dorftypischer Gartenstrukturen und Obstbaumbestände von besonderer Bedeutung, da sie während der Blütezeit zahlreiche Insekten anziehen, die ihrerseits vielen Vögeln und eben auch den Fledermäusen als Nahrungsgrundlagen dienen.

Fische

Aktuell vorliegende Untersuchungen zum Fischbestand in Oker (2011) und Aller zeigen eine verhältnismäßig große Artenvielfalt. So wurden in der Oker insgesamt 31 Arten – darunter Rotaugen, Flussbarsch, Aal, Karpfen, Hecht, Esche, Forelle, Äsche, Bachneunaugen, Zander und andere angetroffen. Mindestens 14 dieser Arten wurden auch in der Aller nachgewiesen.

Neben der vorhandenen Fischtrappe am Okerwehr wird die am neuen Wasserkraftwerk an der Aller geplante Anlage die Lebensbedingungen positiv beeinflussen.



II. Bestandsaufnahme

Nager, Säugetiere und andere

Nager und andere Kleinsäuger sind im Ort durch Igel, Eichhörnchen und diverse Mäusearten vertreten. Als Besonderheit ist der Siebenschläfer zu nennen, der sich hier auch regelmäßig fortpflanzt. Als "Raubtiere" sind Mauswiesel und Steinmarder anzutreffen. Besonders spezialisierte Arten sind in der Ortslage nicht anzutreffen.

In der Umgebung des Ortes sind Rehwild und Hasen häufig, aber auch Fuchs, Marder und Schwarzwild werden angetroffen.

Besonders hervorzuheben ist der Fischotter, der als Durchzügler und Nahrungsgast in der Aller mehr oder weniger regelmäßig auftaucht.

Aktuelle Angaben oder ältere Berichte zum Bestand an Amphibien wie Frosch- oder Krötenarten und Lurchen liegen nicht vor.

3.5 Analyse und Bewertung

Bedingt durch die Lage an der Aller und die schon früh wirksamen „Barrieren“ des Staugrabens und der Bahntrasse im Norden hat sich eine in Ost-West-Richtung gestreckte Ortslage entwickelt. Anders als in den meisten Dörfern, konnten die alten Ortskerne von Müden und Dieckhorst daher nicht allseits von Neubaugebieten umschlossen werden, flusseitig haben sich noch teilweise die historischen, dorftypischen Strukturmerkmale – wie beispielsweise die Weideflächen in Müden – erhalten. Gleiches gilt für den südlich der Aller gelegenen Siedlungsplatz Gut Dieckhorst, der durch eine Umgebung aus dorf- und landschaftsgerechten Freiräumen geprägt ist.

Wichtigstes und bestimmendes Landschaftselement ist die Allerniederung mit ihrem Gehölzsaum. Die nördlichen Ortsränder, insbesondere im Bereich Oheweg und an der Bahnhofstraße bedürfen einer dorfrandgerechten Ergänzung der Grünstrukturen, um zukünftig ein Ortsrandbild mit landschaftsgerechter Einbindung zu erhalten. Eine Ergänzung der teilweise vorhandenen und eine Neuanlage von Alleebepflanzungen an den Ortszufahrten sind sinnvoll.

Von besonderer Bedeutung sind die im Ortsrandbereich vorhandenen Dünen, die eine ganz spezielle Identität stiften und unbedingt zu erhalten sind.

Die Durchgrünung der Ortskerne ist überwiegend positiv zu bewerten. Wichtigen Anteil daran haben die ortsbildprägenden Stieleichen – in Dieckhorst teilweise auch Kastanien –, die häufig zur räumlichen Gliederung der Straßenräume beitragen.

Auch die privaten Gärten tragen zur Durchgrünung bei. Allerdings sind sie in ihrer Mehrzahl Wohn- und Ziergärten mit pflegeleichten Strukturen. In einigen Fällen beeinträchtigen nicht dorfgerechte Pflanzungen aus Nadelgehölzen das Ortsbild. Arbeitsintensive Nutzgärten mit Gemüsebeeten oder Geflügelhaltung sind zumindest als Teilbereiche durchaus anzutreffen, insgesamt aber eher selten. Obstgehölze finden sich im Ort in der Regel nur als Einzelbäume.

Fassadenbegrünungen und Ruderalflächen sind als typisch dörfliche Grünelemente noch vereinzelt vorhanden und können der Anschauung und der Aufklärung über ihren ökologischen und ästhetischen Nutzen dienen.

Die öffentlichen Grünflächen und Kirchengrundstücke befinden sich überwiegend in gepflegtem Zustand, sollten gestalterisch jedoch besser in den ländlich-dörflichen Kontext eingebunden werden. Pflanzmaßnahmen und/oder Gliederungen erfordern beispielsweise die Freiflächen im Umfeld der Schule oder der Parkplatz am Friedhof. Auch das Gelände der ehemaligen Bodendeponie kann durch sparsame, naturnahe Eingriffe in seiner Wirkung für das Ortsbild aufgewertet werden.

4. Ortsbild

Die Bestandsaufnahme des Ortsbildes erfolgt unter dem Aspekt der **Gestaltung** und bewertet diese nach regionaltypischen Merkmalen und dem Maßstab einer idealtypisch dörflichen Ausprägung.

4.1 Planerische Vorgaben

4.1.1 Denkmalpflege

Mit dem Inkrafttreten des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes (NDSchG) am 31.05.1978 sind Fragen des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege für das Land Niedersachsen einheitlich geregelt. Das Gesetz beschreibt Baudenkmale als bauliche Anlagen, Teile baulicher Anlagen und Grünanlagen, an deren Erhaltung wegen ihrer geschichtlichen, künstlerischen, wissenschaftlichen oder städtebaulichen Bedeutung ein öffentliches Interesse besteht. Dieser erweiterte Denkmalbegriff machte es erforderlich, schutzwürdige Anlagen mit neuer Systematik zu erfassen.

In **Müden** sind derzeit die folgenden Objekte gem. § 3 NDSchG als Einzeldenkmale ausgewiesen:

Ahnser Str. 4	Treppenspeicher
An der Kirche 6	Kirche, ev.
An der Kirche 8	Pfarrwitwenhaus (1574, ältestes Wohnhaus in Müden)
An der Kirche 9	Hofanlage
An der Kirche 10	Pfarrhaus
An der Kirche 12	Hofanlage
Flettmarer Str. 4	Wohnwirtschaftsgebäude
Flettmarer Str. 7	Scheune, Stall und Wohnwirtschaftsgebäude
Hauptstr. 12	Wohnwirtschaftsgebäude (heute Bürgerhaus der Gem. Müden)
Hauptstr. 12a	Schafstall (heute Backhaus)
Hauptstr. 14	ehem. Schule (heute ev.-luth. Gemeindehaus)
Hauptstr. 15	Scheune und Stall
Hauptstr. 17	Wohnhaus
Hauptstr. 19	Treppenspeicher und Wohnwirtschaftsgebäude
Molkereiweg 8	ehem. Molkerei
Spiekerweg 7	Wohnwirtschaftsgebäude
Außenbereich	Wehranlage in der Oker

In **Dieckhorst** gibt es nur 1 Einzeldenkmal:

L 283 / km 6,784	Brücke über den Aller(Umflut-)kanal
------------------	-------------------------------------

Baumaßnahmen an Baudenkmalen bedürfen grundsätzlich einer denkmalrechtlichen Genehmigung. Zuständig ist dafür die Untere Denkmalschutzbehörde des Landkreises Gifhorn. Auch Veränderungen im Umfeld geschützter Objekte sind mit der Denkmalschutzbehörde abzustimmen, um Beeinträchtigungen zu vermeiden.

II. Bestandsaufnahme

Im Rahmen der Dorferneuerung ist die denkmalrechtliche Genehmigung dem Förderantrag beizufügen. Die bindenden Anforderungen des Denkmalschutzes können dabei im Einzelfall von den gestalterischen Empfehlungen der Dorferneuerung abweichen oder zusätzliche Auflagen umfassen. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass im Einkommensteuerrecht besondere Abschreibungsregelungen für Denkmalbesitzer bestehen. Dorferneuerungsmaßnahmen an denkmalgeschützten Objekten haben eine hohe Priorität.

4.1.2 Örtliche Bauvorschriften

Örtliche Bauvorschriften zur Gestaltung gibt es in Müden-Dieckhorst weder im Bereich rechtskräftiger Bebauungspläne, noch in den unbeplanten Bereichen der alten Dorfkerne. Diese unterliegen den Regelungen des § 34 BauGB, d.h. Neubauten, die in Baulücken oder als Ersatz historischer Substanz errichtet werden, müssen sich nach allgemeinen Aspekten wie Art und Maß der Nutzung und der Bauweise in die umliegende Bebauung einfügen. Die Gestaltung lässt sich damit nicht beeinflussen, ein Schutz des dörflichen Ortsbildes und des ortsbildprägenden Gebäudebestandes ist nicht gegeben.

Seitens der Dorferneuerung wird daher angeregt, in den gemeindlichen Gremien die Aufstellung einer Gestaltungssatzung zu diskutieren, mit der die identitätsbildenden Bereiche des Ortsbildes gesichert und negative Sanierungen ortsbildprägender Gebäude vermieden werden können. Wesentliche Inhalte einer solchen Satzung sollten die Verwendung regionaltypischer Baustoffe am Gebäudebestand und Regelungen zur Gestaltung der Dächer sein. Sinnvoll wären auch Vorgaben zur Gestaltung der Einfriedungen, die den öffentlichen Raum entscheidend mitprägen.

4.2 Städtebauliche Strukturen

Im Unterschied zu den geplanten Siedlungen und Baugebieten mit ihren Einfamilienhäusern oder Gewerbebauten sind gewachsene, historische Dorfbereiche von landwirtschaftlichen Baustrukturen geprägt. Wesentliches Element dieser Strukturen sind die **Haus- und Hofformen**.

Hauskundlich betrachtet liegen Müden und Dieckhorst im Verbreitungsgebiet des niederdeutschen Hallenhauses, einem Einhaus, in dem Mensch, Vieh und Erntegut unter einem Dach vereint waren. Der ursprünglich dominierende Typ des Zweiständerhauses entwickelte sich später zum Vierständerhaus, wie es heute noch am denkmalgeschützten Gebäude Hauptstraße 19 zu sehen ist. Die giebelseitig angeordnete "Groot Dör" des Wirtschaftsteils war zweckmäßigerweise zur Straße orientiert. Auf großen, zumeist unregelmäßig geschnittenen Grundstücken bildeten diese Hofstellen ein weitständiges **Haufendorf**, dessen Hauptschließung sich aus der Lage an der Aller, den Dünen und den historischen Allerquerungen ergeben hatte.



*Ehem. Schafstall, heute
Backhaus am Heimatmuseum*



Hauptstraße 19



*Pfarrhaus,
An der Kirche 10*

Mit fortschreitender Entwicklung der Landwirtschaft wurden die Funktionen auch baulich differenziert. Durch angebaute oder separat stehende Ställe, Scheunen und Remisen bildeten sich Winkelhofanlagen, Drei- und Vierseithöfe aus, die z.T. mit Grenzbebauungen an die unregelmäßigen Grundstückszuschnitte angepasst worden sind und zu einer stärkeren Verdichtung der Ortslage geführt haben. Die Stellung der Wohn- und Wirtschaftsgebäude folgt daher keinem vorherrschenden Prinzip, auch nicht an den im 19. Jahrhundert neu geplanten und auf regelmäßigen Grundstücken entstandenen Hofstellen. Giebel- und Traufständigkeit kommen in Müden und Dieckhorst gleichermaßen vor.



Landwirtschaftliche Gehöfte: Entwicklung vom Einhaus mit gebäudenahen Freiflächen zu unregelmäßiger oder geordneter Gebäudegruppen (abhängig vom verfügbaren Freiraum)

Durch die Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung sind die dörflichen Baustrukturen latent gefährdet, den leerstehenden oder nur restgenutzten Gebäuden droht Verfall und Abriss. Die großen Wirtschaftsgebäude und Hofräume sind jedoch für die Struktur und Identität der alten Dorfkern von Müden und Dieckhorst nur schwer zu ersetzen und auch die Vielzahl kleiner und kleinster Nebengebäude verdient Schutz und Beachtung für ihren Beitrag zur dörflichen Atmosphäre. Eine Wiederbebauung der entstandenen Lücken kann großen Schaden im Ortsbild verursachen, wenn der Maßstab und die Materialität des Umfeldes missachtet werden. Idealerweise finden sich daher neue und verträgliche Nutzungen, die nicht im Widerspruch zu den vorhandenen Baustrukturen stehen.

Besondere Herausforderungen stellen sich aber auch an Baulücken im Altdorf, die häufig durch Teilung der großen, ehemals landwirtschaftlich genutzten Grundstücke entstehen. Als sehr negatives Beispiel ist der Neubau eines ortsfremden Einfamilienhauses Ecke Breite Straße/ Bahnhofstraße Dieckhorst zu nennen, der hier als Fremdkörper erscheint und die ortsbildprägende Wirkung der benachbarten Hofstelle beeinträchtigt.



Leerstände

II. Bestandsaufnahme

4.3 Straßenräume

Im ältesten Siedlungsbereich Müdens zeigen die Straßen das für historisch gewachsene Haufendörfer typische Bild eines vielfach gekrümmten, unregelmäßigen Verlaufs, wie in der Hauptstraße, dem verzweigten Einhang An der Kirche und dem Spiekerweg zu sehen ist. In Dieckhorst hat sich dieses Gestaltungsprinzip in der Ortszufahrt Auf der Dyckhorst erhalten, die durch den alten, früher stärker bebauten Siedlungsbereich des Gutes führt. Die räumliche Wirkung dieser Straßenzüge wird durch differenzierte **Raumprofile** geprägt, die abwechslungsreich eng bebaut und von Freiflächen gesäumt sind. Eine besondere Rolle spielen dabei Gebäude und mächtige Haus- Hof- und Straßenbäume, die den Raum in Kurven oder an Abzweigungen begrenzen und den Blick fangen. Derartig exponierte und identitätsbildende Objekte sind im Verlauf der Hauptstraße beispielsweise die alten Eichen am Bürgerhaus, die Hofstelle An der Kirche 9 oder das Geschäftshaus Ecke Bahnhofstraße.

Leider gibt es auch Fälle, in denen unsachgemäß sanierte Altbauten dieser Rolle nicht gerecht werden und Abschnitte des historischen Ortsbildes nachteilig prägen, z.B. das vollständig überformte Fachwerkhaus Hauptstraße 16, in dem sich heute eine Zahnarztpraxis befindet, das städtebaulich wichtige Gebäude Ecke Hauptstraße / Spiekerweg oder der Gebäudekomplex der ehemaligen Mühle in Dieckhorst. Selbst zurückliegende Gebäude können eine besondere Bedeutung für das Ortsbild haben, wenn sie in einer bedeutsamen **Blickachse** liegen. So wird z.B. der Blick aus dem Molkereiweg auf die ehemalige Hofstelle Hauptstraße 18 durch dessen nicht dorfgerechte Fassadengestaltung und vorgestellte Fertiggaragen verdorben und der Blick aus der Bahnhofstraße Müden trifft auf den zwar zurückliegenden und eingegrünten, im dörflichen Kontext aber fremd wirkenden Flachdachbau der Sparkasse.



Hauptstraße



Ahnser Straße



Nicht dorfgerechte Umbauten und unzureichende Eingrünung wirken sich nachteilig oder sogar störend auf das Ortsbild aus

Einen gänzlich anderen Raumeindruck bieten die langen, geraden Straßenzüge, die im Zusammenhang mit der Verkoppelung oder dem Eisenbahnbau am Reißbrett geplant oder umgestaltet worden sind. Ein- und zweireihige Baumreihen prägen die großzügig dimensionierten Profile der Flettmarer Straße, der Bahnhofstraße in Müden und Dieckhorst und der Breiten Straße. Die Grünstreifen und überfahrbaren Seitenbereiche, die heute zumindest noch einseitig vorhanden sind, sollten als typisch dörfliches Gestaltungsmerkmal erhalten bleiben, lückige Baumreihen vervollständigt werden.

Neben den Hupterschließungsstraßen gibt es in Müden auch kleinere Erschließungen mit geradliniger Ausprägung. Beispiele für diese geplanten Siedlungserweiterungen sind der kleine Einhang des Sandkamps, der an der Hohner Straße eine landwirtschaftliche Hinterbebauung ermöglichte, und die drei Stichstraßen Auf der Graube, Wegeberg und Schmiedestraße, die südlich der Hauptstraße zwischen den damals noch getrennten Dörfern Müden und Dieckhorst angelegt worden sind und sie damit zu einem gemeinsamen Siedlungskörper verbunden haben.



Bahnhofstraße Dieckhorst



Auf der Graube



Wegeberg

Einen **Dorfplatz** im herkömmlichen Sinne gibt es in Müden oder Dieckhorst nicht. Diese Funktion übernimmt der Straßenzug An der Kirche, auf dem in Verbindung mit der Freifläche zwischen Bürgerhaus und Heimatmuseum zahlreiche Feste und kulturelle Veranstaltungen stattfinden. Für Schützenfeste und andere Großveranstaltungen wird das ehemalige Bahnhofgelände als Festplatz genutzt, das zwar abseits des Altdorfes liegt, für die Müdenener und die Dieckhorster aber ein Ort mit geschichtlicher Identität ist. Die Fläche macht leider einen etwas verwahten Eindruck, sie sollte hergerichtet, eventuell mit bahnhoftypischen Ausstattungselementen auf ihre ursprüngliche Funktion verweisen und zur Landschaft besser eingegrünt werden.

Entscheidenden Einfluss auf die gestalterische und atmosphärische Qualität von Straßenräumen haben die **Materialien der Beläge**. Die Asphaltdeckschichten der Landes- und Kreisstraßen stehen aus technischen Gründen grundsätzlich nicht zur Disposition, obwohl sie sich mit der Zeit durch Reparaturen und Baumaßnahmen an Kabeln und Leitungen zu einem pragmatisch-lieblosen "Flickenteppich" entwickeln, der den Bemühungen der Dorferneuerung entgegenwirkt. Auch in den gemeindlichen Sammel- und Hupterschließungsstraßen erscheinen asphaltierte Fahrbahnen u.a. aus Gründen der Geräuschminimierung sinnvoll. Sie lassen sich durchaus in ein dörfliches Ortsbild integrieren, wenn sie mit Grünstreifen oder dorfgerecht gepflasterten Seitenbereichen eingefasst sind. So steht z.B. in der Bahnhofstraße Müden die Entscheidung an, ob hier anstelle des noch vorhandenen, aber schadhafte Natursteinpflasters eine asphaltierte Fahrbahn eingebaut werden sollte, um dem zunehmenden landwirtschaftlichen Schwerlastverkehr zu den Biogasanlagen gerecht zu werden. Das Pflastermaterial ließe sich in Gossen, Seitenbereichen und Teilaufpflasterungen weiterverwenden.



Bahnhofstraße Müden



*Die großflächige Kreuzung
Hauptstraße mit Ahnser
Straße und Bahnhofstraße*



An der Kirche

II. Bestandsaufnahme

Leider wurden in Müden und Dieckhorst schon viele Gemeindestraßen ohne Bezug auf den dörflichen Kontext nach standardisierten Profilen mit überflüssigen Hochbor- den und nicht dorfgerichten Materialien angelegt. Insbesondere im Bereich der St. Petri-Kirche beeinträchtigt der großflächige und weitgehend detaillose Belag aus Verbundsteinpflaster die Wirkung des historischen Ensembles.

Es ist anzustreben, im Bereich der alten Dorfkerne langfristig alle Nebenstraßen als verkehrsberuhigte Mischverkehrsflächen mit dorfgerechter Pflasterdecke umzugestalten und die Gehwege an den klassifizierten Straßen und an den gemeindlichen Haupterschließungsstraßen in dieses Gestaltungskonzept einzubeziehen. Das Ziel ist ein flächig ruhiges Bild, das die räumliche Wirkung des Ortsbildes unterstützt und die ortsbildprägende Architektur der Gebäude zur Geltung bringt.

Zu den prägenden Elementen öffentlicher Räume zählen auch die **Einfriedungen** privater Grundstücke. In Müden und Dieckhorst haben sich noch zahlreiche Beispiele einfacher Holz-Staketenzäune erhalten, die früher in dörflichen Siedlungen alltäglich waren. Es gibt aber auch repräsentativere Ausführungen mit Sockelmauerwerk und mehr oder weniger aufwändigen Pfeilern. So wird z.B. der wichtige und identitätsbildende Blick auf die Pfarrkirche St. Petri zwischen Bürgerhaus und dem Haus der Gemeinde durch die einfachen, natürlich vergrauten Staketenzäune perfekt gerahmt, während nur wenige Schritte weiter am Pfarrwitwenhaus – dem ältesten Wohnhaus in Müden! – ein stilistisch unpassender Jägerzaun den dörflichen und historischen Kontext missachtet. Städtebaulich ist auch der sehr lange und exponierte Jägerzaun an der ehemaligen Post, Ecke Ahnser Straße / Hauptstraße zu kritisieren, der durch ein dorfgerichtetes Modell ersetzt und in die Gestaltung und Aufwertung der Ortszufahrt einbezogen werden sollte.

Mauern kommen in Müden und Dieckhorst als Einfriedung an Straßen nur vereinzelt, z.B. am Friedhof im Eichenkamp vor. Die Mauer aus gespaltenen Findlingen an der Pfarrkirche ist nicht so historisch wie man glauben soll: sie wurde 1938 im Rahmen einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme errichtet. Es gibt aber noch viele authentische Beispiele alter Torpfeiler aus Naturstein oder Ziegel, die den Straßenraum bereichern und die historischen Zufahrten der Hofstellen akzentuieren. Sie sind als Dokumente der Ortsgeschichte und Ausdruck des bäuerlichen Selbstbewusstseins unbedingt zu erhalten.



4.4 Ortsbildprägende Gebäude

Als ortsbildprägend werden im Rahmen der Dorferneuerung solche Gebäude definiert, die im Kontext der Landwirtschaft oder anderer spezifisch dörflicher Nutzungen entstanden und **Ausdruck einer traditionellen, handwerklichen und regionalen Baukultur** sind. Das Spektrum reicht dabei von den ältesten Wohnwirtschaftsgebäuden in Fachwerkbauweise über historisierende Putz- und Ziegelbauten des 19. Jahrhunderts bis zu Siedlerstellen der 1950er Jahre, wenn deren Gebäude noch den regionalen Typologien und Bauweisen folgen. Landwirtschaftliche Gebäude aus industriellen Materialien und Bauweisen, z.B. aus Stahl und Trapezblech, sind in diesem Sinne nicht ortsbildprägend.

Bis weit in die 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts hinein dominierte in den Dörfern unserer Region die **Bauweise** des Fachwerkbaus. Die Wirkung eines historischen, von Fachwerkfassaden geprägten Ortsbildes hat sich im ältesten Dorfkern Müdens an der St. Petri-Kirche noch anschaulich erhalten. Die meisten Gebäude dieses beeindruckenden Ensembles stehen heute unter Denkmalschutz. Aber auch in anderen Bereichen gibt es noch eine beachtliche Zahl an Gebäuden mit Sichtfachwerk.

Erst als es im Zuge der Industrialisierung möglich war, Ziegel in großen Mengen zu erschwinglichen Preisen zu brennen und Fortschritte in der Landwirtschaft den Wohlstand verbesserten, wurden nach und nach die Lehmgefache der Fachwerkhäuser durch Ziegelmauerwerk und die brandgefährdeten Strohdächer durch Dachziegel abgelöst. Ende des 19. Jahrhunderts setzte sich die Massivbauweise allgemein durch. Bis heute ist roter Ziegel das vorherrschende und prägende Material in den historischen Ortskernen von Müden und Dieckhorst.



An den **Fassaden** finden sich je nach Bauart und Entstehungszeit materialgerechte Details und zeittypische Gestaltungsformen. Die Fachwerkfassaden alter Wohnwirtschaftsgebäude zieren insbesondere die akzentuiert eingesetzten Inschriften am Wohnteil und an der zur Straße orientierten Groot Dör. Dazu kann auf die sehr umfangreiche Dokumentation in der Dorfchronik Müden (Aller) verwiesen werden. Im Unterschied zum linear-grafischen Fachwerk sind gemauerte Wände flächig und werden daher mit plastisch ausgebildeten Gesimsen, abgesetzten Sockeln und vertikalen Lisenen gegliedert. An Wohnhäusern finden sich auch Fassadengestaltungen mit einem vorspringenden Quergiebel oder Zwerchhaus, in das ein repräsentativer Hauseingang integriert ist, z.B. am denkmalgeschützten Gebäude Hauptstraße 17.

II. Bestandsaufnahme

Die Fensteröffnungen haben in historischen Gebäuden grundsätzlich stehendes Format, im Ziegelbau zumeist mit einem materialgerechten Stichbogen als Sturz. Die Fenster sind als Holz-Sprossenfenster mehrflügelig ausgebildet und bilden insbesondere an Fachwerkhäusern, wo sie bündig in der Außenwand liegen, durch ihre Schattwerfenden Profile ein plastisches und belebendes Element der Fassadengestaltung. In Müden und Dieckhorst wurden im Laufe der Jahre leider schon zahlreiche historische Fenster ohne Rücksicht auf die Fassadengestaltung ersetzt. Ungeteilte Fensterformate, plumpe Rahmen aus Kunststoff oder unproportioniert schmale Sprossen im Glaszwischenraum ("in Aspik") verändern den Charakter dieser ansonsten noch ortstypischen Gebäude negativ. Im Rahmen der Dorferneuerung soll die Bedeutung und Schönheit dorf- und altbaugerechter Fensterformen bewusst gemacht und auf deren Wiedereinbau hingewirkt werden.

Historische Haustüren haben sich in Müden und Dieckhorst dagegen noch in relativ hoher Zahl erhalten. Sie sind zumeist zweiflügelig und bilden mit ihren Kassetten, Profilen und teilweise ornamentierten Verglasungen die repräsentative Visitenkarte des Hauses. In vielen Fällen setzen sie mit ihrer Farbfassung einen kräftigen Akzent in der Fassade.

Ein herausragend wichtiges Bauteil ist das **Dach**. Dörfliche Dachlandschaften sind geprägt durch die großen, ruhigen Dachflächen der Scheunen, Ställe und üblicherweise 2-geschossigen bäuerlichen Wohnhäuser, deren Dachraum früher nicht für Wohnzwecke genutzt, bzw. nur über die Giebel belichtet worden ist. Dachausbauten mit Gauben oder modernen Dachflächenfenstern missachten die Wirkung geschlossener Dachflächen und führen insbesondere dann, wenn zu viele, zu große und zu unterschiedliche Elemente die Fläche buchstäblich "durchlöchern" zu einer unruhigen oder sogar chaotischen Gestaltung, die sich sehr nachteilig auf das Ortsbild auswirken kann. Auch in Müden und Dieckhorst finden sich leider Beispiele derartiger veränderter Dächer, so dass im Rahmen der Dorferneuerung auf eine größere Disziplin im Umgang mit dem Dach hinzuwirken ist.

Die dorf- und regionaltypische Deckung ist die naturrote Hohlpfanne. Daneben kommen aber auch andere Formen von Tonziegeln vor, z.B. der Krempziegel, der außerdem für Giebelbehänge sehr vorteilhaft zu verwenden ist, und zeitgebundene Sonderformen. Eine Besonderheit ist die noch aus der Bauzeit stammende, fast schwarze Eindeckung der Hofstelle Hauptstraße 24 mit sogenannten "gedämpften" oder Reduktionsbrandziegeln, bei denen sich das rote Ziegelmaterial durch ein spezielles Herstellungsverfahren dunkel färbt. Schwarz oder braun eingefärbte Betondachsteine, die sich leider auch in Müden und Dieckhorst auf ortsbildprägenden Gebäuden finden, sind nicht dorfgerecht. Der Versuch, mit roten Betondachsteinen ein Ziegeldach nachzuahmen wird im Laufe des Alterungsprozesses durch verblassende Farben und einen großflächigen Besatz mit Moosen und Flechten entlarvt. Als negatives Beispiel einer völlig unpassenden Deckung mit großformatigen Wellplatten ist das schon im Kapitel Straßenräume kritisierte Gebäude Hauptstraße 16 zu nennen.



II. Bestandsaufnahme

Die in Müden und Dieckhorst vorherrschende Dachform ist das steile Satteldach mit einer Neigung zwischen 40° und 50°. Die älteren Fachwerkhäuser haben in der Regel einen beidseitigen Krüppelwalm mit deutlich steilerer Neigung als das Hauptdach. Durch Anbauten oder Dachaufbauten entstehen unterschiedlichste Verschneidungen.

Als Sonderform des landwirtschaftlichen Bauens gibt es an vielen Wirtschaftsgebäuden flach abgeschleppte Kragdächer, die sogenannten Schauer, unter denen das Erntegut vor Regen geschützt abgestellt oder entladen werden konnte. Sie prägen den ländlichen Charakter des Dorfes sehr nachhaltig und sollten auch nach Aufgabe der Landwirtschaft möglichst erhalten werden.

An dieser Stelle sei schon auf den Abschnitt "Umsetzung der Dorferneuerung" verwiesen, in dem detaillierte Empfehlungen zur Gestaltung ortsbildprägender Gebäude und zur Förderfähigkeit im Rahmen der Dorferneuerung gegeben werden.

4.5 Analyse und Bewertung

In den alten, gewachsenen Dorfkernen von Müden und Dieckhorst ist das Ortsbild noch weitgehend von den landwirtschaftlichen Baustrukturen der Hofstellen geprägt. Nachverdichtungen und Überformungen sind in beiden Ortsteilen festzustellen, in Müden weniger als in Dieckhorst, das heute sehr eng mit den umliegenden Neubaugebieten verwoben ist.

Die Straßen zeigen ein breites Spektrum unterschiedlicher Ausprägungen und differenzierter Raumprofile. Besonders identitätsbildend ist der kurvenreiche Abschnitt der Hauptstraße zwischen Ahnser und Flettmarer Straße in Müden mit seinem beeindruckenden Bestand ortsbildprägender Gebäude und alter Eichen. Aber auch die langen und geraden Straßenzüge der Bahnhofstraße in Müden und Dieckhorst oder der Breiten Straße sind unverwechselbare Elemente der individuellen Siedlungsgeschichte, die u.a. durch Pflege und Ergänzung des Baumbestandes in ihrer besonderen Charakteristik gestärkt werden sollten.

Insgesamt ist in den gemeindlichen Straßen und an den Gehwegen der Kreis- und Landesstraßen ein Gestaltungsbedarf festzustellen, der sich vorrangig auf die Verwendung dorfgerechter Materialien und eine Verbesserung der atmosphärischen Qualitäten richtet.

Der noch umfangreiche Bestand an ortsbildprägender Bausubstanz bietet sehr gute Voraussetzungen, den dörflichen Charakter der Ortsteile Müden und Dieckhorst zu erhalten. Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen sind an zahlreichen Gebäuden notwendig oder wünschenswert. Besondere Aufmerksamkeit erfordern Leerstände, die eine latente Gefährdung der Bausubstanz und damit auch des dörflichen Ortsbildes darstellen.

Schwerpunkte des gestalterischen Engagements im öffentlichen Raum und bei den privaten Gebäuden sind in Müden der älteste Siedlungsbereich an der Kirche und die Ortszufahrt im Verlauf der Ahnser Straße, in Dieckhorst der Abschnitt zwischen Gut und Kreuzungsbereich Bahnhofstraße / Breite Straße.

III. Entwicklungsstrategie

Als langfristiges und nachhaltiges Instrument der Dorfentwicklung soll und will der Dorferneuerungsplan Müden-Dieckhorst auch über die 5-jährige Förderphase hinaus wirken. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, muss er Leitbilder und Entwicklungsziele definieren, die über größere Zeiträume in ihren Grundsätzen verbindlich bleiben, auch wenn sie im Detail an sich ändernde Rahmenbedingungen anzupassen sind. Sie sind der Kompass, der die Vielzahl der hier vorgeschlagenen Projektideen und Einzelmaßnahmen zu einer zukunftsfähigen Entwicklungsstrategie bündelt und deren systematische und zielkonforme Umsetzung leitet.

1. Leitbild

Bereits am Beginn der Planungsphase hat der Arbeitskreis Dorferneuerung seiner engagierten Arbeit ein ebenso umfassendes wie verantwortungsbewusstes Leitbild zu Grunde gelegt:

*Müden (Aller) soll
im Bewusstsein seiner kulturellen und historischen Wurzeln und
in Verantwortung für die Vielfalt und Schönheit von Landschaft und Natur
ein lebenswerter Wohn- und Arbeitsort für seine Bürger/-innen bleiben und
sich zu einem attraktiven und für seine Gäste offenen Dorf entwickeln.*

Kontinuität und Wandel, dörfliche Identität und visionäre Gestaltungskraft sind dabei die polaren Schlüsselbegriffe eines Prozesses, der sich den widersprüchlichen Herausforderungen unserer Zeit mit einer eigenständigen und unverwechselbaren Entwicklung stellen muss.

2. Entwicklungsziele

Aus der Analyse vorhandener Potenziale und Defizite leiten sich die grundlegenden Themen und Handlungsfelder ab, mit denen die zukünftige Entwicklung Müdens positiv beeinflusst werden soll. Die Entwicklungsziele sind damit die Eckpfeiler der Ortsentwicklung. Sie ergänzen sich gegenseitig und konkretisieren die Arbeitsschwerpunkte. Neben der Stärkung oder Verbesserung von Qualitäten, Funktionen und Nutzungen kann auch deren Erhaltung oder Sicherung ein wichtiges Ziel darstellen, wenn es darum geht, negative Entwicklungen abzuwehren oder unerwünschte "Nebenwirkungen" zu vermeiden.

1. Sicherung und Entwicklung der (Kultur-)Landschaft

Ein intaktes, d.h. als schön und abwechslungsreich wahrgenommenes Landschaftsbild ist in zweifacher Hinsicht ein Standortfaktor von unschätzbarem Wert: als täglich erfahrbare Lebensqualität und Identifikationsmerkmal für die Bürger/-innen und als Grundlage für die Entwicklung eines nachhaltigen Tourismus. Von den noch weitgehend naturnahen Fließgewässern, Waldflächen und Dünen, bis zu den Elementen landwirtschaftlicher Strukturen und Alleen sollen daher alle Bestandteile der (Kultur-)Landschaft in ihren Besonderheiten gesichert und in ihrer Gesamtheit gestalterisch und ökologisch entwickelt werden.

2. Stärkung und Entwicklung der dörflichen Identität

Im Dorfgrundriss und in den noch zahlreichen regionaltypischen Gebäuden manifestiert sich die individuelle Geschichte der beiden alten Dörfer Müden und Dieckhorst und deren bäuerliches Erbe. Diese Identität prägt bis heute die Mentalität und das Heimatgefühl der Bürger/-innen. Als Bühne und Kulisse des gesellschaftlichen und kulturellen Lebens ist das Ortsbild zugleich aber auch eine attraktive, unverwechselbare Visitenkarte für Gäste und Besucher. Die Entwicklung des dörflichen Charakters stärkt daher nicht nur die Kontinuität des Gemeinwesens und die Identifikation mit dem Dorf – sie ist auch eine Investition in die (touristische) Zukunft Müdens.

3. Entwicklung eines nachhaltigen Tourismus

Mit seiner einprägsamen und landschaftlich reizvollen Lage am Zusammenfluss von Aller und Oker, seinem vielfältigen kulturhistorischen Erbe und einer lebendigen dörflichen Tradition verfügt Müden über sehr gute Voraussetzungen zur Entwicklung eines nachhaltigen Tourismus, der auf sozial und ökologisch verträgliche Aktivitäten in Natur und Landschaft setzt. Die vorhandenen Potenziale mit ihren Möglichkeiten zum Reiten, Radeln, Wandern und Wasserwandern bleiben jedoch weitgehend ungenutzt, auch gastronomisch ist der Standort noch unterentwickelt. Durch die systematische Erschließung attraktiver Freizeit- und Erholungsangebote und ihre Einbindung in regionale Vermarktungsstrukturen soll in Müden ein wettbewerbsfähiger, auch wirtschaftlich relevanter Tourismus entwickelt werden, der die Schönheit der Landschaft schützen und die Identität des Dorfes stärken kann.

4. Entwicklung innovativer und Arbeitsplätze schaffender Wirtschaftsstrukturen

Um die Abhängigkeit von den Arbeitsplatzangeboten der umliegenden Städte und der Automobilindustrie zu vermindern, soll langfristig eine kleinteilige, auf die spezifischen Rahmenbedingungen Müdens ausgerichtete Wirtschaftsstruktur entwickelt werden. Neben dem Tourismus- und Freizeitsektor sind dafür z.B. innovative Ansätze in den Bereichen regenerativer Energien, der Vermarktung regionaler Produkte oder der Betreuung und Pflege von Senioren geeignet. Insbesondere sollen auch die Chancen genutzt werden, Betriebe, Geschäfte und Dienstleister durch Umnutzung historischer, ortsbildprägender Gebäude im alten Ortskern anzusiedeln.

3. Visionen • Ideen • Projekte

Nach den Themenbereichen der Entwicklungsziele und in Anlehnung an die im ILEK Landkreis Gifhorn definierten Handlungsfelder hat der Arbeitskreis Dorferneuerung vier **Arbeitsgruppen** gebildet. Die darin erarbeiteten Visionen, Ideen und Projekte sind Ausdruck einer engagierten und umfassenden Auseinandersetzung mit der Zukunft Müdens. Sie werden hier ohne weitere Kommentierung dargestellt und sollen insbesondere die vielfältigen Entwicklungsmöglichkeiten aufzeigen und zur Diskussion anregen.

3.1 Handlungsfeld 1 – Natur, Landschaft, Umwelt

Leitprojekte: Zonierung der Aller- und Okerniederung in öffentlich zugängliche Erholungszonen, landschaftliche Ruhezone und Naturzone ohne öffentlichen Zutritt
Errichtung eines Besucherzentrums "NATURA 2000"

III. Entwicklungsstrategie

<u>Unterstützende Projekte:</u>	<p>Erhaltung und Biotopschutz der Allerniederung, des Okerufers, der Feuchtwiesen, Sanddünen und Waldbereiche</p> <p>Naturnahe Gestaltung der Uferzonen in ausgewählten Teilbereichen der Aller</p> <p>Naturnahe Gestaltung der Erlebnisbereiche "Allertal" und "Aller-Oker-Mündung"</p> <p>Erhaltung, Förderung und Erneuerung der Wasserkraftwerke</p> <p>Anlage eines "Ökologie-Lehrpfades"</p> <p>Erhaltung und Sanierung des alten innerörtlichen Baumbestandes</p> <p>Räumliche Abgrenzung und Definition des nördlichen Ortsrandes durch Obstbaumstreifen</p>
<u>Ideenspeicher:</u>	<p>Entwicklung eines Programms "Erneuerbare Energien für öffentliche Gebäude" / Initiierung einer "Natur-Schule" / Projektierung einer Öko-Siedlung / Anlage besonderer Gärten (z.B. Bauern-, Heilkräutergärten) / Anlage eines Dorfteichs / Entwicklung zusammenhängender Streuobstwiesen zu einem Obstbaum-Museum mit Imkerei / Bewirtschaftung extensiver Grünländereien durch alte Haustierrassen / Fluglärmreduzierung</p>

3.2 Handlungsfeld 2 – Kulturelles Erbe, dörfliche Qualitäten

<u>Leitprojekt:</u>	<p>Umbau, Sanierung und Erweiterung des Holzenhofes zu betreutem Wohnen mit Café</p>
<u>Unterstützende Projekte:</u>	<p>Erhaltung, Sanierung und Umnutzung gefährdeter historischer Bausubstanz in den alten Ortskernen</p> <p>Erarbeitung und Fortschreibung eines Leerstandkatasters</p> <p>Errichtung einer Markthalle zum Verkauf regionaler Produkte</p> <p>Ausstellungskonzept für den Außenbereich des Heimatmuseums</p> <p>Entwicklung eines Schulsport- und Spielbereiches als "Grüne Mitte"</p> <p>Neugestaltung und Erweiterung des Friedhofs</p> <p>Initiierung neuer Feste und Veranstaltungen, Organisation von Ausstellungen und Konzerten</p>
<u>Ideenspeicher:</u>	<p>Neue Nutzungen historischer Bausubstanz: z.B. Therapiezentrum, Kreativhof, Markthof, Haus des Gastes, Restaurant, Heuhotel / Interkultureller Austausch / Anlage eines Friedwaldes / Anlage eines agrarhistorischen Weges / Anlage eines Boule-Platzes</p>

3.3 Handlungsfeld 3 – Nachhaltiger Tourismus

<u>Leitprojekte:</u>	Errichtung einer Themen-Jugendherberge (Umwelt, Nachhaltigkeit) Entwicklung eines Marketingkonzeptes "Nachhaltiger Tourismus" mit den Schwerpunkten Umwelt und Natur, barrierefreier und familienfreundlicher Urlaub
<u>Unterstützende Projekte:</u>	Anlage und Beschilderung zusammenhängender Wegenetze für Wanderer, Reiter, Radfahrer und Wassersportler Erweiterung des Gastronomieangebotes (regionale Küche, Café, Eisdielen) Anlage eines Badestrandes an der Aller oder Oker Ansiedlung und Errichtung eines Hotelbetriebes (Wellness, Bio) (Re-)aktivierung der "Ferien auf dem Bauernhof" Anlage eines Sport- und Spielbereiches am nördlichen Ortsrand (Tennis, Abenteuercamp, Hochseilgarten, Event- und Crossberg, Wasserspielplatz) Kooperationen mit Viabono, Vamos, dbu, nabu, vcd, land selection etc.
<u>Ideenspeicher:</u>	Infosystem für Gäste / Barrierefreies Feriendorf / Kinderhaus für Ferienkinder / Haus des Gastes / Wohnmobilhafen / Radlerscheune / Heuhotel / Kreativhof / Veranstaltungen und Aktionen für Gäste / Bürgerbus als Gästetaxi

3.4 Handlungsfeld 4 – Wirtschaft, Versorgung, Verkehr

<u>Leitprojekte:</u>	Gründung und Organisation eines BürgerBusses Ansiedlung ökologischer Betriebe im Gewerbegebiet Oheweg Vermarktung regionaler Produkte
<u>Unterstützende Projekte:</u>	Förderung der biologischen Landwirtschaft und landschaftstypischer Bewirtschaftungsweisen Ausbau und Vernetzung von Rad- Reit- und Wanderwegen über Müden hinaus Gestaltverbesserungen innerörtlicher Straßen, Wege und Plätze Verkehrsberuhigung Neubau einer Fußgängerbrücke über die Aller
<u>Ideenspeicher:</u>	Beratung und Schulung zur Nachhaltigkeit / Fahrrad (Lehr-)werkstatt / Sicherung der medizinischen Versorgung

4. Maßnahmenkonzept

Kernstück des Dorferneuerungsplans ist das nach den Vorgaben des "Leistungsbildes Dorferneuerung" strukturierte Maßnahmenkonzept, in dem die wichtigsten Aussagen der Teilkonzepte Nutzung, Verkehr, Grün und Gestaltung / Ortsbild zusammengefasst und zeichnerisch dargestellt sind. Es bezieht sich auf das konkrete Ziel der Dorferneuerung, den dörflichen und regionaltypischen Charakter der Dörfer zu erhalten und zu entwickeln und benennt die zur Erreichung dieses Ziels notwendigen oder wünschenswerten Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen.

Im Folgenden werden die Aussagen und Vorschläge der Teilkonzepte erläutert und begründet:

4.1 Teilkonzept Nutzung

Neben der Kennzeichnung vorhandener Neubaugebiete und überformter Siedlungsbereiche (vgl. Kap. I.4) finden sich Vorschläge zur mittel- und langfristigen **Siedlungsentwicklung** am nördlichen Ortsrand. Abweichend von der Ausweisung im Flächennutzungsplan sollte eine Bebauung des Voßkamps bis an die Hohner Landstraße (L283) aus Sicht der Dorferneuerung unterbleiben, um den identitätsbildenden Blick auf die Düne und die historischen Dorfstrukturen am Ortsrand zu erhalten und damit auch die Nutzer des hier einmündenden Aller-Radwanderweges positiv auf Müden einzustimmen. Eine Bebauung des Voßkamps würde in Verlängerung des Gewerbegebietes nicht nur den langen, harten Ortsrand rekonstruieren, ein hier möglicherweise notwendiger Lärmschutzwall würde diese Ortszufahrt auch gesichtslos und abweisend machen. Nachdem das Baugebiet Badweide die alte Bahntrasse bewusst überschritten hat, erscheint es dagegen sinnvoll, hier nach Norden weitere Bauflächen anzulagern und die Zäsur damit zu verstärken. Wie am Baugebiet Thienenkamp sollten an allen neuen Baugebieten öffentliche Grünflächen zur Ortsrandeinguünung angelegt werden, vorzugsweise mit dorftypischen Streuobstwiesen.

Ein langfristiges Entwicklungspotential bietet sich auf der Dieckhorster Seite nördlich der alten Bahntrasse. Um diese Option zu sichern, sollte bei einer Binnenentwicklung des Gärtnergeländes nördlich der Straße Schusterkamp eine ausreichend dimensionierte Erschließungsstraße vorbereitet werden. Auch zur Entwicklung von **Flächen für Sport- und Freizeitnutzungen**, möglicherweise sogar für den Bau einer Jugendherberge oder eines Hotels, bietet das Areal nördlich des ehemaligen Bahnhofs gute Möglichkeiten.

Im Rahmen der Dorferneuerung haben **landwirtschaftliche Hofstellen** einen besonderen Stellenwert. Sie sind zu sichern und zu entwickeln, um diese primäre Nutzung mit zeitgemäßen Wohn- und Arbeitsbedingungen im Dorf halten zu können. Die Standorte der Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe sind daher gekennzeichnet und sollen bei künftigen Planungen berücksichtigt werden.

Ortsbildprägende Gebäude, die bei der Bestandsaufnahme als offensichtlich leer stehend oder untergenutzt erkennbar waren und für deren Erhalt ein **Nutzungskonzept erforderlich** ist, sind ebenfalls gekennzeichnet. Herausragendes Objekt ist dabei die ehemalige Mühle in Dieckhorst, die die historische Ortszufahrt im Verlauf der Allerbrücken prägt. Ob an diesem exponierten Standort eine private Wohn- oder Gewerbenutzung sinnvoll ist, oder der Gebäudekomplex im Zusammenhang mit der Entwicklung des Tourismus, z.B. als kleines Museum zum Thema Wasserkraft und/oder Natura 2000 aktiviert werden kann, ist mit dem Eigentümer zu verhandeln und baurechtlich zu prüfen. In diesem Zusammenhang soll auch auf die Projektidee eines Leerstandskatasters hingewiesen werden, mit dem erhaltenswerte und umnutzungsgerechte Gebäude besser zu vermarkten sind und das damit insbesondere auch zur Ansiedlung gewerblicher Nutzungen im alten Dorfkern beiträgt.

4.2 Teilkonzept Verkehr

Da es in Müden und Dieckhorst keine gravierenden funktionalen Verkehrsprobleme innerhalb der Ortslagen gibt, beschränken sich die Aussagen auf kleinere, unterstützende Maßnahmen. So wird an mehreren Stellen empfohlen, die **Einmündungen der Gemeindestraßen in Landes- oder Kreisstraßen aufzupflastern**, um die Aufmerksamkeit der Verkehrsteilnehmer zu erhöhen und den Übergang in die verkehrsberuhigten Bereiche zu akzentuieren. An der Einmündung der Bahnhofstraße Müden in die Hauptstraße (L 283) soll die Aufpflasterung auch dazu beitragen, den großen Kreuzungsbereich optisch zu verkleinern. In jedem Fall sind die Belange des landwirtschaftlichen Verkehrs an allen davon betroffenen Einmündungen zu berücksichtigen.

Für Besucher Müdens soll im Bereich der Ortszufahrt L 299 ein kleinerer **Parkplatz** mit Infotafel angelegt werden. Dafür ist aus Gründen der Verkehrssicherheit und der sinnvollen Einbindung in die geplante Umgestaltung der Grünfläche mit Bootsanleger und Picknickareal der Broitzemgarten am besten geeignet. Der Lehrerparkplatz am Dehnenweg ist qualitativ zu verbessern.

Von besonderer Bedeutung, auch im Hinblick auf die touristische Entwicklung, ist das Netz der gesonderten **Fuß- und Radwege**, das in seinem wünschenswerten Ausbauzustand dargestellt ist, an mehreren Stellen jedoch noch zu ergänzen oder qualitativ zu verbessern ist. Wichtige Ergänzungen sind die Verknüpfung des Ortsausgangs Hohner Straße entlang des Staugrabens Richtung Baugebiet Badweide mit Kanalquerung und Anschluss an Dünenbereich und Friedhof, die Verlängerung des Weges auf der ehemaligen Bahntrasse am Bahnhofsgelände und im Verlauf der Ortszufahrt Auf der Dyckhorst (L 283) eine Anbindung an den südlich des Burggrabens abzweigenden Feldweg, um den Rundkurs Richtung Okerwehr verkehrssicher zu schließen.

Als Maßnahme mit sehr hohem Erlebniswert könnte eine Querung der Aller am Düker des Staugrabens die vorhandenen Wege vernetzen und die landschaftlichen Qualitäten aus einer neuen Perspektive erschließen. Ob an diesem schwierigen Standort eine prägnante, auch der Landschaftsgestaltung verpflichtete Brücke, oder eine filigrane Schwebefähre sinnvoll ist, muss unter den Aspekten des Hochwasserschutzes, der Kosten und der technischen Machbarkeit untersucht werden.

4.3 Teilkonzept Grün

Hier sind nachrichtlich alle **öffentlichen und kirchlichen Freiflächen** dargestellt, die im Rahmen kontinuierlicher Pflege und Erneuerungen dorf- und standortgerecht bepflanzt und gestaltet werden sollten.

Um den wertvollen Bestand ortsbildprägender **Haus-, Hof- und Straßenbäume** zu sichern, sind die zu erhaltenden Einzelbäume und Alleen kartiert. Lückenhafte Baumreihen sollen vervollständigt werden. Daneben gibt es zahlreiche Vorschläge zur **Neupflanzung** von Straßenbäumen, u.a. am Oheweg und in der Bahnhofstraße Ecke Hahnenhorner Straße, um dort den Ortseingang und die maßstabslose Straßenfläche räumlich zu fassen. Pflanzvorschläge für private Grundstücke sind auf die wohlwollende Mitwirkung der Eigentümer angewiesen. Dies ist z.B. auf dem exponierten Eckgrundstück Ahnser Straße / Hauptstraße der Fall, wo der weiträumige Kreuzungsbereich räumlich begrenzt werden soll, im öffentlichen Straßenraum aber kein Platz für Bäume zur Verfügung steht.

Die **Eingrünung** der Ortsränder soll insbesondere im Bereich des Gewerbegebietes Oheweg verbessert, bzw. neu und vorausschauend auch für dessen Erweiterungsflächen angelegt werden. Auch im Bereich des ehemaligen Bahnhofs Müden ist der

Ortsrand nach Norden besser abzapflanzen. An der Hofstelle am Broitzemgarten wird die Eingrünung einer exponierten Lagerfläche empfohlen.

In Extremfällen können nicht dorfgerechte Pflanzungen das Ortsbild erheblich stören, so dass eine **Entfernung oder ein Ersatz durch dorfgerechte Pflanzen** empfohlen wird. Prominentestes Beispiel ist dafür die Weihnachtsbaumplantage an der Ortseinfahrt Ahnser Straße (L 299).

Als strukturelle Maßnahme ist die **Sicherung von historischen Ortsrändern** bedeutsam. Dazu zählen auch Flächen, die heute eine innerörtliche Zäsur zu angrenzenden Neubaugebieten ausbilden und in dieser Funktion unbedingt zu erhalten sind. Aufgrund der örtlichen Siedlungsgeschichte haben sich zusammenhängende Ortsrandstrukturen nur in Müden erhalten, während in Dieckhorst eine starke Durchmischung und Überlagerung mit Neubaugebieten festzustellen ist. Die Freiflächen der historischen Ortsränder sollten mit dorftypischen Nutzungen und Strukturmerkmalen entwickelt werden.

4.4 Teilkonzept Gestaltung / Ortsbild

Eine der wichtigsten Aussagen des Maßnahmenkonzeptes ist die Kennzeichnung der **ortsbildprägenden Gebäude**, also der historischen und regionaltypischen Substanz, die den bäuerlichen Dorfkern definiert. Im Rahmen der Dorferneuerung bezweckt die finanzielle Unterstützung privater Maßnahmen deren Erhalt und gestalterische Verbesserung, so dass die Eigentümer leicht erkennen können, ob auf ihrem Grundstück Gebäude für eine Förderung in Frage kommen. Als eingeschränkt ortsbildprägend sind Gebäude dargestellt, die aufgrund nachteiliger Veränderungen weitreichende und beherrzte Maßnahmen erfordern, um den Kriterien der Dorferneuerung zu entsprechen. Baudenkmale sind nachrichtlich gekennzeichnet.

An exponierten Stellen wird eine **dorfgerechte Gestaltung von Freiflächen** empfohlen, um das Ortsbild oder die Wirkung ortsbildprägender Gebäude positiv zu unterstützen. Neben öffentlichen Flächen, wie der Parkplatz am Friedhof oder der Festplatz auf dem ehemaligen Bahnhofgelände sind auch einige private Garten- und Hofflächen erfasst.

Im öffentlichen Raum soll eine **dorfgerechte Gestaltung der Straßen** oder Seitenbereiche das Ortsbild angemessen vervollständigen. Die wichtigsten der hier innerhalb der alten Dorfkerns gekennzeichneten Gemeindestraßen und Seitenbereiche der Landesstraßen sind in der Liste öffentlicher Einzelmaßnahmen enthalten, andere sollten im Zuge künftiger Instandhaltungs- oder Sanierungsmaßnahmen umgestaltet oder verbessert werden. Es ist anzustreben, langfristig durch einheitliche Materialwahl, Details, Beleuchtung und Ausstattung ein homogenes, ruhiges Bild der öffentlichen Straßenräume zu schaffen.

Von den **Bushaltestellen** sollten die am Holzenhof und Höhe Eichenkamp dorfgerecht umgestaltet und mit einem dorfgerechten Wartehäuschen ausgestattet werden.

Unter dem Aspekt der Gestaltung sind die **Ortszufahrten** Hohner Landstraße (L 283) und Ahnser Straße (L 299) zu kritisieren. Hier wird eine gestalterische Verbesserung angeregt, die im Wesentlichen über großkronige, räumlich wirksame Baumpflanzungen und Gestaltungsmaßnahmen in den Seitenflächen zu erreichen ist.

Einzelmaßnahmen

Entsprechend Kapitel IV 1.1 des Dorferneuerungsplans

1. Priorität

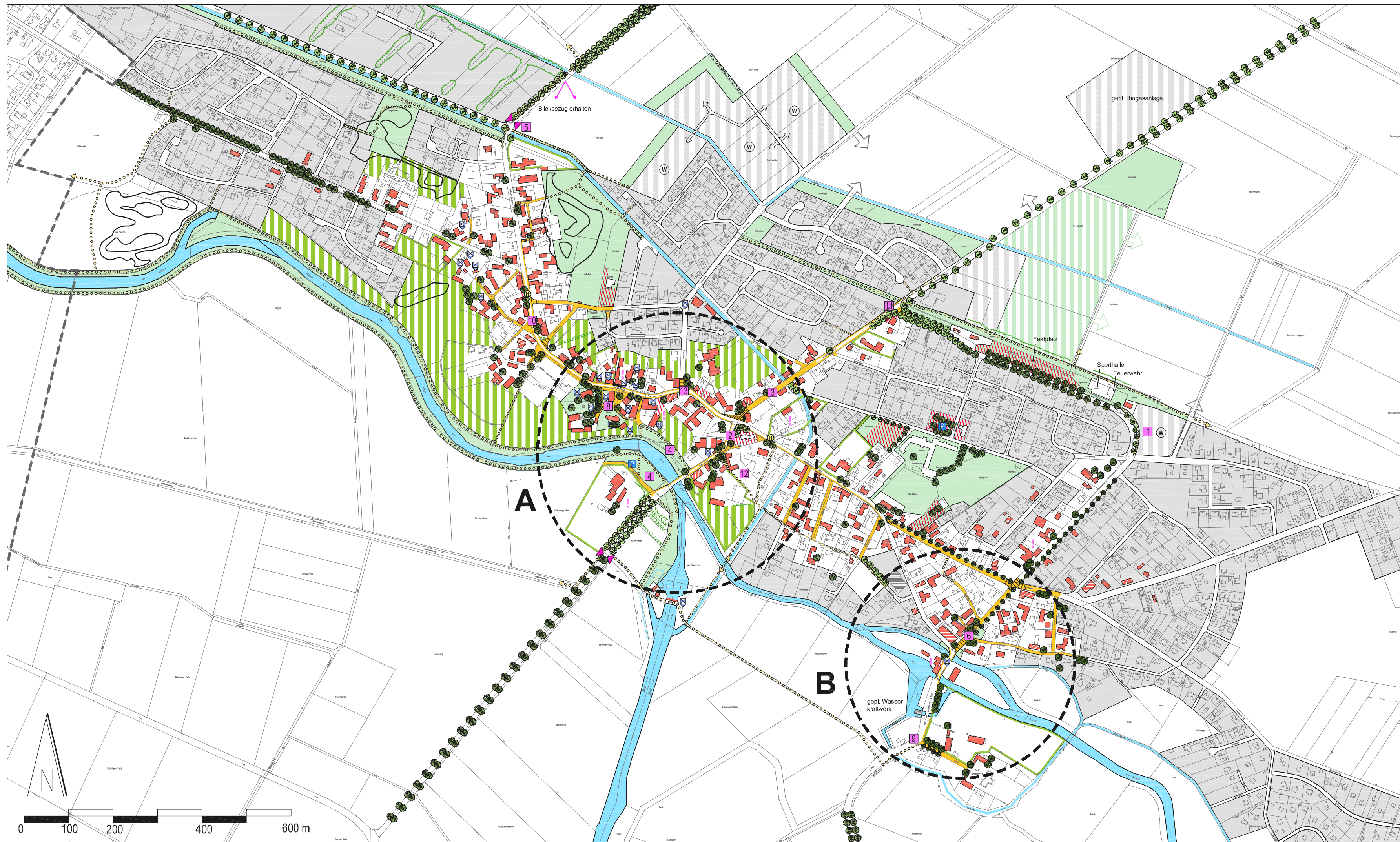
- 1** Fußweg Bahnhofstraße Dieckhorst
- 2** Seitenbereiche Triangel
von Gloysteinbrücke bis Holzenhof, einschließlich Bushaltestelle
- 3** Bahnhofstraße Müden I. BA
von Einmündung Hauptstraße bis Heergarten
- 4** Grünanlage Allerpark + Broitzemgarten
- 5** Ortseinfahrt Hohner Landstraße (L 283)
einschließlich Wegeanbindung am Staugraben

2. Priorität

- 6** Bahnhofstraße Dieckhorst
von Einmündung Gifhorer Straße bis Triftstraße
- 7** Beschilderung + Ausstattung
Themenrundwege
(ohne Darstellung im Plan)
- 8** Dorfgerechte Pflasterung An der Kirche
- 9** Auf der Dyckhorst
Zufahrt Gut und Anbindung Rundweg

3. Priorität

- 10** Seitenbereiche Hauptstraße I. BA (L 283)
von Flettmarer Straße bis Anglerweg, einschließlich Bushaltestelle
- 11** Bahnhofstraße Müden II. BA
von Heergarten bis ehem. Bahntrasse
- 12** Sanierung Kirchsteig
- 13** Seitenbereiche Hauptstraße II. BA (L 283)
von Anglerweg bis Ahnsrer Straße



Legende

Nutzung

- Neubaugebiete und überformte Siedlungsbereiche ohne dörflichen Charakter
- Siedlungsentwicklung, mittelfristig
- Siedlungsentwicklung, langfristig
- Entwicklung von Sport- und Freizeitznutzungen
- Landwirtschaftliche Hofstelle sichern und entwickeln
- Nutzungskonzept erforderlich

Verkehr

- Fuß-/ Radweg anlegen oder qualitativ verbessern
- Straßeneinmündung aufpflastern
- Parkplatz anlegen oder gestalterisch verbessern

Grün

- Öffentliche oder kirchliche Freiflächen
- Haus-, Hof- und Straßenbäume erhalten, Baumreihen vervollständigen
- Haus-, Hof- und Straßenbäume pflanzen

- Eingrünung verbessern
- Nicht dorfgerechte Pflanzung entfernen oder dorfgerecht ersetzen
- Düne
- Ortsränder und innerörtliche Freiflächen erhalten

Gestaltung / Ortsbild

- Baudenkmal
- Ortsbildprägendes Gebäude
- Eingeschränkt ortsbildprägendes Gebäude umfangreiche Gestaltungsmaßnahme erf.
- Freifläche dorfgerecht umgestalten
- Ortseinfahrt gestalterisch verbessern
- Straßen oder Seitenbereiche dorfgerecht gestalten
- Bushaltestelle dorfgerecht umgestalten
- Maßnahmenswerpunkt
- Öffentliche Einzelmaßnahmen

Dorferneuerungsplan Müden-Dieckhorst

Gemeinde Müden (Aller) / Landkreis Gifhorn

Maßnahmenkonzept

5. **Maßnahmenschwerpunkte**

Die sehr große Ortslage der beiden zusammengewachsenen Dörfer Müden und Dieckhorst und die Vielzahl der idealerweise umzusetzenden Maßnahmen erfordert ein gewisses Maß an Differenzierung, um in der Förderphase der Dorferneuerung mit begrenzten Mitteln größtmögliche Wirkungen und Synergien zu erzielen. Dazu werden **2 Maßnahmenschwerpunkte** vorgeschlagen, die den zentralen, identitätsbildenden Bereichen der beiden Ortsteile entsprechen und auch die wichtigsten touristischen Attraktionen einschließen:

Maßnahmenschwerpunkt **A** - **Müden**

Dieser Schwerpunkt erstreckt sich vom ältesten Dorfkern im Umfeld der Kirche über den Allerpark, die Ahnser Straße bis zum Holzenhof und schließt auch die Okermündung und den Broitzemgarten auf der Südseite der Aller ein. In diesem Bereich sind Maßnahmen mit hoher Priorität umzusetzen, u.a. die Reaktivierung des Holzenhofes als Café, die Gestaltung der Ortszufahrt und in ihrer Verlängerung der zentralen Kreuzung Ahnser Straße / Hauptstraße / Bahnhofstraße, sowie die Aufwertung der Grünflächen von Allerpark und Broitzemgarten. Das hier noch weitgehend intakte Ensemble ortsbildprägender Gebäude umfasst auch den überwiegenden Teil der Bau- und Denkmale.

Maßnahmenschwerpunkt **B** - **Dieckhorst**

Dieser Schwerpunkt erstreckt sich vom Gutsbereich bis zur Kreuzung Breite Straße / Bahnhofstraße / Triftstraße und ist durch das geplante Wasserkraftwerk und das Potenzial der alten Mühle insbesondere von touristischem Interesse. Es gibt bereits eine Nebenstrecke des Aller-Radwanderweges in diesem Bereich, der eine Hauptattraktion auf einem Lehrpfad zum Thema Wasserkraft / Wassernutzung werden kann. Wichtige Maßnahmen sind hier die Anbindung des Feldweges Richtung Okerwehr und die Gestaltung der Bahnhofstraße, insbesondere im Einmündungsbereich in die L283, um deren Hauptverkehrsführung deutlicher herauszuarbeiten und den Beginn des verkehrsberuhigten Dorfbereiches zu markieren.

Maßnahmen an privaten Gebäuden haben innerhalb eines Maßnahmenschwerpunktes in der Regel höhere Priorität, als solche an der Peripherie. Im Interesse einer optimalen Bündelung öffentlicher und privater Aktivitäten sollten daher die Eigentümer ortsbildprägender Gebäude gezielt beraten und motiviert werden, mit Dorferneuerungsmaßnahmen zum Erhalt und zur Verbesserung des historischen Ortsbildes beizutragen.

IV Umsetzung der Dorferneuerung

Bei der Umsetzung der Dorferneuerung sind **private** und **öffentliche** Maßnahmen zu unterscheiden, für die es im Rahmen der ZILE-Richtlinie unterschiedliche Fördermodalitäten gibt. Während jedoch die Förderung privater Maßnahmen ein Angebot an die privaten Eigentümer darstellt, die Zahl und Qualität der Anträge daher nur über eine motivierende Beratung zu beeinflussen ist, wird von der Kommune erwartet, dass sie im Dorferneuerungsplan bereits konkrete öffentliche Einzelmaßnahmen benennt und nach Prioritäten systematisiert.

Zur Erreichung des Gesamtziels sind private und öffentliche Dorferneuerungsmaßnahmen gleichermaßen bedeutsam, ihre Umsetzung sollte in einem ausgewogenen Verhältnis stehen.

1. Öffentliche Maßnahmen

Die im Dorferneuerungsplan Müden-Dieckhorst benannten **Einzelmaßnahmen** sind hier nur in ihren grundsätzlichen Zielen und wesentlichen Gestaltungselementen dargestellt. Für ausgesuchte Vertiefungsbereiche wurden bereits skizzenhafte Vorschläge erarbeitet und im Arbeitskreis diskutiert. Bevor diese Einzelmaßnahmen realisiert werden können, ist eine fachgerechte Detail- und Ausführungsplanung erforderlich, in der auch die hier formulierten Zielvorstellungen zu prüfen und gegebenenfalls an neue Erkenntnisse anzupassen sind.

1.1 Prioritäten

In Abstimmung mit dem Arbeitskreis sind folgende Einzelmaßnahmen in das Maßnahmenkonzept aufgenommen worden:

1. Priorität

- Nr. 1 Fußweg Bahnhofstraße Dieckhorst
- Nr. 2 Seitenbereiche Triangel (*von Gloysteinbrücke bis Holzenhof*)
- Nr. 3 Bahnhofstraße Müden, I. BA (*von Hauptstraße bis Heergarten*)
- Nr. 4 Grünanlage Allerpark und Broitzemgarten
- Nr. 5 Ortseinfahrt Hohner Landstraße (L 283)

2. Priorität

- Nr. 6 Bahnhofstraße Dieckhorst (*von Gifhorner Straße bis Triftweg*)
- Nr. 7 Beschilderung und Ausstattung Themenrundwege
- Nr. 8 Dorfgerechte Pflasterung An der Kirche
- Nr. 9 Auf der Dyckhorst

3. Priorität

- Nr. 10 Seitenbereiche Hauptstraße, I. BA (*von Flettmarer Straße bis Anglerweg*)
- Nr. 11 Bahnhofstraße Müden, II. BA (*von Heergarten bis Bahntrasse*)
- Nr. 12 Sanierung Kirchsteig
- Nr. 13 Seitenbereiche Hauptstraße, II. BA (*von Anglerweg bis Ahnser Straße*)

IV. Umsetzung der Dorferneuerung

1.2 Empfehlungen zur Gestaltung öffentlicher Maßnahmen

1.2.1 Allgemeine Hinweise

Straßen, überfahrbare Seitenbereiche und Gehwege sollten im Dorf ruhig gestaltet werden und willkürliche, rein dekorative Flächenteilungen oder Materialoberflächen vermeiden. Farb- und Materialwechsel sind nur in begründeten Fällen angemessen, z.B. zur Betonung historischer Hofzufahrten. Es wird empfohlen, eine begrenzte Palette an **Pflastermaterialien** verbindlich auszuwählen und für alle Straßenbaumaßnahmen vorzugeben, auch über die Förderphase der Dorferneuerung hinaus.

Natursteinpflaster eignet sich in unterschiedlichsten Gesteinsarten und Größen. Es ist farblich auf die Auswahl der anderen verwendeten Pflastermaterialien abzustimmen. Mittlere bis dunkle Grautöne passen sich in der Regel gut an. Vorhandenes Natursteinmaterial sollte grundsätzlich, ggf. auch an anderer Stelle wiederverwendet werden.

Betonsteinpflaster ist als Rechteckpflaster dorfgerecht, das in den zentralen, historischen Dorfbereichen als sogenanntes "gerumpeltes" Pflaster mit künstlich gebrochenen Kanten verwendet werden sollte. Zwischen Fahrbahnen und Seitenbereichen kann im Steinformat differenziert werden. Als Farben sind ungefärbtes Betongrau und Anthrazit zu empfehlen, andere Farben altern zumeist unvorteilhaft, insbesondere Rot kann neben dem in Müden und Dieckhorst vorherrschenden Ziegelrot ein dissonantes Eigenleben entwickeln.

Ziegel ist ein regionaltypisches Pflastermaterial, kann auf größeren Flächen aber eine zu starke Präsenz im Ortsbild haben und sollte im öffentlichen Raum daher mit Bedacht eingesetzt werden.

Grundsätzlich ist bei Umgestaltungen zu prüfen, ob die Versiegelung zu Gunsten von Grünflächen verringert werden kann. Dabei sind aber kleine, aufwändig zu pflegende Pflanzinseln und Zwickel zu vermeiden, die im Straßenraum ein unruhiges oder vollgestopft Bild erzeugen.

Zum Schutz von Seitenbereichen oder Grünflächen sind **Poller** geeignet, die sich z.B. aus bruchrauem Naturstein oder dunkelgrauem Gusseisen unauffällig integrieren. Der Einsatz von Findlingen ist in der Regel nur in großflächigen Gestaltungen überzeugend.

Eine dorfgerechte **Beleuchtung** drängt sich nicht mit auffälligen Farben oder Formen auf, sondern bleibt zurückhaltend, erst auf den zweiten Blick wahrnehmbar. Es sollten jedoch keine (oftmals städtischen Vorbildern entlehnte) Imitate historischer Gaslaternen verwendet werden, sondern zeitgemäß gestaltete, maßstabsgerechte Mastaufsatzleuchten. Es ist anzustreben, abseits der klassifizierten Straßen, für die aus Sicherheitsgründen andere Kriterien gelten, das Ortsbild langfristig mit einer einheitlichen und dorfgerechten Beleuchtung zu harmonisieren.

Dorfgerechte **Bänke** haben eine Auflage aus Holz und ein unaufdringliches Gestell. Auch wenn eine natürlich vergrauende Holzart verwendet wird, die sich mit ihrer Patina perfekt in das dörfliche Umfeld einfügt, müssen Sitzgelegenheiten aus Holz regelmäßig gereinigt und gepflegt werden. Abfallbehälter gibt es bei den meisten Herstellern mit zur Bank passender Holzumkleidung, alternativ sind unauffällige und robuste Modelle aus verzinktem Stahlblech geeignet. Auf beigestellte Pflanzkübel sollte verzichtet werden.

An sensiblen Stellen des Ortsbildes sollten keine seriellen und farblich auffälligen Unterstände der ÖPNV-Betreiber aufgestellt werden, sondern individuelle, aus regionaltypischen Materialien hergestellte **Buswartehäuschen**. Sie sollten sich typologisch in das Umfeld einbinden und ein steiles Satteldach mit naturroter Dachdeckung erhalten. Die Wände können, müssen aber nicht aus Fachwerk gezimmert sein. Wie bei der Beleuchtung gilt der Grundsatz, dass zeitgemäße Gestaltungen geeignet sind,

IV. Umsetzung der Dorferneuerung

wenn sie materialgerecht und handwerklich ausgeführt werden, z.B. in Form von Ziegelsichtmauerwerk, Holzschalungen oder verglasten Holz-Ständerkonstruktionen.

1.2.2 Beschreibung der Einzelmaßnahmen

Nr. 1 Fußweg Bahnhofstraße Dieckhorst

Zur verkehrssicheren Erschließung der neuen Sporthalle und des Feuerwehrgerätehauses ist ein Fehlstück des Fußweges ab Schusterkamp zu ergänzen. Für diese vordringliche und vorgezogene Maßnahme liegt bereits ein Zuwendungsbescheid vor, der auch den Erwerb von Grundstücksflächen einschließt.

Es ist geplant, den Weg entsprechend den Flächen an der Sporthalle zu pflastern und neben der Fahrbahn innerhalb einer Grünfläche zu führen. Straßenbegleitend ist die Pflanzung dorfgerechter Bäume vorgesehen, um den Verlauf der Kurve räumlich zu fassen.

Nr. 2 Seitenbereiche Triangel (von Gloysteinbrücke bis Holzenhof)

Ziel dieser nach einer früheren Verkehrsführung benannten Maßnahme ist die dorfgerechte Gestaltung der wichtigen Ortszufahrt im Verlauf der Ahnser Straße (L 299), einschließlich ihres Kreuzungsbereiches mit der Hauptstraße (L 283) und der Erschließung des Leuchtturmprojektes "Holzenhof". Die Fahrbahnen der Landesstraßen bleiben dabei jedoch unangetastet.



Linksseitig soll der vorhandene Gehweg dorfgerecht umgepflastert und im Bereich der Sparkasse von der Fahrbahn abgerückt in die Grünfläche verlegt werden. Damit ist am Fahrbahnrand eine bodendeckende Bepflanzung möglich, die einerseits den weiträumigen Kreuzungsbereich optisch verkleinert und andererseits Fußgänger von einer gefährlichen Straßenquerung im Kreuzungsbereich abhält. Auf der Grünfläche

IV. Umsetzung der Dorferneuerung

der Sparkasse könnten zusätzliche Bäume dazu beitragen, den Kreuzungsbereich räumlich zu gliedern und das leider nicht dorfgerechte Gebäude der Sparkasse städtebaulich besser einzubinden.

Rechtsseitig wird vorgeschlagen, den überfahrbaren Seitenbereich bis zum ehemaligen Abzweig Triangel, über dessen Aufweitung eine Nebenerschließung des Holzehofes verläuft, mit einer breiten Muldengasse und dorfgerechtem Pflaster zu gestalten. Im Kurvenbereich muss das Hochbord aus Sicherheitsgründen verbleiben. An der Hauptstraße ist der Seitenraum vor der Hauptzufahrt des Holzehofes einzubeziehen. Für die in diesem Bereich gelegene Bushaltestelle sollte ein dorfgerechtes Wartehäuschen errichtet werden.



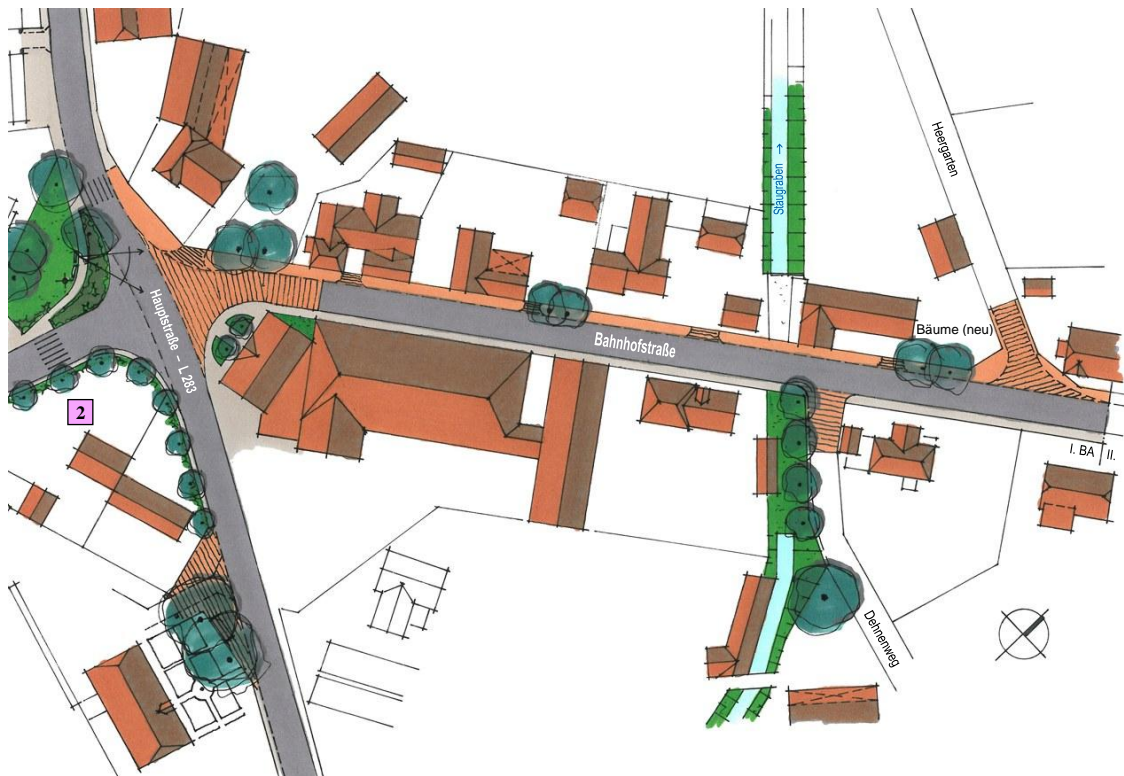
Der Kreuzungsbereich an der Hauptstraße lässt sich durch unterschiedliche Pflanzmaßnahmen gliedern und räumlich fassen

Um ein optimales Gesamtergebnis zu erreichen sind flankierende Maßnahmen auf dem privaten Eckgrundstück Nr. 28 wünschenswert. Hier sollte ein dorfgerechter Holz-Staketenzaun und eine Hinterpflanzung mit (kleinkronigen) Bäumen den Kreuzungsbereich räumlich begrenzen und die exponierten Neubauten der ehemaligen Post abschirmen.

Nr. 3 Bahnhofstraße Müden, I. BA *(von Hauptstraße bis Heergarten)*

In der Müdener Bahnhofstraße hat sich noch das historische Natursteinpflaster erhalten, das jedoch abschnittsweise aus unterschiedlichen Materialien besteht und an zahlreichen Stellen erhebliche Schäden aufweist. Aufgrund ihrer Länge ist sie im Maßnahmenkonzept des Dorferneuerungsplans in zwei Bauabschnitte geteilt. Die Neugestaltung des I. BA beginnt am Kreuzungsbereich mit der Hauptstraße (L 283) und ergänzt und vervollständigt damit die gestalterischen Absichten der Maßnahme Nr. 2 zur Verbesserung der Ortszufahrt und dieses zentralen Knotenpunktes.

IV. Umsetzung der Dorferneuerung



Im Einmündungsbereich der Bahnhofstraße sollte die Aufpflasterung bis an die Fahrbahn der Hauptstraße heranreichen. Das exponierte Geschäftshaus kann durch eine dorfgerechte Gestaltung ein Schmuckstück an der wichtigsten Kreuzung Müdens werden.



Als Hapterschließung des Ortsteils Hahnenhorn ist die Bahnhofstraße insbesondere auch durch landwirtschaftlichen Schwerlastverkehr belastet, der die vorhandene Biogasanlage in Hahnenhorn und künftig zusätzlich die neue Anlage am Ortsrand Müden beliefert. Aus Gründen der höheren Belastbarkeit und minimierter Geräuschentwicklung erscheint es hier vernünftig, die Fahrbahn zu asphaltieren und das Natursteinmaterial zur Befestigung des überfahrbaren Seitenbereiches und zur Aufpflasterung der Einmündung in die Hauptstraße zu nutzen. Um die Fläche des Kreuzungsbe-

IV. Umsetzung der Dorferneuerung

reichs optisch zu verkleinern, ist das Pflaster bis an den Fahrbahnrand der Landesstraße zu führen und die Breite der Einmündung zu Gunsten größerer Seitenbereiche auf das notwendige Maß zu reduzieren.

An geeigneten Stellen, z.B. am querenden Staugraben, sind gliedernde Baumpflanzungen sinnvoll und möglich. Die Einmündungen des Dehnenwegs und des Heergartens sollten mit dem vorhandenen Natursteinmaterial aufgepflastert werden.

Nr. 4 Grünanlage Allerpark und Broitzemgarten

Die beiderseits der Aller gelegenen Grünflächen des Allerparks und am Broitzemgarten sind als Einheit zu betrachten und sollten als Dorferneuerungsmaßnahme gemeinsam und mit übergreifendem Konzept gestaltet und aufgewertet werden. Sie sind die Visitenkarte Müdens an der Ortszufahrt über die L299 und verklammern die touristischen Attraktionen des alten Dorfkerns und der Okermündung mit Okerwehr. Bei ambitionierter Umsetzung kann der Allerpark selbst eine touristische Attraktion werden.



Auf dem Südufer sollte die sperrige und mittlerweile bruchgefährdete Pappelschönung durch eine naturnahe Baumpflanzung ersetzt werden, die am Ufer größere Wiesenflächen belässt und damit die Sicht auf den alten Dorfkern verbessert. Weiterhin wird vorgeschlagen, auch den vorhandenen Bootsanleger so weit zu verlegen, dass er einen attraktiveren Blick auf den Dorfkern bietet. Ein Picknickareal könnte mit "lebenden" Böschungen aus Weiden aus dem Gelände herausmodelliert und als Station auf einem geplanten Weiden-Lehrpfad inszeniert werden. In Queraufstellung zum Broitzemgarten soll eine kleine Stellplatzanlage für ca. 8 Fahrzeuge mit Infotafel und einem Schutzdach für Besucher entstehen.

Am Nordufer sollte die schmale Fläche klarer zониert und offener gestaltet werden. In den Wegeverlauf ließe sich als weitere Attraktion des Weiden-Lehrpfades ein Weidentunnel integrieren. Die "Allerwelle" ist instand zu setzen und dauerhaft zu pflegen,

die Aufstellung weiterer, eventuell auch temporärer Kunstwerke ist in diesem Teil des Parks denkbar. Kopfweiden könnten als Attraktion des Weiden-Lehrpfades den weiteren Verlauf des Uferweges und den Ortsrand markant und landschaftsgerecht prägen. Geeignet sind hier z.B. die klassische Korb-Weide (*Salix viminalis*) oder die Dotterweide (*Salix alba var. vitinella*), die durch farbige Zweige zu einem einprägsamen Winteraspekt beiträgt.

Verbindendes Element der beiden Parkteile ist der naturnah belassene Ufersaum mit seiner Vielfalt blühender Kräuter und Stauden. Er kann durch niedrige standortgerechte Sträucher akzentuiert werden.

Nr. 5 Ortseinfahrt Hohner Landstraße (L283)

Im Verlauf des Aller-Radwanderweges bedarf die Ortszufahrt Hohner Landstraße dringend einer funktionalen und gestalterischen Aufwertung. Es wird vorgeschlagen, zwischen Nienhofer Weg und Oheweg einen separaten Radweg im Grünstreifen anzulegen und hier begleitend eine kräftige Baumreihe zu setzen, die langfristig die Präsenz des Gewerbegebietes abmildern kann. An der Brücke über den Staugraben ist der Anschluss an den innerörtlichen Gehweg herzustellen und ein zeichenhaftes "Baumtor" auszubilden.

Als Teil dieser Maßnahme soll eine Fußwegverbindung vom Ortseingang entlang des Staugrabens Richtung Badweide angelegt und über einen Steg mit der Binnendüne am Friedhof verbunden werden.

Nr. 6 Bahnhofstraße Dieckhorst (von Gifhorner Straße bis Triftweg)

Die sehr lange und gerade Bahnhofstraße in Dieckhorst ist aus gestalterischen Gründen, aber auch zur Unterstützung der Verkehrsberuhigung in Abschnitte zu gliedern. Zwischen Gifhorner Straße (L283) und Kreuzung Triftstraße / Breite Straße sollte sie daher dorfgerecht mit einer Pflasterdecke umgestaltet werden, womit sich zugleich die Verkehrsführung der Landesstraße im Kurvenbereich verbessert und der Übergang in den beruhigten Dorfbereich markiert wird.

Aus Sicht der Dorferneuerung kann der einseitige Gehweg an diesem Abschnitt in einen überfahrbaren Seitenbereich umgewandelt werden. Der Grünstreifen ist zu erhalten. Es wird angeregt, die abgepflanzte Fläche des Ehrenmals zu öffnen und als Aufweitung des Straßenraums in die öffentliche Wahrnehmung zurückzuholen.

Die Einmündung der Von-Mahrenholz-Straße ist als Nebenstrecke des Aller-Radwanderweges einzubeziehen. Im Kreuzungsbereich Triftstraße / Breite Straße sollte die Straßenfläche in alle Abzweige hinein aufgepflastert werden, um auch in Querrichtung eine verkehrsberuhigende Wirkung zu erzielen.

Nr. 7 Beschilderung und Ausstattung Themenrundwege

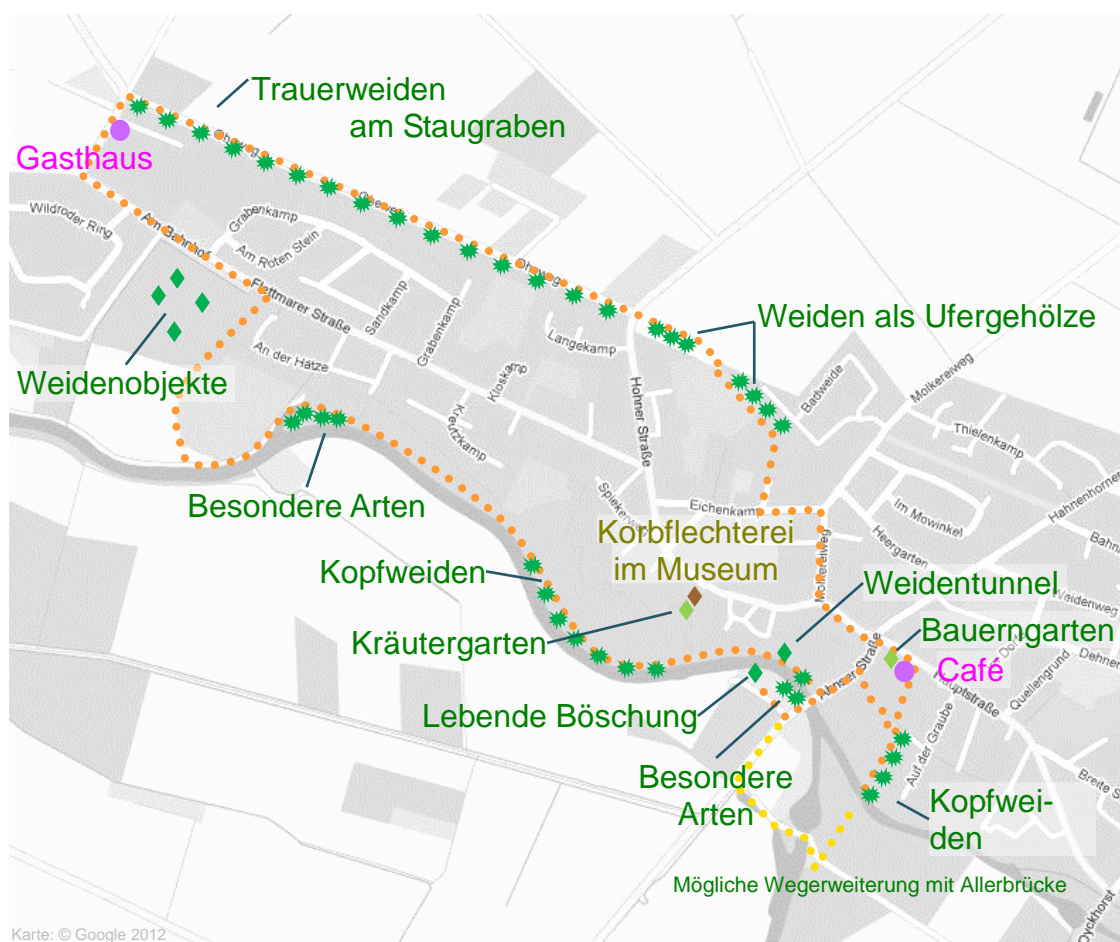
Im Rahmen der touristischen Entwicklung sollen die landschaftlichen und kulturhistorischen Besonderheiten der Ortsteile Müden und Dieckhorst in Form von Themenrundwegen aktiviert werden. Dazu ist nicht nur eine systematische Beschilderung der Wegstrecken und Stationen erforderlich, sondern auch eine Ausstattung mit Fahrradständern, Sitzgelegenheiten und Abfallbehältern, ggf. Schutzgeländern.

Für den schon an anderer Stelle erwähnten, noch zu konzipierenden Weiden-Lehrpfad müssten Stationen neu entwickelt und angelegt werden, insbesondere mit Pflanzungen besonderer Weiden-Arten oder mit Beispielen für die Verwendung von Weidenhölzern, z.B. als geflochtene Beeteinfassung in einem Bauerngarten oder durch Vorführungen der Korbflechterei im Kontext des Heimatmuseums.

IV. Umsetzung der Dorferneuerung

Die Ausführung der Beschilderung sollte robust und dauerhaft sein. Für die unterschiedlichen Themenwege sind im Rahmen eines formalen Gesamtkonzeptes differenzierte Varianten zu entwickeln, möglichst mit einem Bezug zu den thematischen Inhalten. Werbewirksam wäre die Zusammenstellung und Erläuterung aller Angebote in einem Flyer, der regional oder sogar überregional verteilt werden kann.

Themenrundweg Weidenlehrpfad (Vorschlag)



Weiden bereichern das Ortsbild auch im Winterhalbjahr durch Form und Farbe



Nr. 8 Dorfgerechte Pflasterung An der Kirche

Der älteste Dorfkern Müdens mit St.-Petri-Kirche, Bürgerhaus, Heimatmuseum und kirchlichem Gemeindehaus ist die "Gute Stube" des Dorfes und ein Zentrum des gesellschaftlichen und kulturellen Lebens. Auch im Rahmen der touristischen Ausrichtung nimmt das historische Ensemble zumeist denkmalgeschützter Gebäude eine herausragende Stellung ein und repräsentiert gewissermaßen das gesamte Dorf.

IV. Umsetzung der Dorferneuerung

Allein die pragmatische Pflasterung der Straßenflächen mit einem industriellen Beton-Verbundsteinpflaster-System passt nicht recht ins Bild und sollte durch ein dorfgerechtes Pflastermaterial ersetzt werden. Die Einbeziehung der zurzeit mit einer wassergebundenen Decke befestigten Stellplätze am Bürgerhaus ist in Betracht zu ziehen. Sie würde den platzartigen Charakter des Straßenraums unterstützen und eine umfassendere Nutzung der Mischverkehrsfläche bei Veranstaltungen ermöglichen.

Am kirchlichen Gemeindehaus geht die öffentliche Straßenfläche nahtlos in dessen befestigten Vorbereich über, so dass diese Maßnahme im Einvernehmen und mit Beteiligung der Kirche umzusetzen ist.

Nr. 9 Auf der Dyckhorst

Die historische Zufahrt zum früheren Gut Dieckhorst ist mit ihrer Lindenallee ein bemerkenswertes und wichtiges Element des Ortsbildes, das mit dem Bau des neuen Wasserkraftwerkes auch touristisch stärker in den Blick geraten wird. Die schadhafte Straße bedarf einer Sanierung und sollte dabei ihren historischen und dörflichen Charakter behalten.

Im Zusammenhang mit dieser Maßnahme sollte der Gehweg bis zum Feldweg Richtung Okerwehr verlängert werden, um den Rundweg zu schließen. Ob dies ost- oder westseitig der hier kurvenreichen und etwas unübersichtlichen Landesstraße sinnvoll ist, muss sorgfältig geprüft und mit einer sicher möglichen Querung abgestimmt werden.



Nr. 10 Seitenbereiche Hauptstraße, I. BA *(von Flettmarer Straße bis Anglerweg)*

Mit einer dorfgerechten Pflasterung der Gehwege und Seitenbereiche an der L 283 soll die Ortsdurchfahrt zwischen der einmündenden Flettmarer Straße (K 39) und Anglerweg gestalterisch aufgewertet und stärker als Dorfbereich kenntlich gemacht werden. An diesem Abschnitt stellen sich eine Reihe von Teilproblemen, z.B. das nicht dorfgerechte Buswartehäuschen Höhe Eichenkamp, die unbefriedigende Situation am Einmündungsbereich des Spiekerweges mit dem vernachlässigten Denkmal zur Erinnerung an den Befreiungskrieg von 1813 oder der ungestaltete Container-Stellplatz am Anglerweg. Auf der gegenüberliegenden Straßenseite sollten die Einmündungen des Friedhofsweges und des Eichenkamps durch Aufpflasterungen markiert werden.

Flankierend sind an diversen privaten Grundstücken dorfgerechte Verbesserungen an den Einfriedungen, Auffahrten oder Hofflächen wünschenswert.



Buswartehäuschen sollten sich typologisch in die dörfliche Dachlandschaft Müdens einbinden und aus regionaltypischen Materialien gebaut sein.

Nr. 11 Bahnhofstraße Müden, II. BA (von Heergarten bis Bahntrasse)

In Verlängerung des I.BA soll auch mit dieser Maßnahme die Fahrbahn der Bahnhofstraße asphaltiert und der Seitenbereich mit dem vorhandenen Natursteinmaterial dorfgerecht umgestaltet werden. Im Übergang zur Hahnenhorner Straße sind die Ortszufahrt und die maßstabslose Straßenfläche durch großkronige Baumpflanzungen räumlich zu fassen. Diese Pflanzung sollte in die Bahnhofstraße hineinführen und an die vorhandene Allee anschließen. Auch die Anlage eines gesonderten Gehweges zur Erschließung des Festplatzes von Westen könnte hier sinnvoll sein.

Flankierend ist im Eckbereich der Bahnhofstraße eine dorfgerechte Gestaltung der offenen Parkplatz- und Außenflächen der Gaststätte anzustreben, die nahtlos in den öffentlichen Straßenraum übergehen und derzeit für die maßstabslose und negative Wirkung des Ortseingangsbereiches mitverantwortlich sind.

Nr. 12 Sanierung Kirchsteig

Der Kirchsteig erfordert eine qualitative Verbesserung, die seinen informellen, verwünschten Charakter auf keinen Fall zerstören darf. Es wird vorgeschlagen, durchgängig eine neue wassergebundene Decke mit fachgerechter Tragschicht einzubauen und an Stellen mit oberflächlich einleitendem Regenwasser angrenzender Gebäude unterhalb der Tragschicht Rigolen zur Versickerung anzulegen. Auf diese Weise bleibt der Kirchsteig auch nach starken Regenfällen trocken begehbar.

In den nicht bzw. nur selten begangenen Randbereichen des Weges sollte die Bildung einer spontanen Ruderalvegetation zugelassen oder durch entsprechende Ansaat sogar gefördert werden. Die Anwohner sind über deren ökologischen Wert zu informieren, um unerwünschte Säuberungen zu verhindern.

IV. Umsetzung der Dorferneuerung



Der Kirchsteig

Nr. 13 Seitenbereiche Hauptstraße, II. BA *(von Anglerweg bis Ahnser Straße)*

Mit dem II. BA soll die dorfgerechte Pflasterung der Gehwege im Verlauf der Ortsdurchfahrt vervollständigt werden. Sie bindet damit, gewissermaßen als "Schlussstein", die wichtigsten Einzelmaßnahmen an der Ahnser Straße, im Bereich An der Kirche und im westlichen Abschnitt der Hauptstraße zusammen. Die Einmündung des Molkereiweges sollte aufgepflastert werden.

Als flankierende Maßnahmen könnten dorfgerechte Einfriedungen aus Holz-Staketenzäunen oder Hecken das Ortsbild an mehreren Stellen abrunden. Störende Freiflächengestaltungen sind an einer KFZ-Werkstatt und im Bereich des Pfarrhauses zu bemängeln.



Die straßenbegleitende Bepflanzung am Bürgerhaus lässt sich an der Hauptstraße fortsetzen und zu einem ortsbildprägenden Motiv entwickeln.

IV. Umsetzung der Dorferneuerung

2. Private Maßnahmen

2.1 Prioritäten

Im privaten Bereich steht die Erhaltung der historischen Bausubstanz im Vordergrund. Private Maßnahmen beziehen sich deshalb auf **ortsbildprägende Gebäude**, die im Maßnahmenkonzept des Dorferneuerungsplans farblich gekennzeichnet sind. An Gebäuden, die als eingeschränkt ortsbildprägend bewertet wurden, sind i.d.R. umfassende und weitreichende Gestaltungsmaßnahmen erforderlich, um die Kriterien der Förderfähigkeit zu erfüllen. Alle übrigen Gebäude kommen dagegen für eine Förderung im Rahmen der Dorferneuerung nicht in Betracht, wohl aber deren Einfriedungen oder Freiflächen, wenn die dorfgerichte Gestaltung im Kontext einer alten Dorfstraße oder eines öffentlichen Maßnahmenschwerpunktes positive Auswirkungen auf das Ortsbild hat.

Weitere Differenzierungen sind insbesondere vor dem Hintergrund begrenzter Fördermittel notwendig. Hohe Priorität haben landwirtschaftliche Betriebsgebäude, Baudenkmale und alte Fachwerkhäuser, sowie städtebaulich markante und für das Ortsbild wichtige Gebäude. Nachgeordnet sind jüngere und städtebaulich wenig wirksame Gebäude, sowie kleinere oder unsystematische Maßnahmen, mit denen nur unwesentliche Verbesserungen zu erreichen sind.

Private Dorferneuerungsmaßnahmen sind an zahlreichen historischen Gebäuden im alten Dorfkern notwendig und wünschenswert. Neben der Sanierung und Instandhaltung originaler Bausubstanz sollen vor allem entstellende Umbauten und unpassende Materialien möglichst rückgebaut werden, um die ursprüngliche Qualität dörflicher und regionaltypischer Baustrukturen wieder zu gewinnen. Dies erfordert eine intensive Auseinandersetzung mit den für Müden und die Region charakteristischen Bauformen. Für jedes einzelne Objekt, das selbstverständlich auch heutigen Nutzungsansprüchen genügen muss, ist ein individuelles Konzept zu entwickeln.

Das Dorferneuerungsprogramm sieht eine fachkundige **Beratung** und **Betreuung** der Antragsteller während des Förderzeitraumes vor. Diese ist für den Antragsteller kostenlos und sollte schon im Vorfeld der geplanten Baumaßnahmen in Anspruch genommen werden. Sie dient der rechtzeitigen Prüfung auf Förderfähigkeit des Objektes, der Abstimmung zum Umfang der Maßnahme und der Festlegung dorferneuerungsgerechter Materialien und Konstruktionen.

Die nachfolgend dargestellten Empfehlungen dienen als Orientierung für den Umgang mit historischen, ortsbildprägenden Gebäuden und dörflich geprägten Gärten. Sie beschreiben die wichtigsten gestalterischen Elemente, Bauweisen und regionaltypischen Materialien, Bildbeispiele aus Müden und der Region veranschaulichen den Text. Als "**Gestaltungsfibel**" sollten diese Empfehlungen allgemein zugänglich sein und auch über die Förderphase hinaus angewendet werden.

Nachhaltige Sanierungen oder Umnutzungen alter Häuser und die Gestaltung dorftypischer Gärten und Freiflächen fordern von den Eigentümern umfangreiche Investitionen und ein hohes Maß an Engagement. Häufig kann die Gesamtmaßnahme nur in Bauabschnitten über einen längeren Zeitraum realisiert werden. Die wichtigsten Tugenden sind daher

1. **Verbindlichkeit** der gestalterischen Ziele sowie
2. **Systematik** und **Konsequenz** bei der Umsetzung.

Damit kann auch in Müden-Dieckhorst das ländliche Erbe langfristig bewahrt werden.

2.2 Empfehlungen zur Gestaltung ortsbildprägender Gebäude

2.2.1 Dächer

- Dachdeckung

Das regional typische Dachdeckungsmaterial ist der **naturreote Tonziegel**. Die Verwendung naturroter Tonziegel ist für Dorferneuerungsmaßnahmen obligatorisch und eine Vorbedingung für die Förderfähigkeit. Sofern ein Originalbefund aus der Bauzeit des Gebäudes vorliegt, kann in Ausnahmefällen der "gedämpfte" Ziegel, der durch ein besonderes Brennverfahren (Reduktionsbrand) auf natürlichem Wege ein durchgefärbtes blauschwarzes oder dunkelgraues Erscheinungsbild erhält, befürwortet werden.

Glasierte oder glänzend engobierte Ziegel werden nicht bezuschusst. Betondachsteine, auch rot eingefärbte (!), sind ebenfalls nicht dorfgerecht und daher nicht förderfähig.

Die in Müden traditionelle und vorherrschende Form ist die **Hohlpfanne** mit ihrer charakteristischen S-Form, vereinzelt kommen auch der **Krempziegel** und zeitgebundene Sonderformen vor. Bei Sanierungen an der Dachdeckung sollte die Hohlpfanne wieder zum Einsatz kommen. Sie ist heute auch als Hohlfalzziegel auf dem Markt und bietet damit einen besseren Standard an Dichtigkeit, so dass auf eine Unterschalung oder Unterdeckbahn u.U. verzichtet werden kann. Zu beachten ist weiterhin, dass die Größe der Ziegel mit einem Bedarf von **mindestens 14 Stück pro m²** annähernd den historischen Vorbildern entspricht. Großziegel oder die sogenannten Zwillingenziegel, bei denen zwei nebeneinander liegende Ziegel zu einem Großziegel zusammengefasst sind, werden im Rahmen der Dorferneuerung nicht gefördert.



Hohlpfanne



Krempziegel



*Hohlpfannendeckung
mit Zahnleiste am Ortgang*

Die flach abgeschleppten Schauer der Wirtschaftsgebäude können aus statischen Gründen zumeist nicht mit schweren Ziegeln eingedeckt werden. Hier sind leichtere Platten aus Faserzement oder Metall anzuwenden. Gleichwohl ist auch hier die gestalterische Einbindung in das gesamte Gebäudeensemble zu berücksichtigen und eine entsprechende Farb- und Materialwahl zu treffen. Helle und dauerhaft glänzende Materialien sind nicht dorfgerecht und daher abzulehnen. Platten mit Wellenprofil harmonisieren besser mit Ziegeldeckungen, als kantige Trapezbleche.

- Ortgänge, Traufen

Der Dachüberstand an Ortgängen und Traufen ist für die Proportion des Daches und des gesamten Gebäudes von allergrößter Wichtigkeit. Die überlieferten Maße sollten bei Renovierungen unbedingt beibehalten und in Fällen nachteiliger Umbauten wieder rekonstruiert werden. Alte landwirtschaftliche Bauten haben üblicherweise keinen Traufkasten, sondern eine mit glatten Brettern gestaltete Untersicht und häufig auch liebevoll gestaltete Sparrenköpfe. Nachträgliche Einkleidungen mit Traufkästen sind unnützlich und stören zumeist das harmonische Erscheinungsbild des Baukörpers.

IV. Umsetzung der Dorferneuerung

Die Ansicht der Ortgänge ist schmal und vorzugsweise holzsichtig auszuführen. Ein traditionelles Element ist hier die **Zahnleiste**, die sich dem gestuften Verlauf der Dachdeckung anpasst und durch den aufgelegten Dachziegel vor Regen geschützt ist. Eine Eindeckung mit Ortgangziegeln ist an historischen Gebäuden in der Regel nicht geeignet. Auch eine Bekleidung mit kleinformatigen **Schieferschablonen** (ca. 20x20 cm) kommt als regional- und dorftypische Ausführung in Betracht. Diese Ausführung ist insbesondere in Kombination mit Fassadenbehängen aus Ziegeln zu empfehlen, bei denen die Fenstereinfassungen und Gebäudeecken ebenfalls mit Schiefer bekleidet werden können.

Die sichtbaren Holzteile der Ortgänge und Traufen können z.B. im Farbton der Fachwerkhölzer lasiert oder deckend mit einem offenporigen Farbanstrich behandelt werden. Weniger pflegeaufwändig ist die Verwendung natürlich vergrauender Holzarten wie Eiche, Lärche oder Robinie, die insbesondere an Wirtschafts- und Nebengebäuden den dörflichen Charakter sehr positiv unterstützen.

- Dachentwässerung

Dachrinnen und Fallrohre sind dienende Elemente, die sich unauffällig in die Fassade integrieren sollen. Traditionell werden sie aus **Zinkblech** hergestellt, das im Laufe der Zeit mattgrau patiniert und damit diese Bedingung erfüllt. Auffällige Farbanstriche sind zu vermeiden. Kupfer ist ein farbintensiv patinierendes und daher nicht dorfgerechtes Material, das im Rahmen der Dorferneuerung nur in historisch begründeten Ausnahmefällen gefördert wird.

- Dachaufbauten

Dörfliche Dachlandschaften werden durch große, **ruhige Dachflächen** landwirtschaftlicher Gebäude entscheidend geprägt. Auch die Wohngebäude hatten früher nur in Ausnahmefällen Dachaufbauten, da der Dachraum nicht für Wohnzwecke genutzt wurde. Maßstabsprengende oder unproportionierte Dachaufbauten können die Harmonie und Gestaltungskraft der Dächer ebenso zerstören, wie eine übermäßige Anzahl kleinerer, willkürlich angeordneter Elemente (z.B. Wohndachfenster). Um die städtebauliche Wirkung der Dachflächen zu erhalten, sollten Räume im Dachgeschoss daher vorrangig über die Giebel belichtet werden. Sind zusätzliche Belichtungselemente in der Dachfläche nicht zu vermeiden, sollten diese von kleinstmöglicher Größe sein und größtmöglichen Abstand von den Dachrändern halten. Reihen oder Gruppen von Dachaufbauten sollten aus Elementen gleicher Größe und Bauart bestehen.

Beim Einbau neuer **Gauben** sollten die Gestaltungsprinzipien historischer Vorbilder beachtet und eine Breite von maximal 2 Fenstern im stehenden Format nicht überschritten werden. Eine geeignete Form ist die **Schleppgaube**. Dachhäuschen mit einem Satteldach, das senkrecht in das Hauptdach einbindet, sind nur in Ausnahmefällen passend, wenn keine zu starke Konkurrenz für die Fassade oder proportionale Missverhältnisse zum Gesamtdach entstehen. Zur Bekleidung der Seitenwände von Gauben sind zurückhaltende Materialien und Farben zu verwenden, möglichst solche, die sich bereits am Haus finden, z.B. Holz im Farbton der Fachwerkbalken.



Schleppgaube

IV. Umsetzung der Dorferneuerung

Sonstige Dachaufbauten, wie Schornsteinköpfe, Antennen, Trittroste, etc. sollen sich unauffällig in das Dach integrieren. Schornsteinköpfe sind daher grundsätzlich aus rotem Ziegelsichtmauerwerk herzustellen bzw. in ihrer Ziegelsichtigkeit zu erhalten. Für Dachausstiege und Trittroste sind verzinkte Ausführungen geeignet.

- Solaranlagen

Die gestalterische Integration von Solaranlagen ist im Rahmen der Dorferneuerung eine besondere Herausforderung, denn die dunklen, glänzenden und häufig großflächigen Dachaufbauten stehen mit ihrem industriell-technischen Charakter in krassem Widerspruch zu den Zielen einer regionaltypischen Materialverwendung.

Solaranlagen werden von der Dorferneuerung toleriert, aber nicht bezuschusst und können, wenn sie das Ortsbild stark stören, die Bewertung von Dorferneuerungsmaßnahmen am Gebäude negativ beeinflussen.

Im Interesse der dorfgerechten Dachlandschaft sollte zunächst immer geprüft werden, ob auf Solaranlagen verzichtet werden kann, oder dafür kleinere und niedrigere Nebengebäude zur Verfügung stehen, auf denen sie in vielen Fällen unauffälliger anzubringen sind. Anlagen der Fotovoltaik lassen sich z.B. in Zinkdeckungen oder Bitumen-Dachbahnen integrieren, so dass auch flach geneigte oder flache Dächer von Garagen oder Schauern nutzbar sind.

Auf Ziegeldächern können Solaranlagen mit Traggestellen oberhalb der Deckung montiert, oder als Platten in die Deckungsebene integriert werden. Bei dieser Ausführung übernimmt die Solaranlage gleichzeitig die Funktion der Dachdeckung - ein Kostenvorteil, wenn das Dach ohnehin neu zu decken ist.

Um die ruhige Flächenwirkung der Dachlandschaft so wenig wie möglich zu beeinträchtigen, sollten Solaranlagen möglichst in einer formal ruhigen Fläche zusammengefasst werden. Ist eine Dachfläche bereits durch Gauben, Dachflächenfenster oder Schornsteine gegliedert, führt das Verteilen der Solarelemente auf die Zwischenräume und Randflächen zu einer überladenen, häufig schon chaotischen Gestaltung. Alternative Planungsansätze wären hier eine Beschränkung auf die Dachflächen von Schleppegauben oder der Einbau eines modularen Systems, in das Wohndachfenster flächenbündig integrierbar sind. In beiden Fällen wirkt die Zusammenfassung von Dachaufbauten formal beruhigend.

Anpassungen an Schrägen, z.B. an Krüppelwalme oder Dachverschneidungen, sind durch ihre Stufungen immer auffällig und möglichst zu vermeiden. Krüppelwalmdächer sollten daher nicht für Solaranlagen genutzt werden, bestenfalls ist eine Montage im unteren Dachbereich akzeptabel.



Dieses Beispiel aus dem Kreis Gifhorn zeigt sehr anschaulich den Zielkonflikt zwischen dorfgerechter Sanierung und großflächigen Solaranlagen

2.2.2 Fassaden

Im Unterschied zur historisch weitgehend homogenen Dachlandschaft hat sich das Bild der Fassaden im Laufe der Zeit wesentlich stärker ausdifferenziert. Fassaden sind immer auch Ausdruck eines architektonischen Gestaltungswillens und deshalb unterliegen sie zahlreichen Einflüssen wie Zeitgeschmack, technischen Neuerungen, Bedürfnis nach Repräsentation etc.. Über die Zeiten hinweg blieb das Bauen im länd-

IV. Umsetzung der Dorferneuerung

lichen Raum jedoch immer einer handwerklichen Tradition und der Verwendung weniger regionaltypischer Baustoffe verpflichtet, die es bei Renovierungen oder Umbauten zu respektieren und weiterzuführen gilt.

Sanierungs- und Umbaumaßnahmen an Fassaden sind immer aus einem **ganzheitlichen Konzept** zu entwickeln. Dabei wird eine bewusste Beschränkung der Elemente und Materialien immer eine stärkere Gestaltung hervorbringen, als ein zufälliges Sammelsurium unterschiedlichster Baustoffe und Bauteile, die sich gegenseitig Konkurrenz machen. In Abhängigkeit von der Bauart des Gebäudes und seinen Proportionen ist auf ein ausgewogenes Verhältnis von Wandfläche und Fensteröffnungen zu achten.

- Fachwerk

Die Erhaltung bestehender und die Freilegung nicht dorfgerecht verkleideter Fachwerkfassaden haben im Rahmen der Dorferneuerung hohe Priorität.

Fachwerkbalken sind traditionell aus Eichenholz verzimmert und dunkelbraun oder schwarz gestrichen. An Nebengebäuden sind die Hölzer häufig unbehandelt und natürlich vergraut. Sie bilden das **statisch konstruktive Gerüst** eines Fachwerkhäuses und unterliegen Zwängen, die bei der Gestaltung der Fassade zu berücksichtigen sind. Diagonale Streben oder Fußwinkelhölzer zur Aussteifung dürfen in keinem Fall entfernt werden. Das Achsmaß der Ständer ist eine annähernd konstante Größe, Fenster- und Türöffnungen haben sich in diese Konstruktion zu fügen. Bei großen Toröffnungen sind besondere Sturzbalken erforderlich, die dann als Sonderelemente in die Fassadengestaltung einbezogen sind.

Schadhafte Schwellen, Ständer, Riegel, Balken und Füllhölzer sind baugleich in Material und Abmessungen zu ersetzen. Eine handwerksgerechte Verzimмерung sollte selbstverständlich sein. Wenn möglich, ist unter den Schwellen eine horizontale Sperrschicht gegen aufsteigende Feuchtigkeit einzubauen. "Fachwerk-Optik" aus vorgeblendeten Brettern entspricht nicht den Zielen der Dorferneuerung!

Die grundsätzlich bündig in der Konstruktion liegenden **Gefache** bestehen in Müden mehrheitlich aus rotem Ziegelsichtmauerwerk, in Einzelfällen auch aus verputztem Mauerwerk mit weißem Farbanstrich. Müssen Gefache aus Ziegelsichtmauerwerk erneuert werden, ist auf das Ziegelformat zu achten. Die Höhe der Gefache und die Schichtenhöhe der Steine sind üblicherweise aufeinander abgestimmt und bei Verwendung abweichender Formate entstehen unschöne Schnitte, die das Gesamtbild der Fassade empfindlich stören können.



Zur Verbesserung der Wärmedämmung können Fachwerkwände auf der Innenseite mit einer geeigneten Dämmschicht verstärkt werden. Der Wandaufbau muss dabei

IV. Umsetzung der Dorferneuerung

aus bauphysikalischen Gründen auch den Aspekt der Feuchteregulierung berücksichtigen. Geeignet sind Werkstoffe, die auch in den Gefachen verwendet werden, wie Leichtlehm, Bimsstein, Gasbeton oder Systeme, die speziell für Innendämmungen entwickelt worden sind, z.B. aus Mineralschaum- oder Calciumsilikatplatten.

Anstriche von Fachwerkhölzern dürfen die Diffusionsfähigkeit des Werkstoffes nicht unterbinden. Auch die Anstriche verputzter Gefache sollen diffusionsoffen sein, hier sind in besonderem Maße mineralische Farben zu empfehlen. Glänzende Farbanstriche sind an historischen Gebäuden und im dörflichen Umfeld völlig ungeeignet und daher abzulehnen.

Die häufig anzutreffenden **Inschriften** an den oberen Schwellhölzern und an den Torstürzen verdienen als besondere Dokumente der Orts- und Familiengeschichte im Rahmen der Dorferneuerung auch besondere Beachtung.

Während alte Fachwerkhäuser mit ihrem Schwellbalken auf einem niedrigen **Sockel** aus Naturstein aufliegen, mithin also nur eine Trittstufe am Eingang benötigen, haben die Gebäude seit dem 19. Jahrhundert häufig einen Keller und damit auch einen hohen Sockel aus Naturstein- oder Ziegelmauerwerk. Die **Hauseingangstreppe**n wurden in der Regel aus dem gleichen Material wie der Sockel und als Blockstufen gefertigt, gelegentlich kam auch Werkstein zum Einsatz. Originale Treppen und Podeste sollten im Sinne einer ganzheitlichen Fassadengestaltung möglichst in ihrem ursprünglichen Zustand erhalten, gegebenenfalls durch Aufarbeitung des Materials erneuert werden.

Abzulehnen sind aus dorfgestalterischer Sicht die Verwendung nicht dorfgerechter Materialien, wie Waschbeton oder glänzend polierter Kunststein, sowie offene, leiterartige Konstruktionen.

- Außenwandbekleidungen

Zum Schutz gegen Schlagregen wurden die Wetterseiten der Fachwerkhäuser traditionell bekleidet. Üblich sind **Holzverkleidungen**, die aus kräftigen Brettern bestehen und als Deckel- oder Leistenschalung ausgebildet sind. Die Anordnung der Bretter erfolgt üblicherweise vertikal. Während sich Außenwandbehänge aus Ziegeln durch die Materialgleichheit mit der Dachdeckung quasi von selbst gestalterisch einbinden, erfordert die Oberflächenbehandlung von Holz besondere Aufmerksamkeit. Natürlich vergrauende Holzarten sind in der Regel (in jedem Fall bei Nebengebäuden) gut geeignet, während Lasuren in Holzfarbtönen durchaus fremd an einem Gebäude wirken können und deshalb am Objekt zu bemustern sind. Deckende Anstriche sollten einen Bezug zu vorhandenen Materialien oder Farben herstellen, z.B. durch Verwendung des gleichen Farbtons von Fachwerkhölzern oder Scheunentoren. Auch ein kräftig rotbrauner Anstrich, der zur Ziegeldeckung passt, ist geeignet.



Mit Holzverkleidungen lassen sich Umbauten landwirtschaftlicher Gebäude dorfgerecht in das Ortsbild integrieren

Auch der naturrote **Ziegelbehang**, der sich in Müden und Dieckhorst an einigen Gebäuden findet, ist regional typisch. Besonders schön wirkt ein Ziegelbehang aus dem in unserer Region heimischen Kremptiegel (Linkskremper), der die Fläche durch seine schuppenartige Verlegung mit einem sehr lebendigen Schattenspiel belebt. Auch die Hohlpfanne ist für Giebel- und Fassadenbekleidungen gut geeignet. Einfassungen

IV. Umsetzung der Dorferneuerung

von Fenstern und Gebäudeecken können aus Holz oder kleinformatischen Schiefer-
schablonen hergestellt werden.

Der Ziegelbehang ist nicht nur als Mittel einer dorfgerechten Fassadengestaltung,
sondern auch in konstruktiver Hinsicht zu empfehlen. Er ist robust, dauerhaft und
wartungsarm (was ihn auf lange Sicht auch preiswert macht) und ermöglicht den un-
auffälligen Einbau einer nachträglichen Außendämmung. Dabei sollte ein minerali-
scher Dämmstoff verwendet und eine Hinterlüftung des Ziegelbehangs gewährleistet
werden.

Tiefe Fensterleibungen sind in Außenwandbekleidungen aus Ziegel und Holz gestal-
terisch und konstruktiv unvorteilhaft. Es ist daher anzustreben, Fenster in die Behang-
ebene vorzuverlegen.

Kleinteilige **Zinkblechrautenbehänge** kamen zum Ende des 19. Jahrhunderts auf
den Markt und sollten als zeittypische und durchaus dorfgerechte Bauweise möglichst
erhalten bleiben. Problematisch kann die Beschaffung von Ergänzungsmaterial sein,
auch wenn es inzwischen einen Markt für gebrauchte regionale Baumaterialien gibt.

Vollflächige Bekleidungen aus Schiefer sind in der Südheide unüblich und kommen in
Müden und Dieckhorst auch nicht vor. Glänzende Materialien und Bekleidungen aus
neueren Werkstoffen, wie großformatige Faserzementplatten oder Bitumenplatten,
die Mauerwerk imitieren (sog. "Gummiklinker"), sind im dörflichen Kontext gänzlich
abzulehnen und sollten durch dorfgerechte Materialien ersetzt werden.

- Ziegel / Putz

Massive Gebäude mit Fassaden aus Ziegelsichtmauerwerk, Putz oder einer Kombi-
nation aus beidem sind seit der Mitte des 19. Jahrhunderts üblich und beleben mit ih-
rer zeittypischen, z.T. sehr repräsentativen Gestaltung das Ortsbild. Landwirtschaftli-
che Nutzgebäude aus dieser Zeit wurden deutlich einfacher ausgeführt und teilweise
noch mit Fachwerk in den Giebeln und Kniestöcken kombiniert.

Historische Ziegelfassaden haben in der Regel eine klare Ordnung, die Fenster lie-
gen in Achsen übereinander und zwischen Wand und Öffnungen besteht – wie im
Fachwerkbau – ein ausgewogenes Verhältnis. Das Einbrechen großer, liegender
Fensterformate zerstört ein derartiges Fassadenbild. Solche leider häufig anzutref-
fenden Verunstaltungen brauchen eine beherzte Entscheidung zum Rückbau!

Ein typisches Detail des Mauerwerkbaus ist der als **Rund-** oder **Stichbogen** ausge-
führte Fenstersturz. Auch wenn die Anpassung der Fenster hier einen etwas höheren
Aufwand erfordert, sollten Bögen unbedingt erhalten werden. Besonders nachteilig
wirken sich Begradigungen aus, wenn sie mit dem Einbau eines hervorstehenden
Rolladenkastens verbunden sind.



Häufig bereitet es Probleme, für Baumaßnahmen an vorhandenem Ziegelsichtmau-
erwerk passendes Ergänzungsmaterial zu finden. Ortstypisch und ortsbildprägend ist
in Müden und Dieckhorst der rote Ziegel, der bedingt durch historische Produktions-
verfahren (Kohlenbrand) und die Besonderheiten regionaler Tongruben ein äußerst
lebendiges **Farbspektrum** aufweist, das von gelblich-orange bis schwarzblau reichen

IV. Umsetzung der Dorferneuerung

kann. Industriell hergestellte Ziegel mit homogener Farbigkeit erscheinen dagegen oft leblos. Grob geformte Backsteine, die meist aufgesetzt rustikal wirken, sowie künstlich bearbeitete Oberflächen (Besandung, Narbung) sind aus Sicht der Dorferneuerung gänzlich abzulehnen. So bleiben nur der Markt für gebrauchte regionale Baumaterialien, die vorsorgliche Sicherung eigener Bestände aus Abbruch oder eine umfangreiche Bemusterung von Neumaterial, das es inzwischen auch für historische Ziegelformate und Formsteine in guter Auswahl gibt.

Bei Putzfassaden ist darauf zu achten, dass sich die Farbfassung in die Umgebung einfügt und mit den erdigen Farben von Holz und Ziegel harmoniert. Reines, ungebrochenes Weiß wirkt im Sonnenlicht zu grell und sollte daher leicht getönt werden. Diese Empfehlung gilt auch für den Anstrich verputzter Gefache.

- Werbeanlagen

Übergroße, unproportionierte oder unangemessen auffällige Werbeanlagen können nicht nur die Gestaltung einzelner Fassaden beeinträchtigen, sondern ganze Straßenabschnitte negativ prägen.

Dorfgerichte Werbeanlagen sollten sich an historischen Gebäuden respektvoll unterordnen. Größe und Lage sind auf die Gegebenheiten der Fassade abzustimmen, insbesondere ist ein Sammelsurium unterschiedlichster Anlagen zu vermeiden. Maßstäblich und im Kontext des dörflichen Umfeldes gut geeignet sind **Ausleger**, die mit Strahlern abends angeleuchtet werden. Selbstleuchtende Anlagen wirken in der Regel zu wuchtig und zu "städtisch". Sogenannte Parallelwerbeanlagen, die auf oder vor der Fassade angebracht sind, sollten aus Einzelbuchstaben oder -zeichen zusammengesetzt und ebenfalls nicht selbstleuchtend sein. Zu empfehlen ist hier neben der Anstrahlung auch eine Hinterleuchtung, mit der die Buchstaben nachts als Schattenriss vor der beleuchteten Fassade erscheinen. Vielfach ist eine Werbung auf den Schaufensterscheiben wirkungsvoll, da sie sich im Blickbereich der Fußgänger befindet und die Aufmerksamkeit auf die Auslagen oder in die Tiefe des Geschäftes zieht.

Grelle Farben sind im Dorf ebenso unpassend wie unruhig blinkende Leuchtwerbung oder unmaßstäblich große Tafeln und Plakatwände.

2.2.3 Fenster, Türen, Tore

- Fenster



Beispiele aus der Region

Historische Fensteröffnungen erklären sich in Größe und Lage aus den konstruktiven Erfordernissen der Außenwände. Im Fachwerk sind die Abstände der senkrechten Stiele maßgebend, bei Massivbauten liegen die Öffnungen in der Regel übereinander und halten einen konstruktiv angemessenen Mindestabstand untereinander und von den Gebäudeecken ein. Die Öffnungen sind in nahezu allen Fällen höher als breit, haben also ein **stehendes Format**. Lediglich bei älteren Fachwerkgebäuden treten auch quadratische Fensterformate in den Obergeschossen auf.

IV. Umsetzung der Dorferneuerung

Das traditionelle Fenster, an dem sich Erneuerungen im Rahmen der Dorferneuerung orientieren sollen, ist ein **Holz-Sprossenfenster**, das sich durch seine Kleinteiligkeit hervorragend in das Bild historischer Fassaden einfügt. Der weiße Farbanstrich hat sich als Kontrast zu dunklem Fachwerk oder rotem Ziegelmauerwerk, aber auch wegen der besseren Lichtreflexion bewährt. Grundsätzlich sind aber auch holzsichtige Fenster oder farbige Anstriche möglich, wenn sie sich in das Farb- und Materialkonzept des Hauses einbinden.

Die **Teilungen** sollten den Funktionen entsprechen: zweiflügelige, nach innen oder außen öffnende Hauptfenster, bei entsprechender Höhe mit Oberlicht, das als Kippflügel oder ebenfalls zweiflügelig ausgebildet sein kann. Aufgrund der heute üblichen Wärmeschutzverglasungen sind die Rahmen kräftiger als bei historischen Fenstern, so dass eine Mehrflügeligkeit in schmalen Öffnungen u.U. zu unproportioniert kleinen Scheiben führt. In diesen Fällen kann die Versprossung einem einflügeligen Fenster vorgeblendet werden, wobei selbstverständlich auch auf angemessene und "glaubwürdige" Proportionen zu achten ist. In Kippstellung sehen einflügelige Sprossenfenster allerdings befremdlich aus.

Ursprüngliche Fensterteilungen, sofern sie über die Originale oder historische Fotos bekannt sind, sollten möglichst wieder hergestellt werden. Befinden sich Sprossenfenster mit unterschiedlichen Größen und **Proportionen** in einer Fassade, ist darauf zu achten, dass alle Scheiben entweder ein stehendes oder ein liegendes Format haben, um ein harmonisches, ruhiges Gesamtbild herzustellen. Eine Kombination mit quadratischen Scheiben ist i.d.R. möglich. Sind Fenstererneuerungen geplant, sollten von den anbietenden Tischlern immer maßstäbliche Zeichnungen oder Skizzen angefordert werden, um die Proportionen der Fenster richtig beurteilen zu können.

Profilierungen an Kämpfer, Stulp und aufgesetzten ("Wiener") Sprossen erzeugen auf den Fenstern ein die gesamte Fassade belebendes Spiel von Licht und Schatten.



Beispiele aus Müden und der Region

Als **Material** sollte – insbesondere im Fachwerkbau – Holz selbstverständlich sein. Im Rahmen der Dorferneuerung werden nur einheimische Hölzer (z.B. Eiche, Kiefer, Lärche) gefördert, die durch moderne Druckimprägnierung und offenporige Lasuren oder Anstriche eine lange Lebensdauer gewährleisten.

Tropische Hölzer sind nicht förderfähig. Kunststoff oder Aluminium als Rahmenmaterial missachten den historischen Kontext und werden ebenfalls nicht gefördert. Der Erhalt oder Nachbau von Stahlfenstern an Wirtschaftsgebäuden kann jedoch einen sehr positiven Beitrag zur dörflichen Atmosphäre leisten.

Eine Alternative zur Fenstererneuerung ist die **Aufarbeitung** alter Fenster. Mit einem einfachen, eventuell auch ungeteilten Fenster, das an der Innenseite eingesetzt wird, können die Dichtigkeit und Wärmedämmung erheblich verbessert werden. Im Vergleich mit einteilig erneuerten Fenstern bieten derartige Kastenfenster sogar einen besseren Schallschutz.

IV. Umsetzung der Dorferneuerung

- Türen

Historische Haustüren dienen neben funktionalen Zwecken auch der Repräsentation und stellen deshalb oftmals ein besonderes Schmuckelement der Fassade dar. Üblich ist die ein- oder zweiflügelige braune oder grüne Haustür. Vielfach ist ein Oberlicht vorhanden, oder ein Teil des Türblattes ist verglast. Genau wie die Fenster entfalten die stark profilierten und verzierten Türen ihre Wirkung erst im lebendigen Spiel von Licht und Schatten. Kontrastreiche Farbdifferenzierungen schwächen diesen Effekt und sollten deshalb mit Bedacht eingesetzt werden.

Historische Türen sind heute kaum adäquat ersetzbar und sollten auch bei schlechtem Zustand möglichst erhalten und aufgearbeitet werden. Ist eine Erneuerung notwendig, sollte sie baugleich erfolgen, um die Individualität des Hauseingangs zu erhalten. Typenentwürfe von überregional agierenden Herstellern sind häufig klischeehafte "Landhaustüren" oder unterschiedlichsten Regionen und Stilepochen entlehnt, so dass deren Eignung im Einzelfall sorgfältig zu prüfen ist.

Ein besonderes Kapitel ist die Gestaltung von **Eingangsüberdachungen**, die als angeschraubte Fertigprodukte aus dem Baumarkt oder plumpe Anbauten das Erscheinungsbild der Fassaden verderben können. Ist bei einer Sanierung die Anbringung eines Eingangsvordaches gewünscht, sollte eine individuelle Lösung aus dem Gesamtzusammenhang der Fassade mit einer möglichst unaufdringlichen Konstruktion entwickelt werden, z.B. in Form eines einfachen Schleppdaches mit Ziegeldeckung. Eingangslauben aus älterer Zeit sind zumeist handwerklich und maßstabsgerecht gestaltet und daher für zeitgenössische Lösungen durchaus beispielgebend.



- Tore

Im Unterschied zu den repräsentativen Hauseingängen sind die Türen und Tore der Stall- und Wirtschaftsgebäude rein funktionale Elemente und in der Regel einfach aus Brettern konstruiert. Sie sind für ein ländlich und landwirtschaftlich charakterisiertes Ortsbild unerlässlich und ihre Erhaltung ist auch ein erklärtes Ziel der Dorferneuerung. An diesen Toren finden sich vielfach individuelle, liebevolle Details, z.B. in Form von Beschlägen. Das Farbspektrum ist nicht sehr groß, braun und grün dominieren und sorgen für eine harmonische Einbindung in das Gesamterscheinungsbild der Fassade und des Ortsbildes. Gut geeignet sind auch unbehandelt vergrauende Hölzer, z.B. Eiche.

Bei umgenutzten Wirtschaftsgebäuden sollte immer geprüft werden, ob die vorhandenen Tür- und Torflügel als Klapppläden weiter nutzbar sind oder sogar neue Klapppläden an neuen Öffnungen in Anlehnung an alte Stalltüren den Charakter des Gebäudes unterstreichen können.

IV. Umsetzung der Dorferneuerung

*Mehr oder weniger gut instandgehalten**Vorbildlich saniert**Bürgerhaus*

2.2.4 Umnutzung, Umbauten

Die Umnutzung ist oftmals eine geeignete Maßnahme, um leerstehende oder restgenutzte Bausubstanz unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten langfristig erhalten zu können. Sie ist vor allem bei solchen ortsbildprägenden Gebäuden in Erwägung zu ziehen, die eine starke Präsenz im dörflichen Straßenraum haben und für dessen räumliche Fassung und Identität unverzichtbar sind. Dabei muss die bauliche Veränderung mit dem Charakter des Gebäudes in Einklang gebracht werden, d.h. die neue Nutzung darf nicht in krassem Widerspruch zur vorhandenen Struktur stehen. Auch Konflikte mit benachbarten Nutzungen (z.B. Wohnen / Gewerbe) sind zu beachten.

Die **gestalterische Integration** von Umnutzungen stellt immer sehr individuelle Anforderungen, die nutzungsabhängig und dorfgerecht zu erfüllen sind. So steht bei Wohnnutzungen, für die sich alte Bauernhäuser und Wirtschaftsgebäude i.d.R. gut eignen, die Frage im Mittelpunkt, ob der Bauherr die vorgegebene Struktur der Tore, Türen und Klappen zur Grundlage seiner Grundriss- und Fassadenplanung macht und auf das Einbrechen "standardisierter", hier aber unpassender Fenster verzichten kann. Überformungen der Fassaden sind nur dann akzeptabel, wenn das Ergebnis wiederum ein dorf- und regionaltypisches Gebäude ist, das sich in seinen architektonischen und städtebaulichen Kontext einbindet.

Bei der Umnutzung zu Läden, Werkstätten und Büros sind insbesondere das Einbrechen großer Schaufensterflächen und ein Übermaß an Werbeanlagen problematisch und aus Sicht der Dorferneuerung kritisch zu bewerten. Hier ist formale Disziplin zu fordern und die Bereitschaft, sich dem dörflichen Maßstab anzupassen.

Eine besondere Rolle spielen im Rahmen der Dorferneuerung Umbauten an landwirtschaftlichen Betriebsgebäuden, die der Anpassung an zeitgemäße Wohn- und Arbeitsbedingungen dienen, z.B. die Verlegung von Stützen, um große Maschinen in alten Scheunen unterstellen zu können oder betriebsspezifische Umnutzungen. Auch Maßnahmen zur Diversifizierung landwirtschaftlicher Betriebe, z.B. der Einbau von Ställen für Pensionspferde, einem Hofladen oder vermietbarem Wohnraum, werden mit hoher Priorität unterstützt.

Da die Geschichte des Bauens im wesentlichen eine Geschichte des Umbauens ist, kann die **Ablesbarkeit der Nutzungsgeschichte** dazu beitragen, umgenutzte Gebäude in einen historischen Kontext zu stellen. Das Zusammenspiel oder auch die

IV. Umsetzung der Dorferneuerung

bewusste Konfrontation von alt und neu sind jedoch anspruchsvolle Gestaltungsaufgaben, die eine sorgfältige professionelle Planung erfordern.

Auch bei Umnutzungen und Umbauten gilt der schon an anderer Stelle formulierte Grundsatz einer **ganzheitlichen Betrachtung**. Alle Einzelentscheidungen sollen sich aus einem gestalterischen Gesamtkonzept ableiten. Dabei müssen keineswegs historische Elemente und Formen "wortwörtlich" wiederholt werden, es ist durchaus möglich, sie adäquat und zeitgemäß zu interpretieren. Entscheidend sind die Wahrung des dörflichen Maßstabs, eine dorfgerechte Materialwahl und handwerkliche Qualität.

Die Zukunft der ortsbildprägenden Gebäude und damit die des ländlich geprägten Lebensraums wird entscheidend davon abhängen, dass deren gestalterische Qualitäten erkannt und als Leitbild für die Zukunft angenommen werden.

2.3 Empfehlungen zur Gestaltung dorftypischer Gärten

2.3.1 Einfriedungen

Einfriedungen bilden die Schnittstelle zwischen dem privaten und dem öffentlichen Raum, dessen Charakter und Gesamterscheinungsbild sie entscheidend mitprägen.

Die dorftypische Einfriedung ist der **Holzstaketenzaun**, d.h. ein Zaun aus senkrechten Holzlatten mit oberem geradem Abschluss der Felder. Das Spektrum reicht von einfach-ländlichen Ausführungen bis zu repräsentativen Anlagen mit schmuckvoll gestalteten Pfosten oder Pfeilern. Es ist auf ausgewogene Proportionen in Bezug auf Zaunhöhe / Feldbreite und Stababstand / Stabdicke zu achten. Die Stabköpfe können gerade, spitz oder gerundet gestaltet werden.

Die Latten sind vorzugsweise aus unbehandeltem, natürlich vergrauenden Eichen-, Lärchen- oder Erlenholz herzustellen, die Pfosten können aus Holz oder Metall bestehen. Anstriche sollten Farben der zugehörigen Gebäude aufgreifen, z.B. von Fachwerkhölzern oder Scheunentoren. Weiß gestrichene Einfriedungen sind nicht dorfgerecht. Sind massive Pfeiler oder Sockel vorgesehen, sind diese ebenfalls aus Materialien herzustellen, die an den Gebäuden des Grundstücks vorkommen, z.B. Sandstein oder Ziegel. Mit einer Hinterpflanzung, die durch die Zwischenräume hindurchwachsen kann, lässt sich das Erscheinungsbild eines Staketenzaunes auflockern. In schmiedeeiserner Variante ist der Staketenzaun ebenfalls ein ortsbildprägendes Element.



Beispiele aus Müden



Beispiele aus der Region

IV. Umsetzung der Dorferneuerung

Vereinzelt haben sich noch einige, zumeist schlicht gestaltete **Torpfeiler** an den Hofzufahrten erhalten. Diese das Ortsbild bereichernden und prägenden Elemente sollten gesichert und verloren gegangene Torflügel wieder rekonstruiert werden.

Auch **Schnitthecken** und **Mauern** sind dorfgerechte, wenngleich in Müden und Dieckhorst nicht sehr verbreitete Einfriedungen. Im Unterschied zu Staketenzäunen, die Brusthöhe nicht überschreiten sollten, können Mauern und Schnitthecken über Aughöhe geführt und damit auch als Sichtschutz eingesetzt werden. Dabei ist jedoch zu bedenken, dass die abweisende Wirkung derartiger Einfriedungen den öffentlichen Straßenraum und das Ortsbild nachteilig prägen kann.



Einfriedungen aus modernen Baustoffen, z.B. aus Betonformsteinen, bossierten Kalksandsteinen oder Stabmatten, sind als dorffremd abzulehnen und werden im Rahmen der Dorferneuerung nicht gefördert. Auch der verbreitete "Jägerzaun" aus Holz passt stilistisch nicht in ein dörfliches Umfeld. Maschendrahtzäune haben ihre Berechtigung zur Einfriedung von Flächen mit Kleintierhaltung, vorzugsweise in Ortsrandlage, an Dorfstraßen wirken sie unangemessen.

2.3.2 Befestigte Flächen

Hofflächen, Auffahrten und Wege sollten grundsätzlich auf das notwendige Maß beschränkt bleiben und wo immer möglich reduziert und entsiegelt werden. Ihre dorfgerechte Ausführung ist eine kleinteilige **Pflasterung**, idealerweise aus nicht zu hellem, warmtonigen **Naturstein**. Vorhandenes Natursteinpflaster sollte daher bei Sanierungen wiederverwendet werden. Sehr grobes Pflastermaterial oder Lesesteine sind zumindest für nicht oder selten begehbare Randbereiche und Traufstreifen geeignet, wo sie im Übergang zu den historischen Gebäuden den ländlichen und historischen Charme alter Hofstellen bewahren können.



Alternativ zum (leider) teuren Naturstein kommen im dörflichen Kontext sogenannte "**gerumpelte**" **Betonsteine** in Frage. Bei diesen rechteckigen oder quadratischen Steinen werden die Kanten künstlich gebrochen, so dass im Fugenbild leicht unregelmäßige, für das Auge sehr angenehme Linien entstehen und sich das Flächenbild dem von Natursteinpflaster annähert. Gerumpeltes Betonsteinpflaster lässt sich gut mit Naturstein kombinieren und durch Wechsel der Formate oder der Verlegerichtung in der Fläche gliedern. Von unruhigen und willkürlichen Flächengestaltungen mit unterschiedlich gefärbten Betonpflastersteinen ist dagegen abzuraten. Eingefärbte Betonsteine altern unvorteilhaft, insbesondere Rot verblasst häufig zu einem verwa-

IV. Umsetzung der Dorferneuerung

schenen kalten Rosa, das sich nicht mit dem natürlichen Ziegelrot der Dächer und Fassaden verträgt, der anfängliche Farbkontrast der Flächen verringert sich von Jahr zu Jahr. Zu empfehlen sind ungefärbt graue und anthrazitfarbene Steine mit Gliederungen aus Pflasterstreifen oder Gossen, die aufgrund der kleinen Mengen dann auch in dauerhaftem Natursteinmaterial erschwinglich sind.

Industriell und steril wirkende Beton-Verbundsteinsysteme werden im Rahmen der Dorferneuerung nicht gefördert.

Auch **Ziegel** ist in Müden-Dieckhorst als ortstypisches Material für Pflasterungen geeignet. Bei der Auswahl ist auf ein harmonisches Zusammenspiel mit dem Ziegelmaterial angrenzender Mauern oder Fassaden zu achten.

Rasenfugen leisten einen Beitrag zur umweltgerechten Versickerung des Regenwassers und schaffen einen "weichen", fließenden Übergang zwischen Pflasterungen und angrenzenden Grünflächen. Selbst spontane Vegetation in Form von Moos wirkt in diesen Flächen belebend und muss keineswegs "weggekärchert" werden.

Wassergebundene Decken wie Grand, Schotter oder Kies sind eher für Gartenwege und wenig genutzte Flächen geeignet, als zur Befestigung von Höfen und Hauszügen.

2.3.3 Bepflanzung

Fremdartige und unpassende Pflanzen in Vorgärten oder offen einsehbaren Gartenbereichen können den dörflichen Charakter eines Straßenraums sehr stark beeinträchtigen. Für Bäume und frei wachsende Großhecken sollten daher grundsätzlich **heimische und standortgerechte Laubgehölze** gewählt werden, während sich heimische Stauden, Gräser und Kleinsträucher in hausnahen Beeten durchaus mit Arten fremder Herkunft kombinieren lassen, wenn deren Standortansprüche gleich sind.

Zu kritisieren ist aus Sicht der Dorferneuerung die übermäßige Verwendung von Fichten oder anderen nicht dorfgerechten Nadelgehölzen. Die anfängliche Intention eines Sichtschutzes gerät meist schon nach wenigen Jahren zum Problemfall, wenn die Reihen hoch aufwachsender Koniferen von unten verkahlen, den Boden versauern und den halben Garten verschatten. Für besonders störende Ansammlungen empfiehlt das Maßnahmenkonzept eine Entfernung oder einen Ersatz durch dorfgerechte Laubgehölze. Die auf Binnendünen standortgerechten Kiefern lassen sich in hausnahen Gärten und Hofgestaltungen in der Regel nicht gut integrieren.

Schöne Blicke auf Fassaden oder Hauseingänge sollten durch Bepflanzung nicht verdeckt, sondern akzentuiert werden. Ortstypische Haus- und Hofbäume bereichern das Ortsbild und sind insbesondere dort wünschenswert, wo kein Platz für gliedernde oder raumbildende Straßenbäume zur Verfügung steht und diese Aufgabe nur von Pflanzungen auf privaten Grundstücken übernommen werden kann.

Für Einfriedungen aus **Schnithecken** sind Hainbuche, Liguster, Weißdorn und Eibe traditionelle und dorfgerechte Gehölze, für strukturierende Beet- oder Wegeinfassungen und Formschnitt ist Buchsbaum besonders gut geeignet.

Im Rahmen dieses Dorferneuerungsplans soll eine **Pflanzliste** zur Anlage und zur stimmigen Bepflanzung von Bauerngärten und dorftypischen Gärten anregen. Diese hier notwendigerweise beschränkte Pflanzenauswahl kann dabei nur eine erste Hilfestellung sein, zur Vertiefung muss auf die glücklicherweise umfangreiche Literatur zu diesem Thema verwiesen werden.

Bei den mit "!" markierten Arten ist das im Anhang beigefügte Merkblatt zu Hecken und Feldgehölzen der Landwirtschaftskammer über die Gefährdung landwirtschaftlicher Kulturen zu beachten!

IV. Umsetzung der Dorferneuerung

Haus- und Hofbäume*Acer pseudoplatanus* (Bergahorn)*Aesculus hippocastaneum* (Roßkastanie)*Crataegus laevigata Paul's Scarlet* (Rotdorn)*Carpinus betulus* (Hainbuche)*Fagus sylvatica* (Rotbuche)*Fraxinus excelsior* (Esche)*Juglans regia* (Walnuß)*Quercus robur* (Stieleiche)*Tilia cordata* (Winterlinde)*Tilia platyphyllos* (Sommerlinde)**Laubgehölze (Sträucher)***Amelanchier ovalis* (Gewöhnliche Felsenbirne)*Buddleia davidii* (Sommerflieder, Schmetterlingsstrauch)*Cornus sanguinea* (Hartriegel)*Cornus mas* (Kornelkirsche)*Corylus avellana* (Haselnuß)*Crataegus monogyna* (Weißdorn)*Euonymus europaeus* (Pfaffenhütchen) !*Hydrangea macrophylla* (Hortensie)*Kolkwitzia amabilis* (Kolkwitzie)*Laburnum watereri* (Goldregen)*Lonicera xylosteum* (Gemeine Heckenkirsche)*Philadelphus coronarius* (Gewöhnlicher Pfeifenstrauch)*Potentilla fruticosa* (Fingerstrauch)*Prunus avium* (Vogelkirsche)*Prunus spinosa* (Schlehe)*Rosa canina* (Hundsrose)*Sorbus aucuparia* (Eberesche)*Spiraea* Sorten (Spierstrauch)*Syringa* Sorten (Flieder)*Viburnum opulus* (Gem. Schneeball) !**Schnitthecken***Berberis* (Berberitze, in Arten u. Sorten)*Buxus sempervirens* (Buchsbaum, in Sorten)*Carpinus betulus* (Hainbuche)*Fagus sylvatica* (Rotbuche, in Sorten)*Ligustrum vulgare* (Liguster)*Taxus baccata* (Gewöhnliche Eibe)**Obstbäume***Cydonia oblonga* (Quitte)*Malus* (Apfel in Sorten)*Pyrus* (Birne in Sorten)*Prunus* (Kirsche in Sorten)*Prunus domestica* (Zwetschge)**Beerenobst***Fragaria* (Erdbeere)*Ribes nigrum* (Schwarze Johannisbeere)*Ribes rubrum* (Rote Johannisbeere)*Ribes uva-crispa* (Stachelbeere)*Rubus fruticosus* (Brombeere)*Rubus idaeus* (Himbeere)**Kletterpflanzen***Clematis* (Clematis, in Sorten)*Hedera helix* (Efeu)*Hydrangea petiolaris* (Kletterhortensie)*Lonicera caprifolium* (Echtes Geißblatt)*L. heckrottii* (Feuer-Geißblatt)*Lonicera henryi* (Immergrünes Geißblatt)*Parthenocissus quinquefolia* (Wilder Wein)*P. tricuspidata* "Veitchii" (Jungfernebe)*Polygonum aubertii* (Schlingknöterich)*Rosa* (Kletterrosen in Sorten)*Wisteria sinensis* (Blauregen)

Stauden

<i>Achillea aurea</i> (Schafgarbe)	<i>Digitalis purpurea</i> (Fingerhut)
<i>Aconitum carmichaelii 'Arendsii'</i> (Eisenhut)	<i>Fritillaria imperialis</i> (Kaiserkrone)
<i>Alchemilla mollis</i> (Frauenmantel)	<i>Geranium</i> (Storchschnabel in Sorten)
<i>Althea rosea</i> (Stockrose)	<i>Helianthus x hybriden</i> (Sonnenblume)
<i>Alyssum montanum</i> (Steinkraut)	<i>Iris barbata</i> (Schwertlilie)
<i>Aquilegia vulgaris</i> (Akelei)	<i>Leucanthemum</i> (Margerite, in Sorten)
<i>Aster</i> (Aster in Sorten)	<i>Lupinus x hybridus</i> (Lupine)
<i>Bellis perennis</i> (Gänseblümchen)	<i>Malva alcea</i> (Malve)
<i>Bergenia cordifolia</i> (Bergenie)	<i>Paeonia officinalis</i> (Pfingstrose)
<i>Calendula officinalis</i> (Ringelblume)	<i>Papaver</i> (Mohn in Sorten)
<i>Campanula</i> (Glockenblume, in Sorten)	<i>Phlox paniculata</i> (Phlox)
<i>Centaurea montana</i> (Bergflockenblume)	<i>Saxifraga umbrosa</i> (Porzellanblümchen)
<i>Delphinium elatum</i> (Rittersporn)	<i>Sedum acre</i> (Mauerpfeffer)
<i>Dianthus barbatus</i> (Bartnelke)	<i>Sempervivum telephium</i> (Fetthenne)
<i>Dictamnus fraxinella</i> (Diptam)	<i>Waldsteinia ternata</i> (Waldsteinie)

Ein- und Zweijährige Sommerblumen

<i>Amaranthus caudatus</i> (Fuchsschwanz)	<i>Centaurea cyanus</i> (Kornblume)
<i>Antirrhinum majus</i> (Löwenmaul)	<i>Lavatera trimestris</i> (Bechermalve)
<i>Calendula officinalis</i> (Ringelblume)	<i>Matthiolum incana</i> (Levkoje)
<i>Callistephus chinensis</i> (Sommeraster)	<i>Nigella Damascena</i> (Jungfer im Grünen)
<i>Cheiranthus cheiri</i> (Goldlack)	<i>Lunaria annua</i> (Judassilberling)
<i>Cosmos bipinnatus</i> (Schmuckkörbchen)	<i>Myosotis alpestris</i> (Vergißmeinnicht)
<i>Dianthus barbatus</i> (Bartnelke)	<i>Reseda odorata</i> (Reseda)
<i>Digitalis purpurea</i> (Fingerhut)	<i>Tagetes patula</i> (Studentenblume)
<i>Helianthus annuus</i> (Sonnenblume)	<i>Trpaeolum majus</i> (Kapuzinerkresse)
<i>Helichrysum bracteatum</i> (Strohblume)	<i>Verbascum densiflorum</i> (Königskerze)
<i>Impatiens balsamina</i> (Balsamine)	<i>Zinnia elegans</i> (Zinnie)
<i>Lathyrus odoratus</i> (Duft-Wicke)	

Gemüse

<i>Allium porrum</i> (Lauch)	<i>Lactuca sativa</i> (Kopfsalat)
<i>Beta vulgaris ssp. Cicla</i> (Mangold)	<i>Daucus carota ssp. sativus</i> (Möhre)
<i>Brassica oleracea</i> (Grünkohl)	<i>Pastinaca sativa</i> (Pastinak)
<i>Brassica oleracea var. Botrytis</i> (Blumenkohl)	<i>Phaseolus vulgaris</i> (Stangenbohne)
<i>Brassica oleracea var. gongylodes</i> (Kohlrabi)	<i>Pisum sativum</i> (Erbse)
<i>Cucumis sativus</i> (Gurke)	<i>Rheum officinale</i> (Rhabarber)
<i>Cucurbita</i> (Kürbis in Sorten)	<i>Spinacia oleracea</i> (Spinat)

Kräuter

Allium schoenoprasum (Schnittlauch)

Anethum graveolens (Dill)

Borago officinalis (Borretsch)

Levisticum officinale (Liebstöckel)

Melissa officinalis (Zitronenmelisse)

Mentha x piperita (Pfefferminze)

Majorana hortensis (Majoran)

Origanum vulgare (Wilder Oregano)

Petroselinum crispum (Petersilie)

Rosmarinum officinalis (Rosmarin)

Salvia officinalis (Salbei)

3. Kostenschätzung

Um den Fördermittelbedarf für die 5-jährige Förderphase der Dorferneuerung bewerten zu können, müssen die Kosten öffentlicher und privater Maßnahmen grob geschätzt werden.

3.1 Öffentliche Maßnahmen

Die überschlägig ermittelten Kosten der öffentlichen Dorferneuerungsmaßnahmen in Müden-Dieckhorst sind in der folgenden Übersicht zusammengestellt. Sie enthalten die förderfähigen Abbruch-, Bau- und Planungskosten.

1. Priorität

Nr. 1 Gehweg Bahnhofstraße Dieckhorst	ca.	50.000,00 €
Nr. 2 Seitenbereiche Triangel	ca.	120.000,00 €
Nr. 3 Bahnhofstraße Müden, I.BA	ca.	250.000,00 €
Nr. 4 Grünanlage Allerpark + Broitzemgarten	ca.	150.000,00 €
Nr. 5 Ortseinfahrt Hohner Landstraße	ca.	150.000,00 €

2. Priorität

Nr. 6 Bahnhofstraße Dieckhorst	ca.	230.000,00 €
Nr. 7 Beschilderung u. Ausstattung Themenrundwege	ca.	75.000,00 €
Nr. 8 Dorfgerechte Pflasterung An der Kirche	ca.	150.000,00 €
Nr. 9 Auf der Dyckhorst	ca.	125.000,00 €

3. Priorität

Nr. 10 Seitenbereiche Hauptstraße, I.BA	ca.	175.000,00 €
Nr. 11 Bahnhofstraße Müden, II.BA	ca.	200.000,00 €
Nr. 12 Sanierung Kirchsteig	ca.	50.000,00 €
Nr. 13 Seitenbereiche Hauptstraße, II.BA	ca.	175.000,00 €

gesamt	ca. 1.950.000,00 €
---------------	---------------------------

3.2 Private Maßnahmen

Unter Berücksichtigung der großen Zahl und des unterschiedlichen Zustands der ortsbildprägenden Gebäude und Freiflächen werden die förderfähigen Baukosten privater Maßnahmen wie folgt geschätzt:

10 große Maßnahmen	ca.	1.000.000,00 €
25 mittlere Maßnahmen	ca.	1.250.000,00 €
50 kleinere Maßnahmen	ca.	1.250.000,00 €

gesamt	ca. 3.500.000,00 €
---------------	---------------------------

IV. Umsetzung der Dorferneuerung

4. Mitwirkung der Bürger

Im Unterschied zum rechtlich reglementierten Verfahren in der Bauleitplanung ist die Bürgerbeteiligung in der Dorferneuerung ein **kultureller Lernprozess**, der Eigeninitiative wecken, zur Entwicklung eines Verantwortungsbewusstseins ermutigen und komplexe Planungsvorgänge mit Konfliktentscheidungen durchsichtig und nachvollziehbar machen soll. Die Bürgerbeteiligung ist hier also keine Verfahrensfrage, sondern eigenständiges Programmziel. Zweck und Aufgabe der Dorferneuerungsplanung ist es, für diese praktische Mitwirkung ein "Anregungsmilieu" herzustellen.

Dorferneuerung als Prozess sozialer und kultureller Entwicklung bedeutet, Mut und Phantasie der Bürger anzuregen, damit sie eigene Ideen und Vorschläge einbringen und die Entwicklung "ihres" Dorfes proaktiv gestalten. Von herausragender Bedeutung ist dabei der **Arbeitskreis Dorferneuerung**. Er setzt sich aus engagierten Bürgerinnen und Bürgern zusammen, die sich bei der ersten öffentlichen Bürgerversammlung am 11. November 2009 freiwillig gemeldet und regelmäßig mitgearbeitet haben. In Müden konnten dabei bereits umfangreiche Vorarbeiten des Gewerbevereins eingebracht werden. Dessen **Arbeitsgruppe Zukunft** hatte sich schon seit 2007 mit der Dorfentwicklung befasst und in zahlreichen Ideenforen und Workshops die Rahmenbedingungen analysiert, Chancen bewertet und Projekte diskutiert.

Der Arbeitskreis hat die Dorferneuerungsplanung aktiv begleitet, durch seine Orts- und Sachkenntnis wertvolle Informationen beigetragen, in mehreren Arbeitsgruppen eine Vielzahl ambitionierter Visionen und Projektideen entwickelt und sich in gemeinsamen Diskussionen konstruktiv an der Erarbeitung der Entwicklungsstrategie und des Maßnahmenkonzeptes beteiligt. Seine Zusammensetzung bildet einen repräsentativen Querschnitt der vielfältigen Interessen- und Altersgruppen in Müden und Dieckhorst. Ihm gehören folgende Mitglieder an:

Vorsitzender:	Rainer Rinke	
Mitglieder:	Ingo Ahlers	Inge Biedenweg
	Jochen Brauer	Christa Bürger
	Timm Bußmann	Marlies Dannheim
	Dr. Walter Heering	Reinhild Hustedt
	Jan Hustedt	Hans-Heinrich Kluge
	Michael Krüger	Kathrin Mehrbrot
	Christhard Meyer	Vera Nietsch
	Thomas Ponto	Stefanie Ponto-Bodner
	Sven Priebe	Jürgen Robiński
	Henrik Schmale	Inge Wietfeld
	Hans-Heinrich Wietfeld	Elfriede Wydra

Dorferneuerung bedeutet jedoch weitaus mehr als das Erneuern von Fassaden und Straßen. Dorferneuerung ist im weiteren Sinne die Wiedererweckung von Initiative und Verantwortungsbewusstsein als tragende Säulen im sozialen Gefüge intakter Dörfer. In Müden-Dieckhorst ist dieses Bewusstsein noch vorhanden. So darf man hoffen, dass viele Bürger Eigenleistungen und Verantwortung für die Gestaltung ihres Dorfbildes und für Belange des öffentlichen und sozialen Lebens übernehmen.

Ohne diese **Privatinitiative** bleibt die Dorferneuerung seelenlos. Die Gesamtheit des privaten Engagements durch Vereine, Gemeinschaftsaktionen, Nachbarschaftshilfe und die Investitionen einzelner Bauherren ist durch öffentliche Investitionen nicht ersetzbar.

IV. Umsetzung der Dorferneuerung

Mit der Förderung kommunaler Maßnahmen kann und soll nur ein erster Anstoß gegeben werden. Die Hauptaufgabe obliegt den sich mit ihrem Dorf identifizierenden Bürgern. Sie haben es in der Hand, aus der Dorferneuerung einen individuellen und gemeinsamen Lernprozess zu machen und einen Weg für die dorfgerechte Erhaltung und Entwicklung der Ortsteile Müden und Dieckhorst zu finden.

5. Mitwirkung der Träger öffentlicher Belange

Eine Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) wurde für den informellen, nicht rechtsverbindlichen Dorferneuerungsplan im Rahmen eines gemeinsamen Präsentations- und Erörterungstermins durchgeführt. In dieser Veranstaltung, die am 03. April 2012 im Bürgerhaus Müden stattfand, haben die Teilnehmer den vorgestellten Entwurf des Maßnahmenkonzeptes sachlich und konstruktiv diskutiert. Einige Beteiligte konnten aus terminlichen Gründen nicht teilnehmen und hatten bereits im Vorfeld schriftliche Hinweise eingereicht.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Dorferneuerungsplanung Müden – Dieckhorst den zu vertretenden öffentlichen Belangen grundsätzlich nicht entgegensteht. Folgende Einzelaspekte wurden thematisiert:

- Die Vertreterinnen des Wasserverbandes Gifhorn weisen darauf hin, dass Baumpflanzungen im Straßenraum auf vorhandene Leitungstrassen abzustimmen sind.
- Alle Anwesenden haben lebhaft über Alleepflanzungen an klassifizierten Straßen diskutiert, für die im Außenbereich inzwischen ein Abstand von 10,00 m vom Fahrbahnrand gefordert wird. Alleen werden als prägende Elemente der Kulturlandschaft betrachtet. Dem Vorteil, mit enger stehenden Bäumen mindernd auf die Geschwindigkeit einwirken zu können, steht der Nachteil einer Gefährdung von Menschenleben bei nicht angepasster Geschwindigkeit gegenüber (Hinweis Polizeiinspektion Gifhorn / Meinersen). Seitens der Landwirtschaft (hier vertreten durch den Orts-Vertrauenslandwirt Herrn Friedrich Marwede) wird darauf hingewiesen, dass der Platzbedarf für sehr weit stehende Alleebäume zu Lasten landwirtschaftlicher Flächen geht.
- Vom Landkreis Gifhorn, FB 9.1 Naturschutz, kommt die Anregung, auf eine bessere und dorfgerechte Begrünung der großflächigen Kundenparkplätze von Nahversorgern hinzuwirken.

Schriftlich liegen folgende Hinweise vor:

- Der Unterhaltungsverband Oberaller weist darauf hin, dass aufgrund einer Weisung des Landkreises Gifhorn zurzeit eine juristische Prüfung in Verbindung mit der "Mühle Runge" ergeht. Die in Dieckhorst vorgesehenen öffentlichen Maßnahmen Nr. 6 und 9 sind davon nicht betroffen.
- Die von der Landwirtschaftskammer vorgetragenen allgemeinen Hinweise zu den Zielen und Anforderungen der Dorferneuerungsplanung in Bezug auf die Landwirtschaft sind im vorliegenden Entwurf berücksichtigt. Es wird darum gebeten, die Landwirte in die weiteren Planungsschritte einzubinden, Baum- und Gehölzpflanzungen (innerörtlich und in der Gemarkung) abzustimmen und die Sichtverhältnisse an Hofzufahrten und Straßeneinmündungen nicht einzuschränken.

Alle jeweils betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind bei der Planung und Realisierung konkreter Maßnahmen erneut zu beteiligen.

IV. Umsetzung der Dorferneuerung

Anhang

- **Literatur- und Quellenverzeichnis**
 - **Merkblatt zu Hecken und Gehölzen der Landwirtschaftskammer**
 - **ZILE-Richtlinie**
-

Literatur- und Quellenverzeichnis (Auswahl)

A. Planungen und Quellen

- Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen 2008
- Regionales Raumordnungsprogramm für den Großraum Braunschweig 2008
- Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Meinersen, aktuelle Fassung
- Landschaftsrahmenplan Landkreis Gifhorn, 1994
- Entwicklungskonzept der Samtgemeinde Meinersen, 2006
- Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN), www.lskn.niedersachsen.de
- Gesellschaft für Landeskultur GmbH Bremen
Agrarstrukturelle Vorplanung Landkreis Gifhorn, 1972
- Niedersächsisches Landesverwaltungsamt (Hrsg.)
Der Landkreis Gifhorn, Amtliche Kreisbeschreibung, 1972
- Der Landkreis Gifhorn, Gemeindebeschreibungen, 1975
- Klingenspohr, Heinrich sen.
Dorfchronik Müden (Aller), 1993

B. Allgemeine Literatur

- Landzettel, Wilhelm
Ländliche Siedlung in Niedersachsen
Nds. Sozialministerium (Hrsg.), 1981
- ders.
Das Dorf in dem wir leben. Eine Seehilfe für Landschaft und Siedlung
Nds. Sozialministerium (Hrsg.), 1985
- Nds. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Hrsg.)
Dorferneuerung in Niedersachsen, Gebäude-Umnutzungsfibel, o. J.
- Wöbse, Hans Hermann
Landschaftsästhetik, Stuttgart 2002
- Nickig, Marion / Wagner, Friedolin
Bauergärten, Hamburg 2004
- Kipp, Oliver
Landhausgärten gestalten, München 2009
- Kottjé, Johannes
Neues Wohnen in alten Fachwerkhäusern, München 2008
- Arendt, Claus
Modernisierung alter Häuser, München 2003
- Hähnel, Ekkehart
Fachwerkinstandsetzung Ein Praxishandbuch, Berlin 2003
- Lenze, Wolfgang
Fachwerkhäuser, restaurieren-sanieren-modernisieren, Stuttgart 2001
- Nds. Landesamt für Denkmalpflege (Hrsg.)
Schutz und Zierde – Historische Außenwandbehänge im südlichen Niedersachsen,
Arbeitshefte zur Denkmalpflege in Niedersachsen 32, 2006

Anlage: Hecken und Feldgehölze

Hecken und Feldgehölze, die aus landwirtschaftlicher/phytosanitärer Sicht **nicht** ausgewählt werden sollten:

Botanischer Name	Deutscher Name	gefährdete Kulturen	durch Krankheiten/Schädlinge
<i>Cotoneaster Salicifolius/laevigata/erateri</i>	Mispelarten	Obstplantagen	Feuerbrand
<i>Crataegus monogyna/carriovei</i>	Weißdorn	Obstplantagen	Feuerbrand
<i>Euonymus europaeus</i>	Pfaffenhütchen	Zuckerrüben/Bohnen	Blattläuse (Viren/Saugschäden)
<i>Malus sylvestris</i>	Wildapfel/Holzapfel	Apfelplantagen	Feuerbrand
<i>Prunus serotina</i>	Traubenkirsche	Hafer/Kartoffeln	Blattläuse
<i>Rhamnus cartharticus</i>	Kreuzdorn	Hafer/Kartoffeln	Haferkronenrost/ Blattläuse
<i>Stranvaesia davidiana</i>	Lorbeermispel	Obstplantagen	Feuerbrand
<i>Viburnum opulus</i>	Gem. Schneeball	Zuckerrüben/ Bohnen/Kartoffeln	Blattläuse (Viren/ Saugschäden)

Verschiedene bedeutende Krankheitserreger, wie virusübertragende Blattläuse, die Bakteriose *Erwinia amylovora* (Feuerbrand) und auch Rostkrankheiten, können auf den Pflanzen überdauern (Winterwirt) und somit die Befallswahrscheinlichkeit merklich erhöhen. Deswegen werden die in der Tabelle genannten Pflanzen aus phytosanitärer Sicht zur Begrünung abgelehnt und sollten in der Nähe von landwirtschaftlich genutzten Regionen nicht angepflanzt werden.

Speziell zum Pfaffenhütchen (*Euonymus europaeus*) ist zu sagen, dass diese Pflanze ein Zwischenwirt der Schwarzen Bohnenlaus und der grünen Pflirsichblattlaus darstellt. Diese Blattläuse sind Virusüberträger.

Ackerbohnenbestände schädigt die schwarze Bohnenlaus hauptsächlich durch Saugschäden. In Zuckerrüben ist neben den Saugschäden überwiegend die Virusübertragung durch die Läuse ein Problem, die sich im Schadbild der Rübenvergilbung äußert.

Ein Verzicht auf die Anpflanzung der angesprochenen Pflanzen ist vorbeugender Pflanzenschutz. Er kann dazu beitragen, den Pflanzenschutzmitteleinsatz zu reduzieren.

Herausgeber: Ministerium für den ländlichen Raum,
Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE)

Inhalt

- **1. Zweck und Rechtsgrundlage**
- **2. Gegenstand der Förderung**
- **3. Zuwendungsempfänger**
- **4. Zuwendungsvoraussetzungen**
- **5. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung**
- **6. Sonstige Zuwendungsbestimmungen**
- **7. Anweisungen zum Verfahren**
- **8. Schlussbestimmungen**
- **Anlage**

RdErl. d. ML v. 29. 10. 2007 – 306-60119/3
– VORIS 78350 –

Bezug: RdErl. v. 2. 5. 2005 (Nds. MBl. S. 417)
– VORIS 78350 –

1. Zweck und Rechtsgrundlage

1.1 Die Länder Niedersachsen und Bremen gewähren unter Beteiligung der EU und des Bundes auf der Grundlage

– der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20.9.2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) – ABl. EU Nr. L 277 S. 1) –, zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 1212/2006 des Rates vom 19.12.2006 (ABl. EU Nr. L 384 S. 8), – im Folgenden: ELER-VO – und

– der vom Planungsausschuss für Agrarstruktur und Küstenschutz beschlossenen Fördergrundsätze der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK)

nach Maßgabe dieser Richtlinie und der VV/VV-Gk zu § 44 LHO Zuwendungen für die integrierte ländliche Entwicklung.

Zweck der Förderung ist es, zur Verbesserung der Agrarstruktur im Rahmen integrierter ländlicher Entwicklungsansätze unter Berücksichtigung der Ziele und Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung, der Belange des Natur- und Umweltschutzes sowie der Grundsätze der AGENDA 21 die ländlichen Räume i. S. der Artikel 20 und 52 ELER-VO über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiterzuentwickeln. Die Maßnahmen sollen zu einer positiven Entwicklung der Agrarstruktur und einer nachhaltigen Stärkung der Wirtschaftskraft beitragen.

1.2 Die Länder gewähren ergänzend zu Nummer 1.1 unter Beteiligung der EU auf der Grundlage der ELER-VO nach Maßgabe dieser Richtlinie und der VV/VV-Gk zu § 44 LHO Zuwendungen für Maßnahmen der ländlichen Entwicklung, die zur Erreichung der Ziele nach den Artikeln 20 und 52 ELER-VO erforderlich sind, aber im Rahmen der GAK nicht gefördert werden dürfen.

Zweck dieser ergänzenden Förderung ist

- die nachhaltige Entwicklung von ländlichen Gebieten,
- die Bewahrung und Entwicklung der Dörfer als Wohn-, Sozial- und Kulturraum und Stärkung des innerörtlichen Gemeinschaftslebens sowie die Bewahrung und Entwicklung des typischen Landschaftsbildes,
- die Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung mit Dienstleistungseinrichtungen,
- die Förderung des Fremdenverkehrs,

– die Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes.

1.3 Soweit nichts anderes bestimmt ist, gelten die in dieser Richtlinie enthaltenen Regelungen für das Zielgebiet "Konvergenz", bestehend aus den Landkreisen Celle, Cuxhaven, Harburg, Lüchow-Dannenberg, Lüneburg, Osterholz, Rotenburg (Wümme), Soltau-Fallingb., Stade, Uelzen und Verden. Zum "Nichtkonvergenzgebiet" zählen das übrige Landesgebiet Niedersachsens und das Land Bremen.

1.4 Ein Rechtsanspruch des Antragstellers auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Über Anträge entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2. Gegenstand der Förderung

2.1 Gefördert werden nach Nummer 1.1 und den Förderungsgrundsätzen GAK folgende Maßnahmen:

2.1.1 Die Erarbeitung integrierter ländlicher Entwicklungskonzepte als Vorplanung i. S. des § 1 Abs. 2 des GAK-Gesetzes (GAKG) zur Einbindung einer nachhaltigen Land- und Forstwirtschaft in den Prozess zur Stärkung der regionalen Wirtschaft, die auf der Basis einer Analyse der regionalen Stärken und Schwächen

- die Entwicklungsziele der Region definieren,
- Handlungsfelder festlegen,
- die Strategie zur Realisierung der Entwicklungsziele darstellen und
- prioritäre Entwicklungsprojekte beschreiben.

Die zuwendungsfähigen Ausgaben sind in der Anlage Abschnitt 341.1 aufgeführt.

2.1.2 Ein Regionalmanagement zur Initiierung, Organisation und Umsetzungsbegleitung der ländlichen Entwicklungsprozesse durch

- Information, Beratung und Aktivierung der Bevölkerung,
- Identifizierung und Erschließung regionaler Entwicklungspotenziale,
- Identifizierung und Beförderung zielgerichteter Projekte.

Die zuwendungsfähigen Ausgaben sind in der Anlage Abschnitt 341.2 aufgeführt.

2.1.3 Investive Maßnahmen (Anlage) sowie deren Vorbereitung und Begleitung im Zusammenhang mit land- und forstwirtschaftlichen Tätigkeiten und deren Umstellung sowie mit Tätigkeiten im ländlichen Raum in den folgenden Bereichen:

2.1.3.1 Neuordnung ländlichen Grundbesitzes und die Gestaltung des ländlichen Raums zur Verbesserung der Agrarstruktur in Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) einschließlich Projekten zur Sicherung eines nachhaltig leistungsfähigen Naturhaushalts sowie Projekten des freiwilligen Nutzungstauschs.

Die zuwendungsfähigen Ausgaben sind in der Anlage Abschnitte 125.1.1 bis 125.1.4 aufgeführt.

2.1.3.2 Dorferneuerung und -entwicklung ländlich geprägter Orte i. S. des § 1 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. d GAKG zur Erhaltung und Gestaltung des dörflichen Charakters einschließlich der Sicherung und Weiterentwicklung dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der dörflichen Bevölkerung sowie der dazu erforderlichen Dorfentwicklungsplanungen/-konzepte und der Umsetzungsbegleitung.

Die zuwendungsfähigen Ausgaben sind in der Anlage Abschnitte 322.1 und 322.2 aufgeführt.

2.1.3.3 Kooperation von Land- und Forstwirten mit anderen Partnern im ländlichen Raum zur Einkommensdiversifizierung oder Schaffung zusätzlicher Beschäftigungsmöglichkeiten und Projekte land- und forstwirtschaftlicher Betriebe zur Umnutzung ihrer Bausubstanz.

Die zuwendungsfähigen Ausgaben sind in der Anlage Abschnitt 311 aufgeführt.

2.1.3.4 Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen, insbesondere zur Erschließung der landwirtschaftlichen oder touristischen Entwicklungspotenziale im Rahmen der Einkommensdiversifizierung land- oder forstwirtschaftlicher Betriebe.

Die zuwendungsfähigen Ausgaben sind in der Anlage Abschnitt 125.2 aufgeführt.

2.1.4 Maßnahmen mit der Folge der Umwandlung oder einer sonstigen wesentlichen Beeinträchtigung seltener oder ökologisch wertvoller Biotopie gemäß den §§ 24 bis 28 b, 32 bis 33 a und 34 b NNatG dürfen nicht gefördert werden.

2.1.5 Bei einer Förderung aus Mitteln der GAK sind die nachfolgenden Regelungen der Förderungsgrundsätze zu beachten:

2.1.5.1 Es besteht Einigkeit zwischen Bund und Ländern darüber, dass Aufgaben, die nicht überwiegend der Agrarstrukturverbesserung, sondern der Erhaltung der Kulturlandschaft, der Landschaftspflege und Erholungsfunktion der Landschaft oder dem Tierschutz dienen, nicht als Gemeinschaftsaufgabe anzusehen sind und daher allein aus Landesmitteln finanziert werden können.

Unabhängig von der unterschiedlichen Zuordnung müssen bei der Durchführung agrarstruktureller Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe die Erfordernisse der Raumordnung, Landesplanung sowie des Umweltschutzes und des Tierschutzes beachtet werden, um die strukturellen sowie ökologischen Rahmenbedingungen des ländlichen Raums zu verbessern.

Im Rahmen der Förderung soll verstärkt dazu beigetragen werden, eine mit ökologisch wertvollen Landschaftselementen vielfältig ausgestattete Landschaft zu erhalten und zu schaffen, den Erosionsschutz zu sichern und den Tierschutz zu verbessern.

Bund und Länder weisen auf den notwendigen Schutz der im Interesse des Naturschutzes und der Landschaftspflege erhaltenswerten Landschaftsbestandteile hin. Die Erhaltung der Landschaftsbestandteile ist mit anderen Interessen und Belangen abzuwägen.

2.1.5.2 Nicht zuwendungsfähig sind:

- Bau- und Erschließungsmaßnahmen in Neubau-, Gewerbe- und Industriegebieten,
- Landankauf mit Ausnahme des Landzwischenenerwerbs in Verfahren nach dem FlurbG und dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz und von bebauten Grundstücken durch Gemeinden und Gemeindeverbände,
- Kauf von Lebendinventar,
- Planungsarbeiten, die gesetzlich vorgeschrieben sind, wie z. B. Flächennutzungs- oder Bebauungspläne,
- Beratungs- und Betreuungsleistungen der öffentlichen Verwaltung,
- Betriebskosten bei Projekten nach Nummer 2.1.3,
- Projekte gemäß Nummer 2.1.3.4 für natürliche und juristische Personen des privaten Rechts mit Ausnahme von Infrastruktureinrichtungen, die uneingeschränkt der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen und – im Fall von Wegebau – die dem Schluss von Lücken in Wegenetzen dienen,
- Projekte nach Nummer 2.1.3.3 (Anlage Abschnitt 311), wenn eine Förderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" oder anderer Förderprogramme möglich ist,
- Investitionen in Gemeinschaftseinrichtungen bei Projekten nach Nummer 2.1.3.2 für natürliche Personen und Personengesellschaften sowie juristische Personen des privaten Rechts

2.1.5.3 Bei den Ausgaben nach Nummer 2.1.3.1 (Anlage Abschnitte 125.1.1 bis 125.1.4) sind von der Förderung ausgeschlossen

- Entwässerung von Ackerland, Grünland oder Ödland,
- Umwandlung von Grünland und Ödland in Ackerland,
- Beschleunigung des Wasserabflusses,
- Bodenmelioration und
- Beseitigung von Landschaftselementen wie Tümpel, Hecken, Gehölzgruppen oder Wegraine.

Die Wirkungen des Flurbereinigungsverfahrens auf Natur und Landschaft sind zu dokumentieren.

Der Förderausschluss gilt im Einzelfall nicht, wenn die o. g. Projekte im Einvernehmen mit der zuständigen Naturschutzbehörde durchgeführt werden.

2.1.5.4 Bei den Ausgaben nach den Nummern 2.1.3.2 und 2.1.3.3 (Anlage Abschnitt 311, 322.1, 322.2) werden Projekte, die der Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung von in Anhang I des EG-Vertrages genannten Produkten dienen, nach dem Agrarinvestitionsförderungsprogramm und nicht nach dieser Richtlinie gefördert.

2.1.6 Bei einer Förderung aus Mitteln der GAK gelten nach den Angaben, die das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz im Rahmen der Notifizierung gegenüber der EU-Kommission gemacht hat, zusätzlich folgende Einschränkungen:

Regionalmanagement und regionale Entwicklungskonzepte, die aus anderen Programmen, beispielsweise LEADER oder REGION AKTIV gefördert werden, können nicht zusätzlich nach den Nummern 2.1.1 bzw. 2.1.2 dieser Richtlinie gefördert werden (Kumulationsverbot). Je genau abgegrenzter Region sind bezogen auf die Aktivitäten der ländlichen Entwicklung jeweils nur ein integriertes Entwicklungskonzept und ein Regionalmanagement förderfähig. In einer Übergangszeit bis zum 31. 12. 2008 können ggf. geringfügige Überschneidungen geduldet werden.

2.2 Gefördert werden nach Nummer 1.2 und dem Programm der Länder Niedersachsen und Bremen zur Entwicklung des ländlichen Raums gemäß der ELER-VO folgende ergänzende Maßnahmen zur GAK:

2.2.1 in den Bereichen

- Kultur- und Erholungslandschaft,
- Fremdenverkehr,
- Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung,
- Dorfentwicklung,
- Erhalt und Verbesserung des ländlichen Erbes.

Die zuwendungsfähigen Ausgaben sind in der Anlage Abschnitte 125.1.5, 313, 321, 322.3 und 323 aufgeführt und mit dem Hinweis "außerhalb der Fördermöglichkeiten der GAK" überschrieben.

2.2.2 Die Einschränkungen der Förderung aus Mitteln der GAK nach Nummer 2.1.5 werden für die ergänzenden Maßnahmen nach Nummer 2.2.1 für verbindlich erklärt.

Ausgenommen davon sind:

2.2.2.1 Die zeitlich begrenzte Anschubfinanzierung des für die Projektumsetzung erforderlichen Personaleinsatzes ist im Zusammenhang mit investiven Projekten nach der Anlage Abschnitte 313 und 321 abweichend von Nummer 2.1.5.2 sechster Spiegelstrich als Betriebskosten förderbar.

2.2.2.2 Investitionen in Gemeinschaftseinrichtungen nach der Anlage Abschnitt 322.3.7 sind auch für natürliche Personen und Personengesellschaften sowie juristische Personen des privaten Rechts möglich.

2.2.2.3 Der Erwerb auch unbebauter Grundstücke nach der Anlage Abschnitt 322.3.8 im Zusammenhang mit Projekten im Rahmen dieses Abschnitts.

2.2.3 Die in der Anlage Abschnitt 313 aufgeführten Projekte, mit denen die besondere Bedeutung des Naturschutzes herausgestellt wird, werden nach der Förderrichtlinie "Natur erleben und Nachhaltige Entwicklung" des MU und nicht nach dieser Richtlinie gefördert.

3. Zuwendungsempfänger

Für die einzelnen Maßnahmen sind die Zuwendungsempfänger in der Anlage bei den jeweiligen Fördertatbeständen aufgeführt.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

4.1 Die in den Nummern 2.1.3 und 2.2.1 aufgeführten Maßnahmen dürfen nur in Orten bis maximal 10 000 Einwohnerinnen und Einwohnern durchgeführt werden.

Bei den in der Anlage Abschnitt 125.1 genannten Projekten ist eine Förderung in den unbebauten überwiegend landwirtschaftlich geprägten Außenbereichen zulässig.

4.2 Die Förderung von Baudenkmalen setzt eine denkmalrechtlich Genehmigung voraus; bei den in der Anlage Abschnitte 323.1 und 323.2 aufgeführten Projekten wird die

Auswahlentscheidung über eine Förderung regelmäßig durch die Denkmalpflege unter Beteiligung der Bewilligungsbehörde getroffen.

Die Einstufung eines zu fördernden Gebäudes als "landschaftstypische Bausubstanz" wird in Abstimmung mit der Denkmalschutzbehörde vorgenommen.

4.3 Bei den in der Anlage Abschnitte 311, 321, 322.3.5 und 323.2 aufgeführten Projekten ist,

– sofern es sich um Dorf- oder Nachbarschaftsläden handelt, ein Konzept zur Markt- und Standortanalyse vorzulegen,

in allen anderen Fällen ein Investitions- und Wirtschaftskonzept vorzulegen, das Aussagen zur erwarteten Wirtschaftlichkeit und zur Anzahl der zu sichernden/neu zu schaffenden Qualifizierungs- und Arbeitsplätze enthält bzw. den Bedarf für die geplante Nutzung belegt.

Die Erstellung der zuvor genannten Konzepte stellt keinen unzulässigen Vorhabenbeginn gemäß der VV Nr. 1.3 zu § 44 LHO dar.

4.4 Eine Förderung nach dieser Richtlinie ist nur zulässig, wenn eine Konzeption für die Ver- und Entsorgung (Wasser, Abwasser, Energie usw.) in den betreffenden Bereichen vorliegt und die Maßnahmen dieser Konzeption nicht widersprechen oder wenn die koordinierte Lösung der Probleme im Rahmen der Ausführung des Einzelprojekts bzw. der Dorferneuerungsplanung gewährleistet ist.

Dies gilt nicht für Projekte, die in der Anlage Abschnitt 125.1 aufgeführt sind oder sofern bei anderen Maßnahmen die Konzeption für die Ver- und Entsorgung ohne Bedeutung für das Projekt ist.

4.5 Projekte zur Förderung der Diversifizierung hin zu nicht-landwirtschaftlichen Tätigkeiten, des Fremdenverkehrs, von Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung, der Dorfentwicklung und des Erhalts und Verbesserung des ländlichen Erbes erfolgen unter Beachtung der Grenzen und Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 1998/2006 der Kommission vom 15.12.2006 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf De-minimis-Beihilfen (ABl. EU Nr. L 379 S. 5), geändert durch Beschluss des Gemeinsamen EWR-Ausschusses Nr. 27/2007 vom 27.4.2007 (ABl. EU Nr. L 209 S. 48), und der Verordnung (EG) Nr. 1857/2006 der Kommission vom 15.12.2006 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf staatliche Beihilfen an kleine und mittlere in der Erzeugung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen tätige Unternehmen und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 70/2001 (ABl. EU Nr. L 358 S. 3).

5. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

5.1 Die Zuwendung wird grundsätzlich als nicht rückzahlbare Zuwendung zur Projektförderung in Form der Anteilfinanzierung gewährt.

Für Flurbereinigungsverfahren, die bis zum 31.12.2006 angeordnet wurden, gilt weiterhin die Fehlbedarfsfinanzierung unter Beibehaltung der zum Zeitpunkt der Verfahrenseinleitung geltenden Fördersätze.

5.2 Bemessungsgrundlagen für die Zuwendung

5.2.1 Die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinden und Gemeindeverbände im Konvergenzgebiet bestimmt deren Höhe der Zuwendung, die gestaffelt anhand der Abweichung vom Landesdurchschnitt in der jeweiligen Vergleichsgruppe von der über drei Jahre gemittelten Steuereinnahmekraft festgelegt wird. Grundlage bilden die Daten des NLS aus der Veröffentlichung "Gemeindeergebnisse der Finanzstatistik".

Die Differenzierung trägt der Regelung gemäß § 22 NFAg Rechnung.

5.2.1.1 Gemeinden und Gemeindeverbände im Konvergenzgebiet können für die in der Anlage Abschnitte 125.1.5, 313, 321, 322.3 und 323 aufgeführten Maßnahmen eine höhere Zuwendung zu den zuwendungsfähigen Ausgaben als im Nichtkonvergenzgebiet erhalten. Dies gilt entsprechend für Landkreise.

Für die in der Anlage Abschnitte 125.1.1, 125.1.2, 125.2, 322.1 und 322.2 aufgeführten GAK-Maßnahmen gilt die Regelung übergangsweise in den Jahren 2007 bis 2009.

Die Zuwendungshöhen entsprechend der Abweichungen von der durchschnittlichen Steuereinnahmekraft ergeben sich aus der folgenden Übersicht:

Abweichung von der Steuereinnahmekraft	Zuschusshöhe im Konvergenzgebiet
15 v. H. über Durchschnitt	bis zu 40 v. H.
Durchschnitt	bis zu 55 v. H.
15 v. H. unter Durchschnitt	bis zu 65 v. H.

Die Zuordnung der Gemeinden zu den Zuschusshöhen entsprechend ihrer Abweichung von der Steuereinnahmekraft wird jährlich anhand der vom NLS aktualisierten Daten fortgeschrieben. Für Landkreise erfolgt die Einstufung anhand der Umlagekraftmesszahl.

Für das konkrete Einzelprojekt ist die Zuschusshöhe in dessen Bewilligungsjahr maßgebend.

5.2.1.2 Bei Gemeinden und Gemeindeverbänden im Nichtkonvergenzgebiet können bis zu 40 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert werden. Dies entspricht dem Eingangssatz im Konvergenzgebiet.

5.2.1.3 Ausgenommen von der Staffelung der Zuschusshöhen sind die Maßnahmen der Aufstellung von Dorferneuerungsplänen, deren Umsetzungsbegleitung, die Erstellung integrierter ländlicher Entwicklungskonzepte und das Regionalmanagement, siehe Nummern 5.3.1, 5.3.2, 5.3.9 und 5.3.10.

5.2.2 Unbeschadet der Gemeinden und Gemeindeverbände können weitere Maßnahmen, soweit nachstehend nichts Abweichendes geregelt ist,

– bei anderen öffentlichen Zuwendungsempfängern (z. B. Realverbände, Kirchen) bis zu 40 v. H.,

– bei anderen Zuwendungsempfängern bis zu 25 v. H.

der zuwendungsfähigen Ausgaben im Konvergenz- und Nichtkonvergenzgebiet gefördert werden.

In diesen Fällen richtet sich die Höhe der Zuwendung nicht nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Zuwendungsempfängers; sie soll ihm vielmehr einen Anreiz bieten, Projekte im Interesse der Ziele dieser Richtlinie und entsprechend dem Zuwendungszweck (Nummer 1) durchzuführen. Auf die Feststellung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit kann deshalb bei der Bemessung der Zuwendung regelmäßig verzichtet werden.

5.2.3 Die Fördersätze für Maßnahmen nach den Nummern 2.1.3 und 2.2.1, die der Umsetzung eines integrierten ländlichen Entwicklungskonzepts nach Nummer 2.1.1 oder eines Regionalentwicklungskonzepts einer Leader-Gruppe dienen, können um bis zu 10 v. H. erhöht werden, ausgenommen die in der Anlage Abschnitte 125.1.1 bis 125.1.4 aufgeführten Maßnahmen.

Für Projekte der in Nummer 5.2.2 zweiter Spiegelstrich genannten anderen Zuwendungsempfänger kann der Zuschuss um bis zu 5 v. H. erhöht werden.

Vor dem 1. 1. 2007 abgeschlossene vergleichbare Planungen und Konzepte werden den integrierten ländlichen Entwicklungskonzepten gleichgestellt.

Befürwortet die Denkmalpflege ein Projekt nach Anlage Abschnitt 323.1 oder 323.2 und wird es durch deren landesweite Prioritätenbildung als förderungswürdig ausgewählt, so wird dieser Umstand einer vergleichbaren Planung gleichgesetzt.

5.2.4 Bei anderen Zuwendungsempfängern nach Nummer 5.2.2 zweiter Spiegelstrich kann für Projekte nach den in der Anlage Abschnitte 323.1 und 323.2 aufgeführten Maßnahmen ein Zuschuss von bis zu 60 v. H. gewährt werden, sofern die Denkmalpflege ein besonderes öffentliches Landesinteresse befürwortet, das das Interesse des Antragstellers an der Umsetzung des Projekts übersteigt.

Eine weitere Erhöhung nach Nummer 5.2.3 scheidet aus.

5.2.5 Entsprechend den Zielen eines integrierten Förderungsansatzes ist eine Bündelung mit anderen Förderungsprogrammen der Gemeinden, der Landkreise, des Landes, des Bundes und der EG sowie mit privaten Projekten anzustreben.

Bei den einzelnen Projekten sind finanzielle Beteiligungen Dritter nach der VV Nr. 2.5 zu § 44 LHO/Nr. 2.4 VV-Gk und anderweitige öffentliche Förderungen in vollem Umfang in die Finanzierung einzubringen.

Dabei ist im Einzelfall zu prüfen, ob angesichts der Drittmittel eine Förderung nach in dieser Richtlinie in Höhe ausgewiesener Regelzuschussätzen notwendig und angemessen ist.

5.2.6 Projekte mit einem Zuwendungsbedarf von weniger als 2 500 EUR, bei Gebietskörperschaften von weniger als 5 000 EUR werden nicht gefördert.

5.3 Sonderregelungen für einzelne Förderbereiche

5.3.1 Die Erarbeitung integrierter ländlicher Entwicklungskonzepte nach Nummer 2.1.1 kann mit bis zu 75 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert werden. Die Zuwendung nach dieser Richtlinie je Konzept beträgt einmalig bis zu 50 000 EUR. Die betragsmäßige Höchstgrenze darf insgesamt für alle der in der Anlage Abschnitt 341.1 aufgeführten Projekte nur einmal ausgeschöpft werden.

5.3.2 Ein Regionalmanagement nach Nummer 2.1.2 kann für einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren in Regionen mit mindestens 50 000 Einwohnerinnen und Einwohnern mit bis zu 70 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben, höchstens jedoch 75 000 EUR jährlich gefördert werden. Die betragsmäßige Höchstgrenze darf insgesamt für alle der in der Anlage Abschnitt 341.2 aufgeführten Projekte jährlich nur einmal ausgeschöpft werden.

In dünn besiedelten Räumen kann ein Regionalmanagement auch in Regionen mit mindestens 30 000 Einwohnerinnen und Einwohnern gefördert werden.

5.3.3 Die in der Anlage Abschnitte 125.1.1, 125.1.3 und 125.1.4 aufgeführten Maßnahmen können mit bis zu 75 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert werden.

5.3.4 Für die in der Anlage Abschnitt 125.1.2 aufgeführten Maßnahmen richtet sich die von der Teilnehmergeinschaft zu erbringende Eigenleistung nach deren wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit und den Vorteilen aus der Durchführung des Verfahrens.

Die Förderung beträgt bis zu 75 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Die Bewilligungsbehörde kann bei Verfahren mit besonderer ökologischer Zielsetzung und bei Verfahren mit hoher Bedeutung für die Erhaltung der Kulturlandschaft mit bis zu 80 v. H. fördern.

5.3.5 Bei den in der Anlage Abschnitte 125.1.1 bis 125.1.4 aufgeführten Projekten sind, entsprechend den Fördergrundsätzen GAK, finanzielle Beteiligungen Dritter nach der VV Nr. 2.5 zu § 44 LHO/Nr. 2.4 VV-Gk und anderweitige öffentliche Förderungen von den zuwendungsfähigen Ausgaben abzusetzen.

Als Dritte sind alle außer den Teilnehmern der Flurbereinigerungsverfahren gem. § 10 Nr. 1 FlurbG zu behandeln.

Außerdem sind abzusetzen:

- Erlöse nach § 46 Satz 3 FlurbG,
- Gewinne aus Landzwischenwerb,
- Verkaufserlöse aus Materialabgabe, sofern die Anschaffungs- oder Herstellungskosten gefördert worden sind.

Nicht abzusetzen sind Kapitalbeträge nach § 40 FlurbG und Erlöse aus der Verwertung von Restflächen, die aus der mäßigen Erhöhung des Flächenabzuges nach § 47 FlurbG stammen.

5.3.6 Bei den in der Anlage Abschnitte 311.2 und 321 aufgeführten Projekten werden Investitionen, die die Stromproduktion für Dritte zum Gegenstand haben und bei denen eine Vergütung für die Stromabgabe gemäß Erneuerbare-Energien-Gesetz erfolgt, nur mit einem Zuschuss von bis zu 10 v. H. und bis zu 100 000 EUR der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert.

Gefördert werden nur

- landesweit einmalige Pilotprojekte für Bioenergieanlagen und
- die Prozesswärmeverwertung von Bioenergieanlagen.

Ausgeschlossen ist die Förderung von Investitionen für die Hersteller von Anlagen und deren Komponenten sowie mit Vertrieb und Einbau befassten Unternehmen. Dabei kann

unter den Beschränkungen des Satzes 1 die Errichtung eines Nahwärmenetzes mit einem Zuschuss in Höhe von bis zu 100 EUR/Trassenmeter und in Höhe von bis zu 250 EUR pro Hausanschluss gefördert werden. Gleiches gilt, sofern für andere Projekte zur Prozesswärmeverwertung die Verlegung neuer Leitungen notwendig ist.

Bei den in der Anlage Abschnitt 311.1 aufgeführten Projekten wird die Höhe der Zuwendung auf 75 000 EUR begrenzt.

5.3.7 Bei den in der Anlage Abschnitt 313 aufgeführten Projekten wird die Höhe der Zuwendung auf 100 000 EUR begrenzt.

5.3.8 Bei den in der Anlage Abschnitt 322.1 aufgeführten Projekten kann bei besonders innovativen Projekten in besonderem Interesse des Landes die Höhe der Zuwendung auf bis zu 100 v. H. angehoben werden. In diesen Fällen ist vorab die Zustimmung des ML einzuholen.

5.3.9 Die Aufstellung des Dorferneuerungsplans nach der Anlage Abschnitt 322.2.1.1 kann mit bis zu 50 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert werden, unabhängig vom jeweiligen Zuschussatz der Gemeinde oder des Gemeindeverbandes, siehe Nummer 5.2.

Die Vorinformationsphase vor Aufnahme eines Ortes in das Förderprogramm stellt keinen unzulässigen Vorhabenbeginn gemäß der VV Nr. 1.3 zu § 44 LHO dar. Sie ist nur i. V. m. der späteren Aufstellung des Dorferneuerungsplans förderbar.

5.3.10 Die Umsetzungsbegleitung nach Anlage Abschnitt 322.2.1.2 kann mit bis zu 50 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert werden. Die Höhe der Zuwendung je Dorf ist für die Dauer im Dorferneuerungsprogramm auf 30 000 EUR begrenzt.

Bei umfangreichen Gruppen- oder Verbunddorferneuerungen kann die Zuwendung je Dorfentwicklungsplanung auf 40 000 EUR erhöht werden.

5.3.11 Bei den in der Anlage Abschnitte 322.1 bis 322.3 aufgeführten Projekten wird die Höhe der Zuwendungen an private Zuwendungsempfänger auf 25 000 EUR, bei den Projekten in der Anlage Abschnitt 322.3.4 auf 100 000 EUR sowie Abschnitte 322.3.5 und 322.3.7 auf 75 000 EUR begrenzt.

Die betragsmäßige Höchstgrenze darf für denselben Zuwendungszweck für jedes Objekt nur einmal ausgeschöpft werden. Objekte in diesem Sinne sind Gebäude und Gebäudeteile mit eigenständiger wirtschaftlicher Funktion sowie andere bauliche oder sonstige nach dieser Richtlinie förderungsfähige Anlagen.

Erfüllt ein Objekt die Zuwendungsvoraussetzungen nach mehreren Abschnitten der Anlage, so können hierfür die jeweils zulässigen Höchstbeträge nacheinander gewährt werden.

5.3.12 Bei den in der Anlage Abschnitt 322.2 aufgeführten Projekten können gegenüber Zuwendungsempfängern, die den Status der Gemeinnützigkeit erfüllen, bei der Bemessung der Zuwendung neben den Ausgaben auch eigene Arbeitsleistungen, mit 50 v. H. des Betrages, der sich bei Vergabe der Leistungen an ein Unternehmen (ohne Berechnung der Umsatzsteuer) ergeben würde, berücksichtigt werden. Die Zuwendung wird gleichwohl nur zu den Ausgaben gewährt und darf die Summe der Ausgaben nicht überschreiten.

5.3.13 Die Kosten des Grundstückserwerbs bei den in der Anlage Abschnitte 322.2.2.6 und 322.3.8 aufgeführten Projekten dürfen nur bis zu maximal 10 v. H. der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben des Projekts berücksichtigt werden.

6. Sonstige Zuwendungsbestimmungen

6.1 Die Zuwendung ist, wenn mit ihrer Hilfe Gegenstände erworben oder hergestellt werden, nach der VV Nr. 4.2.4 zu § 44 LHO/Nr. 4.2.3 VV-Gk mit einer Zweckbindungsfrist zu versehen. Die Frist beträgt bei geförderten

- Grundstücken, Bauten und baulichen Anlagen zwölf Jahre ab Fertigstellung,
- technischen Einrichtungen, Geräten und sonstigen Gegenständen fünf Jahre ab Lieferung.

Eine dingliche Sicherung der zweckentsprechenden Verwendung ist mit Rücksicht auf den damit verbundenen Verwaltungsaufwand nur in Ausnahmefällen zu fordern.

Bei gemeinschaftlichen Anlagen in Verfahren nach dem FlurbG, deren Zweckbestimmung im Flurbereinigungs- oder Zusammenlegungsplan bestimmt und nach § 58 Abs. 4 FlurbG mit der Wirkung von Gemeindegatsungen geregelt wird, kann regelmäßig auf die Festsetzung einer Zweckbindungsfrist verzichtet werden.

6.2 Die Bewilligungsbehörde darf bei Zuwendungen, die Teilnehnergemeinschaften oder Verbänden der Teilnehnergemeinschaften in Vorjahren aus Verpflichtungsermächtigung bewilligt worden sind, auf deren Antrag den Zweckzweck veränderten Planungen anpassen und die Verwendung der Zuwendung für ein anderes Projekt des Zuwendungsempfängers zulassen, sofern die Zuwendung noch nicht ausbezahlt wurde.

6.3 Abweichend von Nr. 6.1 ANBest-P/Nr. 5.4 ANBest-Gk ist die Verwendung der Zuwendung innerhalb von sechs Monaten nach Erfüllung des Zweckzwecks, spätestens jedoch einen Monat nach Ablauf des Haushaltsjahres der Bewilligungsbehörde nachzuweisen. Ist der Zweckzweck nicht bis zum Ablauf des Haushaltsjahres erfüllt, so ist spätestens einen Monat nach Ablauf des Haushaltsjahres über die in diesem Jahr erhaltenen Beträge ein Zwischennachweis vorzulegen.

7. Anweisungen zum Verfahren

7.1 Zuwendungsanträge, Bewilligungsbehörde

7.1.1 Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung, die ggf. erforderliche Aufhebung des Zweckbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VV/VV-Gk zu § 44 LHO, soweit nicht in dieser Richtlinie Abweichungen zugelassen worden oder in dem unmittelbar im Inland geltenden Gemeinschaftsrecht der EU abweichende Regelungen getroffen sind.

7.1.2 Bewilligungsbehörde ist in Niedersachsen die jeweils örtlich zuständige GLL. Für das Land Bremen ist die GLL Verden die zuständige Bewilligungsbehörde.

7.1.3 Der Zuwendungsantrag ist bei der örtlich zuständigen Bewilligungsbehörde einzureichen. Antragsvordrucke können bei der örtlich zuständigen Bewilligungsbehörde oder der Gemeinde angefordert oder im Internet unter www.ml.niedersachsen.de heruntergeladen werden.

Bei den in der Anlage Abschnitte 125.2, 311, 313, 321, 322 und 323 aufgeführten Projekten werden die Zuwendungsanträge privater Antragsteller über die Gemeinde vorgelegt. Die Gemeinde und die oder der Umsetzungsbeauftragte nehmen u. a. zu der Frage Stellung, ob das Projekt zur integrierten ländlichen Entwicklung beiträgt; ihnen obliegt auch die Koordinierung der öffentlichen und privaten Projekte.

Die Gemeinde und die oder der Umsetzungsbeauftragte erhalten in diesen Fällen eine Abschrift des Zweckbescheides. An der Förderung sonst beteiligte Behörden sind von der Bewilligung zu unterrichten.

7.1.4 Die Bewilligungsbehörde stellt nach Prüfung der Einzelnachweise eine Gesamtabrechnung auf und legt sie dem ML bis zum 1. Februar jeden Jahres vor.

7.2 Integriertes ländliches Entwicklungskonzept und Regionalmanagement

7.2.1 Gefördert werden können Regionen, die eine auf ihre spezielle Situation zugeschnittene Entwicklungsstrategie erarbeiten. Unter Region ist ein Gebiet mit räumlichem und funktionalem Zusammenhang zu verstehen.

Die Konzepte können sich bei begründetem Bedarf problemorientiert auf räumliche und thematische Schwerpunkte beschränken.

7.2.2 Die integrierten ländlichen Entwicklungskonzepte müssen mindestens folgende Elemente beinhalten:

- Kurzbeschreibung der Region,
- Analyse der regionalen Stärken und Schwächen,
- Auflistung der Entwicklungsziele und geeigneter Prüfindikatoren,
- Darlegung der Entwicklungsstrategie, der Handlungsfelder und Leitprojekte,
- Festlegung von Kriterien zur Auswahl der Förderprojekte,

- Kriterien für die Bewertung der Zielerreichung.

Der Prozess der Erarbeitung des Konzepts ist zu dokumentieren.

7.2.3 In die Erarbeitung des integrierten ländlichen Entwicklungskonzepts sollen die Bevölkerung und die relevanten Akteure der Region in geeigneter Weise einbezogen werden. Dazu gehören in der Regel

- der landwirtschaftliche Berufsstand,
- die Gebietskörperschaften,
- die Einrichtungen der Wirtschaft wie Industrie- und Handelskammer oder Handwerkskammer,
- die Verbraucherverbände,
- die Umweltverbände,
- die Träger öffentlicher Belange.

7.2.4 Die Erarbeitung integrierter ländlicher Entwicklungskonzepte kann auch im Rahmen des Regionalmanagements vorgenommen werden.

7.2.5 Die Zuwendungsempfänger beauftragen Stellen außerhalb der öffentlichen Verwaltung mit der Durchführung des Regionalmanagements. Diese Stellen müssen eine hinreichende Qualifikation nachweisen.

7.2.6 Die Akteure gemäß Nummer 7.2.3 sind in geeigneter Weise in die Arbeit des Regionalmanagements einzubeziehen. Die Arbeit des Regionalmanagements und die Einbeziehung der Akteure nach Nummer 7.2.3 sind in jährlichen Tätigkeitsberichten zu dokumentieren.

7.2.7 Das integrierte ländliche Entwicklungskonzept ist im Rahmen seiner Zielsetzung mit bereits vorhandenen oder beabsichtigten Planungen, Konzepten oder Strategien abzustimmen. Der Abstimmungsprozess ist zu dokumentieren. Die Dokumentation ist Bestandteil des integrierten ländlichen Entwicklungskonzepts.

7.2.8 Das Regionalmanagement stimmt sich mit den Stellen in der Region ab, die ähnliche Ziele verfolgen; insbesondere mit der oder dem Umsetzungsbeauftragten in der Dorferneuerung. Der Abstimmungsprozess ist zu dokumentieren.

7.3 Flurbereinigung

7.3.1 Der Zuwendungsbedarf der Teilnehnergemeinschaft und ggf. anderer Zuwendungsempfänger ist für das einzelne Verfahren unter Berücksichtigung der

- von den Teilnehmern zu entrichtenden Beiträge nach § 19 FlurbG,
- sonstigen Eigenleistungen,
- Leistungen Dritter

zu ermitteln. Dabei sind die agrarstrukturellen, landwirtschaftlich-betriebswirtschaftlichen und außerlandwirtschaftlichen Ziele und der daraus zu erwartende Erfolg zugrunde zu legen. Das Ergebnis ist zu dokumentieren.

7.3.2 Der Landwirtschaftskammer Niedersachsen ist im Rahmen der Anhörung nach § 5 Abs. 2 FlurbG Gelegenheit zu geben, sich zur Höhe der von den Teilnehmern zu entrichtenden Beiträge zu äußern.

7.3.3 Bei Teilnehnergemeinschaften findet die VV Nr. 1.3 zu § 44 LHO keine Anwendung, weil Verpflichtungen und Ausgaben nach § 17 FlurbG und den §§ 105 ff. LHO der Kontrolle der Bewilligungsbehörde, in ihrer Funktion als Aufsichtsbehörde unterliegen und die Ausgaben über das Jahresausbauprogramm von der Bewilligungsbehörde gesteuert werden.

7.4 Dorferneuerung

7.4.1 In Niedersachsen stellt die Bewilligungsbehörde unter Berücksichtigung des vom ML zugewiesenen Kontingents an Förderungsmitteln für ihren Amtsbezirk ein Förderungsprogramm für die Dorferneuerung auf. Das Förderungsprogramm wird jährlich zum 1. Juli fortgeschrieben; das ML erhält jeweils Abschriften.

Für Bremen bestehen für die ländlichen Gebiete Dorferneuerungspläne, die als Fördergrundlage anerkannt sind.

7.4.2 Anträge auf Aufnahme eines Dorfes in das Förderungsprogramm sind von der Gemeinde an die Bewilligungsbehörde zu richten. Eine bereits vorhandene Dorferneuerungsplanung ist mit dem Antrag vorzulegen.

7.4.3 Die Bewilligungsbehörde entscheidet über die Aufnahme in das Förderungsprogramm. Sie bekundet damit ihre Absicht, ein Dorf nach Maßgabe dieser Richtlinie zu fördern. Die Aufnahme begründet keinen Anspruch bezüglich Art, Höhe und Zeitpunkt der Förderung. Maßgebend dafür sind neben den sachlichen Voraussetzungen die jeweils verfügbaren Haushaltsmittel und der Inhalt der Zuwendungsbescheide. Über die Aufnahme in das Förderungsprogramm ist auch der Landkreis zu unterrichten.

7.4.4 Bei den in der Anlage Abschnitt 322.2 aufgeführten Projekten muss der Förderung von investiven Maßnahmen eine Dorferneuerungsplanung zugrunde liegen, die in Text und Karte auf Basis einer Bestandsaufnahme die örtlichen Stärken und Schwächen, die Entwicklungsziele für den Planungsraum und die zur Verwirklichung erforderlichen Projekte sowie die Abstimmung mit anderen für die Ortsentwicklung bedeutsamen Planungen und Projekten auch für die Bürgerinnen und Bürger nachvollziehbar darstellt. Sie soll darüber hinaus auf die räumlich funktionalen und umweltbezogenen Entwicklungsperspektiven der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe eingehen.

Ist es für die Verwirklichung strukturverbessernder Ziele sinnvoll, sollen mehrere Dörfer oder Ortsteile zu einem Planungsraum verbunden werden.

Die Dorferneuerungsplanung hat neben den Zielen der Raumordnung, der Landesplanung, des Umweltschutzes sowie des Naturschutzes und der Landschaftspflege insbesondere den Erfordernissen einer geordneten städtebaulichen Entwicklung, der Landwirtschaft, der Denkmalpflege, der Erholung, der Wasserwirtschaft, des öffentlichen Verkehrs und der Gestaltung des Orts und Landschaftsbildes sowie den sozioökonomischen örtlichen Gegebenheiten und der kulturellen Eigenart im Rahmen eines ganzheitlichen und interdisziplinären Betrachtungsansatzes Rechnung zu tragen.

Die Dorferneuerungsplanung muss mit den Ergebnissen der Bauleitplanung in Einklang stehen, soweit sie nicht deren Änderung vorbereiten soll. Integrierte ländliche Entwicklungskonzepte – soweit vorhanden – und Konzepte der Landwirtschaftskammer Niedersachsen zur Sicherung der Bewirtschaftungs- und Entwicklungsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe sind zugrunde zu legen.

Die Dorferneuerungsplanung ist von der Gemeinde aufzustellen. Die Träger öffentlicher Belange, die Dorfbewohnerinnen und Dorfbewohner sowie andere Antragsberechtigte sind in geeigneter Weise umfassend und frühzeitig an der Dorferneuerungsplanung zu beteiligen.

7.4.5 Die oder der Umsetzungsbeauftragte initiiert, organisiert und begleitet den Umsetzungsprozess des Dorfentwicklungsplans durch

- Information, Beratung und Aktivierung der örtlichen Wirtschaft und Bevölkerung,
- Identifizierung und Erschließung örtlicher Entwicklungspotenziale,
- Identifizierung und Beförderung zielgerichteter Projekte, die eine den Grundsätzen der Dorferneuerungsplanung entsprechende Maßnahmedurchführung gewährleistet,
- Verfolgung des gemeinsam mit der Gemeinde und den an der Dorferneuerungsplanaufstellung Beteiligten nach Nummer 7.4.4 festgelegten Prioritätenkatalogs für die öffentlichen Projekte,
- enge Abstimmung mit den Bewilligungsbehörden als erster Ansprechpartner,
- Abstimmung mit dem Regionalmanager – soweit in der Region vorhanden – über ortsübergreifend oder regional bedeutsame Projekte im Ort.

7.4.6 Die Bewilligungsbehörde kann ausnahmsweise die Förderung von Projekten bereits vor der Fertigstellung des Dorferneuerungsplans zulassen, wenn sie von beispielgebender Bedeutung sind, wenn andere Planungen es erfordern oder wenn die Projekte zur Substanzerhaltung unaufschiebbar sind und gewährleistet ist, dass sie den späteren Festsetzungen des Dorferneuerungsplans nicht zuwiderlaufen. Die Ausnahmen sind zu dokumentieren.

7.4.7 Die Bewilligungsbehörde leitet aus der Dorferneuerungsplanung den zeitlichen und finanziellen Rahmen ab. Gemeinsam mit der Gemeinde, den an der Dorferneuerungsplanaufstellung Beteiligten nach Nummer 7.4.4 und der oder dem Umsetzungsbeauftragten stimmt sie die Prioritäten ins-

besondere für die Umsetzung der öffentlichen Projekte nach dieser Richtlinie ab. Sie informiert hierüber die möglichen Zuwendungsempfänger in geeigneter Weise, z. B. im Rahmen einer Bürgerversammlung. Aus dieser Mitteilung ergibt sich kein Anspruch auf Förderung (vgl. Nummer 1.4).

Sie koordiniert den Einsatz sonstiger den Zielen der Dorferneuerung dienlicher öffentlicher Mittel und setzt ggf. Prioritäten, insbesondere im Hinblick auf eine angemessene Beteiligung privater Projektträger an der Förderung.

8. Schlussbestimmungen

8.1 Dieser RdErl. tritt mit Wirkung vom 1. 1. 2007 in Kraft.

8.2 Gleichzeitig wird der Bezugserrlass aufgehoben.

8.3 Dieser RdErl. tritt mit Ablauf des 31. 12. 2015 außer Kraft.

An die

Behörden für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften

Region Hannover, Landkreise und Gemeinden

Landwirtschaftskammer Niedersachsen

Teilnehmergemeinschaften und deren Verbände

– Nds. MBl. Nr. 44/2007 S. 1217

Anlage

In den Förderungsgrundsätzen der GAK sind, dem Grundsatz der Subsidiarität folgend, bundeseinheitlich nur die wesentlichen Eckpunkte der Förderung festgelegt worden. Um den Anforderungen an eine landeseinheitliche Anwendung und dem Gleichbehandlungsgrundsatz zu entsprechen, werden die Fördertatbestände hiermit konkretisiert.

Die nach Nummer 2.1 förderungsfähigen Maßnahmen der GAK und die nach Nummer 2.2 förderungsfähigen Maßnahmen außerhalb der GAK sind nachfolgend nach ihrer inhaltlichen Ausrichtung und nach der Gliederung der Artikel 20 und 52 ELER-VO zusammengefasst dargestellt:

Übersicht:

- | | |
|------------|--|
| 125 | Verbesserung und Ausbau der Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Land- und Forstwirtschaft |
| 125.1 | Flurbereinigung |
| 125.1.1 | Vorarbeiten, Flurbereinigung – GAK |
| 125.1.2 | Ausführungskosten, Flurbereinigung – GAK |
| 125.1.3 | Freiwilliger Landtausch – GAK |
| 125.1.4 | Freiwilliger Nutzungstausch – GAK |
| 125.1.5 | Kultur und Erholungslandschaft |
| 125.2 | Vorhaben zur Erschließung landwirtschaftlicher Flächen – ländlicher Wegebau – GAK |
| 311 | Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten |
| 311.1 | Umnutzung von Bausubstanz – GAK |
| 311.2 | Kooperationen – GAK |
| 313 | Förderung des Fremdenverkehrs |
| 313 | Ländlicher Tourismus |
| 321 | Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung |
| 321 | Dienstleistungseinrichtungen |
| 322 | Dorferneuerung und -entwicklung |
| 322.1 | Vorarbeiten, Dorferneuerung – GAK |
| 322.2 | Dorferneuerung – GAK |
| 322.3 | Dorfentwicklung |
| 323 | Erhalt und Verbesserung des ländlichen Erbes |
| 323 | Kulturerbe |

341 Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung im Hinblick auf die Ausarbeitung und Umsetzung einer lokalen Entwicklungsstrategie

- 341.1 Integrierte ländliche Entwicklungskonzepte – GAK
341.2 Regionalmanagement – GAK

125 Verbesserung und Ausbau der Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Land- und Forstwirtschaft

125.1.1 Vorarbeiten nach § 26 c FlurbG im Rahmen der GAK nach Nummer 2.1.3/2.1.3.1 (Vorarbeiten, Flurbereinigung – GAK)

Dazu gehören insbesondere Ausgaben für

125.1.1.1 Spezielle Untersuchungen oder Erhebungen, die wegen örtlicher Besonderheiten des vorgesehenen Verfahrensgebietes notwendig sind und soweit es sich dabei nicht um Verfahrenskosten nach § 104 FlurbG handelt,

125.1.1.2 Zweckforschungen und Untersuchungen an Verfahren mit modellhaftem Charakter.

Zuwendungsempfänger:

Zusammenschlüsse von Teilnehmergeinschaften.

125.1.2 Ausführungskosten nach § 105 FlurbG in Verfahren nach den §§ 1, 86, 87 und 91 FlurbG im Rahmen der GAK nach Nummer 2.1.3.1 (Flurbereinigung – GAK)

Dazu gehören insbesondere Ausgaben für

125.1.2.1 die zur wertgleichen Abfindung notwendigen Maßnahmen,

125.1.2.2 die wegen einer völligen Änderung der bisherigen Struktur eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes erforderlichen Maßnahmen (§ 44 Abs. 5 FlurbG),

125.1.2.3 die Herstellung der gemeinschaftlichen Anlagen und die Instandsetzung der neuen Grundstücke,

125.1.2.4 die nach § 37 Abs. 1 und 2 FlurbG mit Rücksicht auf den Umweltschutz, den Naturschutz und die Landschaftspflege, den Boden- und den Gewässerschutz, einschließlich wichtiger Landschaftselemente zur Sicherung eines Biotopverbundsystems sowie für den Denkmalschutz erforderlichen Maßnahmen,

125.1.2.5 den Ausgleich für Wirtschafterschwernisse und vorübergehende Nachteile (§ 51 FlurbG), Geldabfindungen (§ 44 Abs. 3, § 50 Abs. 2 FlurbG) sowie Geldentschädigungen, soweit diese Verpflichtungen nicht durch entsprechende Einnahmen gedeckt sind,

125.1.2.6 die beim Landzwischenenerwerb entstehenden Verluste, soweit sie der Teilnehmergeinschaft bei der Verwendung der Flächen entstehen,

125.1.2.7 die Zinsen für die von der Teilnehmergeinschaft für den Landzwischenenerwerb zu einem angemessenen Satz aufgenommenen Kapitalmarktdarlehen, nicht jedoch Verzugszinsen,

125.1.2.8 die der Teilnehmergeinschaft bei Vermessung, Vermarkung und Wertermittlung der Grundstücke entstehenden Aufwendungen sowie den ihr entstehenden Verwaltungsaufwand,

125.1.2.9 die Vergabe von Arbeiten zur Wahrnehmung von gemeinschaftlichen Angelegenheiten der Teilnehmer (§ 18 Abs. 1 FlurbG).

Zuwendungsempfänger:

- Teilnehmergeinschaften und deren Zusammenschlüsse,
- Wasser- und Bodenverbände und ähnliche Rechtspersonen,
- einzelne Beteiligte.

125.1.3 Freiwilliger Landtausch nach § 103 a FlurbG im Rahmen der GAK nach Nummer 2.1.3.1 (Freiwilliger Landtausch – GAK)

Zuwendungsfähig sind

125.1.3.1 nicht investive Ausgaben der Tauschpartner durch Inanspruchnahme von Dienstleistungen zur Vorbereitung und Durchführung des freiwilligen Landtauschs

sowie Ausgaben für

125.1.3.2 Ausführungskosten nach § 103 g FlurbG insbesondere für

125.1.3.2.1 Vermessung,

125.1.3.2.2 die Instandsetzung der neuen Grundstücke,

125.1.3.2.3 Herstellung der gleichen Bewirtschaftungsmöglichkeiten wie bei den abgegebenen Grundstücken,

125.1.3.2.4 Maßnahmen zur Sicherung eines nachhaltig leistungsfähigen Naturhaushalts

soweit die Aufwendungen den Tauschpartnern entsprechend den im Flurbereinigungsverfahren üblichen Maß nicht selbst zugemutet werden können.

Zuwendungsempfänger:

Einzelne Beteiligte (Tauschpartner) sowie andere am Tausch beteiligte Personen.

125.1.4 Freiwilliger Nutzungstausch im Rahmen der GAK nach Nummer 2.1.3.1 (Freiwilliger Nutzungstausch – GAK)

Zuwendungsfähig sind nicht investive Ausgaben der Tauschpartner durch Inanspruchnahme von Dienstleistungen zur Vorbereitung und Durchführung des freiwilligen Nutzungstauschs.

Zuwendungsempfänger:

Einzelne Beteiligte (Tauschpartner) sowie andere am Tausch beteiligte Personen.

125.1.5 Maßnahmen zur Pflege und Erhaltung der Kultur- und Erholungslandschaft, die im Rahmen des Ordnungsauftrags des FlurbG zur Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie zur Verbesserung der Erholungseignung der Landschaft in Verfahren nach dem FlurbG durchgeführt werden außerhalb der Fördermöglichkeiten der GAK (Kultur- und Erholungslandschaft)

Zuwendungsfähig sind Ausgaben für

Maßnahmen des Naturschutzes, der Landschaftspflege und der landschaftsgebundenen Erholung im Rahmen des Zuwendungszwecks nach Nummer 1.2 sind insbesondere

125.1.5.1 die Schaffung, Wiederherstellung und Sicherung von für den Naturschutz wertvollen Bereichen (z. B. Anlage und Renaturierung von Feuchtflecken; Erhaltung von Bäumen, Gehölzen, Heide und Grasland; Herrichtung von Bodenabbaustellen, soweit nicht Dritte hierzu verpflichtet sind),

125.1.5.2 Bepflanzungen mit standortheimischen Arten (z. B. Schutzpflanzungen, Feldgehölze, Baumgruppen, Uferbepflanzungen, Maßnahmen der Grünordnung im und am Dorf),

125.1.5.3 die Anlage von offenen Gewässern einschließlich der Gestaltung der Uferzone,

125.1.5.4 die Anlage und Gestaltung von Wander- und Reitwegen, Aussichtspunkten, Lehrpfaden, Rastplätzen,

125.1.5.5 die Schaffung von Zuwegungen und Parkplätzen zu und an nach dieser Richtlinie geförderten Einrichtungen,

125.1.5.6 die Bereitstellung von Land für Zwecke des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Zusammenhang mit Maßnahmen nach den Abschnitten 125.1.5.1 bis 125.1.5.5. Zuwendungsfähig sind Ausgaben des Zuwendungsempfängers nach § 40 FlurbG (Kapitalbetrag) oder nach § 52 FlurbG (Geldabfindung) bis zu maximal 10 v. H. der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben des Vorhabens.

Zuwendungsempfänger:

- Teilnehmergeinschaften und deren Zusammenschlüsse,

- Wasser- und Bodenverbände und ähnliche Rechtspersonen,
- einzelne Beteiligte,
- Gemeinden und Gemeindeverbände.

125.2 Vorhaben zur Erschließung landwirtschaftlicher Flächen im Rahmen der GAK nach Nummer 2.1.3.4 (Ländlicher Wegebau – GAK)

Zuwendungsfähig sind Ausgaben für

den Neubau befestigter oder die Befestigung vorhandener, bisher nicht oder nicht ausreichend befestigter Verbindungswege und landwirtschaftlicher Wege einschließlich erforderlicher Brücken außerhalb bebauter Ortslagen (siehe § 34 BauGB) sowie einschließlich ggf. erforderlicher Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen des Naturschutzes.

Zuwendungsempfänger:

- Gemeinden und Gemeindeverbände,
- Wasser und Bodenverbände sowie vergleichbare Körperschaften,
- natürliche Personen und Personengesellschaften,
- juristische Personen des privaten Rechts.

311 Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten

311.1 Maßnahmen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe zur Umnutzung ihrer Bausubstanz im Rahmen der GAK nach Nummer 2.1.3.3 (Umnutzung – GAK)

Zuwendungsfähig sind Ausgaben für

- 311.1.1 – Markt- und Standortanalysen,
- Investitions- und Wirtschaftskonzepte, nur i. V. m. einer investiven Maßnahmen nach Abschnitt 311.1.2,
- 311.1.2 investive Maßnahmen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe zur Umnutzung ihrer Bausubstanz, insbesondere für
- Wohn-,
 - Handels-,
 - Gewerbe-,
 - Dienstleistungs-,
 - kulturelle,
 - öffentliche oder
 - gemeinschaftliche Zwecke,
- die dazu dienen, Arbeitsplätze zu sichern, neue Arbeitsplätze zu schaffen oder Zusatzeinkommen zu erschließen.

Zuwendungsempfänger:

Land- und forstwirtschaftliche Betriebe.

311.2 Maßnahmen der Kooperation von Land- und Forstwirten mit anderen Partnern im ländlichen Raum zur Einkommensdiversifizierung oder Schaffung zusätzlicher Beschäftigungsmöglichkeiten im Rahmen der GAK nach Nummer 2.1.3.3 (Kooperation – GAK)

Zuwendungsfähig sind Ausgaben für

- 311.2.1 Vorarbeiten (Untersuchungen, Erhebungen),
- 311.2.2 – Markt- und Standortanalysen,
- Investitions- und Wirtschaftskonzepte, nur i. V. m. einer investiven Maßnahmen nach Abschnitt 311.2.4,
- 311.2.3 Betreuung der Zuwendungsempfänger,
- 311.2.4 Investive Maßnahmen.

Zuwendungsempfänger:

- natürliche Personen und Personengesellschaften,
- juristische Personen des privaten Rechts.

313 Förderung des Fremdenverkehrs

Maßnahmen zur Förderung des ländlichen Tourismus außerhalb der Fördermöglichkeiten der GAK (Ländlicher Tourismus)

Zuwendungsfähig sind Ausgaben für

- 313.1 Vorarbeiten (Zweckforschungen, Untersuchungen, Erhebungen, Realisierungskonzepte, Folgeabschätzungen), die für die zukünftige Umsetzung investiver Vorhaben benötigt werden,
- 313.2 die Schaffung von Informations- und Vermittlungseinrichtungen lokaler und regionaler Tourismusorganisationen im ländlichen Raum einschließlich deren Teilnahme an Messen,
- 313.3 die Entwicklung insbesondere themenbezogener Rad-, Reit- und Wanderrouten mit ergänzenden Einrichtungen, z. B. Rastplätze, Aussichtsstellen, Beschilderung, Karten,
- 313.4 kleinere Infrastrukturmaßnahmen mit regionalem oder lokalem Bezug zur Attraktivitätssteigerung des Tourismus z. B. Museen, Bootsanleger, Spielscheunen, Freilichtbühnen,
- 313.5 die zeitlich begrenzte Anschubfinanzierung für den für die Projektumsetzung erforderlichen Personaleinsatz in der Regel 1 Jahr in Ausnahmefällen 2 Jahre.

Zuwendungsempfänger:

- Gemeinden und Gemeindeverbände,
- Teilnehnergemeinschaften,
- Real- bzw. Wasser- und Bodenverbände,
- Fremdenverkehrsvereine,
- natürliche und andere juristische Personen.

321 Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung

Maßnahmen zur Schaffung von Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung außerhalb der Fördermöglichkeiten der GAK (Dienstleistungseinrichtungen)

Zuwendungsfähig sind Ausgaben für

- 321.1 Vorarbeiten (Zweckforschungen, Untersuchungen, Erhebungen, Realisierungskonzepte, Folgeabschätzungen), die für die zukünftige Umsetzung investiver Vorhaben benötigt werden,
- 321.2 Maßnahmen zur Schaffung, Erweiterung und Modernisierung von Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung z. B.
- Einrichtung von Dorf- oder Nachbarschaftsläden,
 - Einrichtungen für die Anwendung von Informations- und Kommunikationstechnik,
 - Einrichtung von ländlichen Dienstleistungsagenturen,
 - landesweit einmalige Pilotvorhaben zur Versorgung des ländlichen Raums mit Breitbandtechnologie,
 - landesweit einmalige Pilotvorhaben zur Errichtung von Bioenergieanlagen zur Erprobung neuer Verfahrenstechniken,
 - Prozesswärmeverwertung von Bioenergieanlagen z. B. durch
 - Ausbau von Nahwärmenetzen in Orten zur Begrenzung der Verwendung fossiler Brennstoffe,
 - Beheizen kommunaler Dienstleistungseinrichtungen wie Schulen, Schwimmbäder, Turnhallen, Museen,
 - Versorgung der örtlichen oder regionalen Märkte mit Dienstleistungen, ausgenommen die Bereiche Landwirtschaft, Ernährung, Tourismus und Einzelhandelsketten,
 - zeitlich begrenzte Anschubfinanzierung für den für die Projektumsetzung erforderlichen Personaleinsatz in der Regel 1 Jahr in Ausnahmefällen 2 Jahre.

Zuwendungsempfänger:

- juristische Personen des öffentlichen Rechts,
- natürliche Personen,
- Personengesellschaften und juristische Personen des Privatrechts.

322 Dorferneuerung und -entwicklung**322.1 Vorarbeiten im Rahmen der GAK nach Nummer 2.1.3/2.1.3.2 (Vorarbeiten, Dorferneuerung – GAK)**

Dazu gehören insbesondere Ausgaben für

- 322.1.1 Spezielle Untersuchungen oder Erhebungen, die wegen örtlicher Besonderheiten des vorgesehenen Verfahrensgebietes notwendig sind,
- 322.1.2 Zweckforschungen und Untersuchungen an konkreten Verfahren mit modellhaftem Charakter.

Zuwendungsempfänger:

- Gemeinden und Gemeindeverbände,
- Teilnehmergeinschaften und deren Zusammenschlüsse, Wasser- und Bodenverbände und ähnliche Rechtspersonen sowie einzelne Beteiligte,
- natürliche Personen und Personengesellschaften sowie juristische Personen des privaten Rechts.

322.2 Maßnahmen der Dorferneuerung und -entwicklung im Rahmen der GAK nach Nummer 2.1.3.2 (Dorferneuerung – GAK)

Zuwendungsfähig sind Ausgaben für in das Programm aufgenommene Dörfer für

- 322.2.1.1 die Dorferneuerungsplanung einschließlich
 - einer Vorinformationsphase bereits vor Aufnahme des Ortes in das Förderprogramm,
 - Bürgerbeteiligungsverfahren und
 - notwendiger Ergänzungsplanungen,
 soweit die Gemeinde eine entsprechend qualifizierte Planerin oder einen entsprechend qualifizierten Planer außerhalb der öffentlichen Verwaltung mit ihrer Erarbeitung beauftragt. Gesetzlich vorgeschriebene Pläne werden nicht gefördert.
- 322.2.1.2 die gestalterische, städtebauliche und landschaftspflegerische Umsetzungsbegleitung, wenn die Gemeinde eine entsprechend qualifizierte Planerin oder einen entsprechend qualifizierten Planer außerhalb der öffentlichen Verwaltung damit beauftragt (Umsetzungsbeauftragte/Umsetzungsbeauftragter). Die Umsetzungsbegleitung soll eine den Grundsätzen der Dorferneuerungsplanung entsprechende Durchführung von Maßnahmen gewährleisten. Objektplanungen werden im Rahmen der Umsetzungsbegleitung nicht gefördert.

Maßnahmen zur Dorferneuerung

- 322.2.2.1 Maßnahmen zur Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse, nicht jedoch in Neubau- und Gewerbegebieten,
- 322.2.2.2 Maßnahmen zur Abwehr von Hochwassergefahren für den Ortsbereich und zur Sanierung innerörtlicher Gewässer,
- 322.2.2.3 kleinere Bau- und Erschließungsmaßnahmen zur Erhaltung und Gestaltung des dörflichen Charakters,
- 322.2.2.4 Maßnahmen zur Erhaltung und Gestaltung land- und forstwirtschaftlich oder ehemals land- und forstwirtschaftlich genutzter Bausubstanz mit ortsbildprägendem Charakter einschließlich der dazugehörigen Hof-, Garten- und Grünflächen, nach näherer Maßgabe des Dorferneuerungsplans,
- 322.2.2.5 Maßnahmen, die geeignet sind, land- und forstwirtschaftliche Bausubstanz einschließlich Hofräume und Nebengebäude an die Erfordernisse zeitgemäßen Wohnens und Arbeitens anzupassen, vor Einwirkungen von außen zu schützen

oder in das Ortsbild oder in die Landschaft einzubinden, soweit sie nicht im Rahmen des einzelbetrieblichen Agrarinvestitionsförderungsprogramms gefördert werden,

- 322.2.2.6 der Erwerb von bebauten Grundstücken durch Gemeinden und Gemeindeverbände einschließlich in der Dorferneuerungsplanung besonders begründeter Abbruchmaßnahmen, im Zusammenhang mit Maßnahmen nach den Abschnitten 322.2.2.1 bis 322.2.2.3 nach Abzug eines Wertungswertes.

Zuwendungsempfänger:

- Gemeinden und Gemeindeverbände,
- Teilnehmergeinschaften und deren Zusammenschlüsse, Wasser- und Bodenverbände und ähnliche Rechtspersonen sowie einzelne Beteiligte,
- natürliche Personen und Personengesellschaften sowie juristische Personen des privaten Rechts.

322.3 Maßnahmen zur Bewahrung und Entwicklung der Dörfer als Wohn-, Sozial- und Kulturraum und Stärkung des innerörtlichen Gemeinschaftslebens sowie zur Erhaltung des Orts- und Landschaftsbildes außerhalb der Fördermöglichkeiten der GAK (Dorferneuerung und Erhaltung des Orts- und Landschaftsbildes)

Zuwendungsfähig sind Ausgaben für

- 322.3.1 die Verbesserung der Aufenthaltsqualität von Straßen und Plätzen durch Gestaltung, Rückbau, Verkehrsberuhigung, Anlegen von Fußgängerbereichen und Wegeverbindungen, Wiederherstellung von Klinikerstraßen usw., jedoch keine Maßnahmen zur erstmaligen Herstellung von Erschließungsanlagen i. S. von § 127 BauGB,
- 322.3.2 naturnahen Rückbau sowie Wiederherstellung, Umgestaltung und Sanierung innerörtlicher oder landschaftstypischer Gewässer einschließlich der Anlage und Gestaltung der Wasserflächen und deren Randbereiche unter Berücksichtigung der naturschutzrechtlichen Vorschriften,
- 322.3.3 die Anlage, Gestaltung, Sanierung, Vernetzung und Sicherung dorf- und landschaftstypischer Anlagen zum Abbau ökologischer Defizite, z. B. durch Anlage von Obstwiesen, Bauerngärten, Teichen, Mauern, Trockenstandorten, Hecken und Wegrainen und deren Vernetzung mit der Feldflur sowie die Umwandlung versiegelter Flächen in naturnahe unbebaute Bereiche, die Renaturierung von eintönigen Grünanlagen sowie die Anlage, naturnahe und standortgerechte Gestaltung, Vernetzung und Sicherung sonstiger Grünflächen und Grünzüge,
- 322.3.4 die Erhaltung und Gestaltung ortsbildprägender landschaftstypischer ländlicher, nicht nach dem GAKG förderungsfähiger Bausubstanz, höchstens 25 000 EUR je Maßnahme. Bei Kulturdenkmälern kann der Höchstbetrag auf bis zu 100 000 EUR für private Zuwendungsempfänger und auf bis zu 150 000 EUR für öffentlichrechtliche Zuwendungsempfänger je Maßnahme heraufgesetzt werden.
- 322.3.5 die Umnutzung ganz oder teilweise leer stehender orts- oder landschaftsbildprägender Gebäude für Wohn-, Arbeits-, Fremdenverkehrs-, Freizeit-, öffentliche oder gemeinschaftliche Zwecke und nach Maßgabe besonderer siedlungsstruktureller oder entwicklungsplanerischer Gründe auch deren Umsetzung, höchstens 75 000 EUR je Maßnahme; in besonders begründeten Ausnahmefällen bei öffentlichrechtlichen Zuwendungsempfängern höchstens 150 000 EUR,
- 322.3.6 den Ersatz nichtsanierungsfähiger orts- oder landschaftsbildprägender Bausubstanz durch sich maßstäblich in das Umfeld einfügende Neubauten, höchstens 25 000 EUR je Maßnahme,
- 322.3.7 den Neu-, Aus und Umbau sowie die orts-/landschaftsgerechte Gestaltung ländlicher Dienstleistungseinrichtungen und Gemeinschaftsanlagen, die geeignet sind, das dörfliche Gemeinwesen, die Kul-

tur, die Kunst oder die Wirtschaftsstruktur zu stärken, höchstens 75 000 EUR für private Zuwendungsempfänger und höchstens 100 000 EUR für öffentlich-rechtliche Zuwendungsempfänger je Maßnahme,

322.3.8 den Erwerb von bebauten und unbebauten Grundstücken einschließlich besonders begründeter Abbruchmaßnahmen im Zusammenhang mit Maßnahmen nach diesem Abschnitt, nach Abzug eines Verwertungswertes, höchstens 25 000 EUR je Maßnahme. Bei kommunalen Maßnahmen kann der Höchstbetrag in begründeten Ausnahmefällen auf bis zu 50 000 EUR je Maßnahme heraufgesetzt werden.

Zuwendungsempfänger:

- Gemeinden und Gemeindeverbände,
- Teilnehmergeinschaften,
- Real- bzw. Wasser- und Bodenverbände,
- Fremdenverkehrsvereine,
- natürliche und andere juristische Personen.

**323 Erhalt und Verbesserung des ländlichen Erbes
Maßnahmen zum Schutz und zur Erhaltung des kulturellen Erbes außerhalb der Fördermöglichkeiten der GAK
(Kulturerbe)**

Zuwendungsfähig sind Ausgaben für

- 323.1 die Erhaltung, Gestaltung und Verbesserung von denkmalgeschützter, denkmalwürdiger oder landschaftstypischer Anlagen, z. B. Mühlen, Schleusen, besondere landwirtschaftliche Gebäude, z. B. Gulfhäuser, Drei- und Vierseithöfe, Gärten und historische Kulturlandschaften oder Landschaftsteile,
- 323.2 die Umnutzung von denkmalgeschützter, denkmalwürdiger oder landschaftstypischer Bausubstanz zu deren dauerhafter Sicherung,
- 323.3 Einrichtungen zur Information über Tradition und Belange ländlichen Arbeitens und Lebens,
- 323.4 die Erhaltung und Ausgestaltung von Heimathäusern und typischen Dorftreffpunkten,
- 323.5 die Erhaltung, Wiederherstellung und Entwicklung historischer Gärten, regionaltypischer Anlagen und funktionsfähiger historischer Kulturlandschaften oder Landschaftsteile,
- 323.6 die Erfassung und Dokumentation historischer Kulturlandschaften und Siedlungsentwicklung.

Zuwendungsempfänger:

- Gemeinden und Gemeindeverbände,

- Teilnehmergeinschaften,
- Real- bzw. Wasser- und Bodenverbände,
- Fremdenverkehrsvereine,
- natürliche und andere juristische Personen.

341 Kompetenzentwicklung, Förderveranstaltungen und Durchführung einer lokalen Entwicklungsstrategie

341.1 Studien über das betreffende Gebiet im Rahmen der GAK nach Nummer 2.1.1 (Integrierte ländliche Entwicklungskonzepte – GAK)

Dazu gehören Ausgaben für

- 341.1.1 die Erstellung und Dokumentation des integrierten ländlichen Entwicklungskonzepts,
- 341.1.2 Schulungen/Fortbildungsveranstaltungen der Personen, die an der Ausarbeitung und Erstellung eines integrierten ländlichen Entwicklungskonzepts beteiligt sind,
- 341.1.3 Fortbildungsmaßnahmen für leitende Akteure,
- 341.1.4 die Durchführung von Veranstaltungen, Tagungen, Kongressen und Seminaren, Betreuung, Beratung und Weiterbildung hinsichtlich Projektentwicklung und -management.

Zuwendungsempfänger:

- Gemeinden und Gemeindeverbände,
- Zusammenschlüsse von verschiedenen Akteuren mit eigener Rechtspersönlichkeit nach Nummer 7.2.3 unter Einschluss von Gemeinden oder Gemeindeverbänden.

341.2 Durchführung der lokalen Entwicklungsstrategie im Rahmen der GAK nach Nummer 2.1.2 (Regionalmanagement – GAK)

Dazu gehören Ausgaben für

- 341.2.1 die Unterstützung und Umsetzung des integrierten ländlichen Entwicklungskonzepts oder einer vergleichbaren Planung,
- 341.2.2 die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen, Seminaren und Tagungen in Deutschland/Europa für die Akteure,
- 341.2.3 Kosten für Öffentlichkeitsarbeit.

Zuwendungsempfänger:

- Gemeinden und Gemeindeverbände,
- Zusammenschlüsse von verschiedenen Akteuren mit eigener Rechtspersönlichkeit nach Nummer 7.2.3 unter Einschluss von Gemeinden oder Gemeindeverbänden.

